

geschäftsbericht 2024



rentenbank

Zahlen erzählen Geschichten ...

Seit 75 Jahren steht die Rentenbank für Stabilität und Innovation in der Agrarwirtschaft. Gegründet 1949, hat sich die Bank kontinuierlich weiterentwickelt und verfolgt ihren gesetzlichen Auftrag: die Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums. In den 1950er Jahren unterstützte sie den Wiederaufbau der deutschen Landwirtschaft, und in den 1970er Jahren wurden Programme zur Modernisierung eingeführt. Mit einer beeindruckenden Bilanz und zahlreichen erfolgreichen Projekten blickt die Rentenbank auf eine Geschichte von Wachstum und Fortschritt zurück. Die im Folgenden genannten Zahlen sind demnach nicht nur trockene Fakten, sondern erzählen die Geschichte unseres Engagements und unserer Innovationskraft.



2019



Wichtige Kennzahlen

Aus der Bilanz (in Mrd. EUR)	2024	2023
Bilanzsumme	95,0	97,8
Forderungen an Kreditinstitute	65,6	67,2
Forderungen an Kunden	7,0	7,5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16,7	15,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1,5	1,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	83,8	85,8
Bilanzielles Eigenkapital	5,0	4,9

Aus der GuV (in Mio. EUR)	2024	2023
Zinsüberschuss	287,5	310,0
Verwaltungsaufwendungen	130,8	113,6
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung	161,6	197,3
Risikovorsorge/Bewertung	123,6	160,3
Jahresüberschuss	38,0	37,0
Bilanzgewinn	19,0	18,5
Cost-Income-Ratio in %	41,8	35,6
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Jahresende)	459	436

Kapitalquoten (in %)	2024	2023
Harte Kernkapitalquote	38,3	31,3
Kernkapitalquote	38,3	31,3
Gesamtkapitalquote	38,3	31,3
Leverage Ratio	10,2	10,3

Rating	Langfrist-Rating	Kurzfrist-Rating
Moody's Investors Service	Aaa	P-1
Standard & Poor's	AAA	A-1+
Fitch Ratings	AAA	F1+

Inhalt

Vorwort des Vorstands	8
Abkürzungsverzeichnis	11
Kurzportrait	12
Über den Bericht	14
Nachhaltige Unternehmensführung	19
Strategischer Rahmen	19
Nachhaltigkeitsmanagement	26
Unternehmensethik und gesetzeskonformes Verhalten	27
Corporate-Governance-Bericht und Entsprechenserklärung	31
Kommunikation und Stakeholder	36
Gesellschaftliches Engagement	39
Unser Geschäftsjahr 2024	43
Förderprogramme	43
Innovationsförderung	51
Förderungsfonds und Rehwinkel-Stiftung	53
Refinanzierung	55
Unsere Mitarbeitenden	62
Personalstrategie	62
Gelebte Vielfalt und Chancengerechtigkeit	65
Qualifizierung	68
Personalkennzahlen	70
Betriebsökologie und Beschaffung	72
Betrieblicher Umweltschutz	72
Ökologische Kennzahlen	73
Nachhaltige Beschaffung	79
Lagebericht	83
Grundlagen der Bank	83
Förderauftrag	83
Steuerungssystem	84
Verbundene Unternehmen	87
Public Corporate Governance Kodex	88
Wirtschaftsbericht	88

Gesamtwirtschaftliche und institutsbezogene Rahmenbedingungen	88
Geschäftsverlauf	90
Wirtschaftliche Lage	92
Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	98
Prognose- und Chancenbericht	100
Entwicklung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen	100
Prognose der Geschäftsentwicklung	102
Chancen und Risiken	104
Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr	105
Risikobericht	106
Organisation des Risikomanagements	106
Geschäfts- und Risikostrategie	108
Risikokultur	111
Risikoinventur	111
Validierung Risikomessung	112
Risikotragfähigkeit	112
Adressenausfallrisiken	117
Marktpreisrisiken	123
Liquiditätsrisiken	125
Nichtfinanzielle Risiken	127
ESG-Risiken	130
Rechnungslegungsprozess	131
Jahresabschluss	133
Jahresbilanz	134
Gewinn- und Verlustrechnung	136
Kapitalflussrechnung	137
Eigenkapitalpiegel	139
Anhang	140
Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats	168
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	172
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	173
Organe	186
Bericht des Verwaltungsrats	188

Vorwort des Vorstands



Verantwortung, Tatkraft, Beständigkeit, Innovation und Wertschätzung – das sind unsere fünf Unternehmenswerte. Sie wurden im Berichtsjahr von unseren Mitarbeitenden erarbeitet und definiert. Es ist die Aufgabe von uns allen in der Rentenbank, dass diese Werte sich in unserem täglichen Handeln zeigen.

2024 war ein herausforderndes Jahr. Die deutsche Wirtschaft ist zum zweiten Mal in Folge geschrumpft. In vielen Branchen halten sich die Unternehmen mit Investitionen zurück. Das gilt vor allem für die Landwirtschaft. Landwirtinnen und Landwirte wollen aber in ihre Wettbewerbsfähigkeit investieren und sich so zukunftsfest aufstellen. Dafür brauchen sie Planungssicherheit und einen positiven Blick in die Zukunft. Gleichzeitig brauchen sie einen starken Finanzierungspartner wie die Rentenbank an ihrer Seite. Das ist unsere Verantwortung.

Tatkräftig unterstützen wir die Branche mit unserem Portfolio an Förderprogrammen. Dieses Angebot haben wir 2024 entlang der Bedürfnisse der Landwirtschaft und des ländlichen Raums weiterentwickelt. So haben wir zum Beispiel unsere „Zukunftsfelder im Fokus“ um zwei Felder erweitert. Mit dem Bundesumweltministerium haben wir das Zuschussprogramm „Investitionsförderung für Maschinen und Geräte zur Stärkung der natürlichen Bodenfunktion in Agrarlandschaften im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) – das ANK NABO – gestartet, und unser Engagement in der Innovationsförderung weiter ausgebaut.

Neben der Weiterentwicklung unserer Förderangebote haben wir im vergangenen Jahr mit unserer Fachexpertise und unserem umfangreichen Netzwerk an praxisnahen Lösungen für komplexe Herausforderungen mitgewirkt. Hierbei vereinen wir Innovation und Beständigkeit. Denn wir wollen, dass landwirtschaftliche Unternehmen erfolgreich wirtschaften und sich zugleich für die Zukunft aufstellen können. Wir haben dafür erstmals eine Klimastrategie erarbeitet, mit der wir die Bank so ausrichten, dass die notwendige Emissionsminderung im Agrarsektor und die Wirtschaftlichkeit der Betriebe möglich ist. Damit wird die Landwirtschaft unterstützt – und gleichzeitig ihre Finanzierbarkeit durch Banken sichergestellt.

Der intensive Austausch mit Landwirtinnen und Landwirten sowie weiteren Stakeholdern innerhalb und außerhalb der Agrar- und Ernährungswirtschaft ist für uns die Basis, um Bedarfe zu identifizieren und gemeinsam Lösungen

zu entwickeln. Dieser Dialog stärkt darüber hinaus das gegenseitige Verständnis, fördert die Wertschätzung für die Arbeit der grünen Branche und stärkt insgesamt das Netzwerk.

Als Rentenbank machen wir nicht nur die grüne Branche, sondern auch uns selbst fit für die Zukunft. Dafür haben wir 2024 weitere selbst gesteckte Ziele erreicht, wie zum Beispiel große Schritte bei der Modernisierung unserer IT und die Einführung von KI-Tools. Wir tun dies, um der leistungsstarke und effiziente Partner an der Seite der Branche zu bleiben und sie in ihrer großen Vielfalt zu fördern. In einem insgesamt herausfordernden Umfeld sehen wir uns mit unseren soliden Finanzkennzahlen auch für alle weiteren notwendigen Schritte in die Zukunft bestens gerüstet.

Der Erfolgswille der grünen Branche, die gute und enge Zusammenarbeit zwischen uns und der Landwirtschaft und die kontinuierliche Arbeit an uns selbst – all das lässt uns zuversichtlich in das Jahr 2025 starten.

Gemeinsam mit den Mitarbeitenden bewältigen wir die an uns gestellten Herausforderungen und erfüllen unseren Purpose „Wir bringen das Land nachhaltig voran“ – mit Verantwortung, Tatkraft, Beständigkeit, Innovation und Wertschätzung.

Nikola Steinbock

Dietmar Ilg

Dr. Marc Kaninke

Abkürzungsverzeichnis

Symbole

€STR Euro Short-term Rate

A

Abs. Absatz
AfA Absetzung für Abnutzung
AG Aktiengesellschaft
AÖR Anstalt des öffentlichen Rechts
AUD Australischer Dollar

B

BGA Betriebs- und Geschäftsausstattung
BDSG Bundesdatenschutzgesetz
BMUV Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
bzw. beziehungsweise

C

CO₂e Kohlendioxid-Äquivalente
CoRep Common Reporting Framework/Gemeinsames Rahmenwerk für die Berichterstattung
CRO Chief Revenue Officer

D

DIN-SPEC DIN specification, Standarddokument, das unter Leitung des Deutschen Institut für Normung e. V. erarbeitet wird
DLG Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft
DS-GVO Datenschutz-Grundverordnung

E

EFRAG European Financial Reporting Advisory Group
ESG Environmental, Social and Governance
EU Europäische Union
EUR Euro
EUREX European Exchange, eine der weltweit größten Terminbörsen für Finanzderivate
EY EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

F

FSC Forest Stewardship Council, Zertifizierungssystem für nachhaltige Waldwirtschaft

G

GBP Britischer Pfund
GewStG Gewerbesteuergesetz
GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV Gewinn und Verlustrechnung

H

HGB Handelsgesetzbuch

I

ICAAP Internal Capital Adequacy Assessment Process/Interner Kapitaladäquanzprozess
IKS/RMS Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

ILAAP Internal Liquidity Adequacy Assessment Process/Interner Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung eines Instituts

ILO International Labour Organization
IMF International Monetary Fund/Internationaler Währungsfonds

IRRBB Interest Rate Risk in the Banking Book/Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
IT Informationstechnik
i. Vj. im Vorjahr

K

KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau
kg CO₂e/EUR Kilogramm Kohlendioxid-Äquivalente pro Euro
KI Künstliche Intelligenz
km Kilometer
KStG Körperschaftssteuergesetz
kt CO₂e Kilotonnen Kohlendioxid-Äquivalente
KWG Kreditwesengesetz
kWh Kilowattstunden

L

LR Landwirtschaftliche Rentenbank

M

m³ Kubikmeter
MaRisk Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MEUR Millionen Euro
Mio. Millionen
MJ Megajoule
Mrd. Milliarden

N

NGFS Network for Greening the Financial System
Nr. Nummer

O

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development /Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

S

SV Schuldverschreibungen

T

TEUR Tausend Euro
t CO₂e Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente
Tsd. Tausend

U

UN United Nations
US United States
USD US-Dollar

V

VC-Fonds Venture Capital Fonds
VfU Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V.
VÖB Bundesverband öffentlicher Banken Deutschlands e. V.

Kurzportrait



Die Rentenbank wurde 1949 als zentrales Refinanzierungsinstitut mit gesetzlichem Förderauftrag errichtet. Den Grundstock unseres Eigenkapitals brachte die deutsche Land- und Forstwirtschaft auf. Die Bank ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie verfügt über eine ausdrückliche Garantie des Bundes. Insolvenzverfahren über das Vermögen der Bank sind per Gesetz ausgeschlossen. Zusätzlich trägt der Bund die Anstaltslast. Die Rentenbank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main.

Der Förderauftrag der Rentenbank ist ganzheitlich. Neben der Förderung der Land- und Forstwirtschaft sowie der gesamten Lebensmittelwertschöpfungskette schließt er den Ausbau erneuerbarer Energien ebenso ein wie die Förderung nachwachsender Rohstoffe. Auch privates Engagement und öffentliche Investitionen im ländlichen Raum unterstützen wir. Besonderes Gewicht legen wir auf die Innovationsförderung. Sie reicht von der Forschung und Entwicklung an Hochschulen über die Frühfinanzierung junger agrarischer Start-ups bis hin zur Markt- und Praxiseinführung neuer Technologien und Produkte.

Unsere Förderinstrumente sind Zuschüsse, Nachrangdarlehen, Programmkredite und Venture Capital Investments. Programmkredite werden über die Hausbanken (Genossenschaftsbanken, Sparkassen und private Banken) der Endkreditnehmerinnen und Endkreditnehmer vergeben. Darüber hinaus refinanzieren wir Banken, Sparkassen und Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum. Programmkredite können durch Zuschüsse oder Bürgschaftsübernahmen aus Haushaltsmitteln des Bundes kombiniert werden. Mit unseren Angeboten unterstützen wir schon heute eine an Klima-, Umwelt- und Tierschutzzielen ausgerichtete Wirtschaftsweise. Dies dient auch der Hebung der Potenziale in der Land- und Forstwirtschaft zur Senkung von Treibhausgasemissionen. Um die neuen Geschäftsideen und -modelle im Agrarbereich zu fördern, investiert die Rentenbank in Venture Capital Spezialfonds. Diese Fonds finanzieren gezielt Start-ups aus den Bereichen AgTech und FoodTech und unterstützen deren Etablierung am Markt.

Unser Fördergeschäft refinanzieren wir an den Kapitalmärkten durch die Emission von Wertpapieren und die Aufnahme von Darlehen. Dabei bewerten Ratingagenturen die langfristigen Verbindlichkeiten der Rentenbank mit den jeweils höchsten Bonitätseinstufungen AAA beziehungsweise Aaa.

Die Rentenbank unterliegt der Bankenaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Bundesbank. Die Rechtsaufsicht obliegt dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF).

Wir sind Mitglied des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (VÖB) und der European Association of Public Banks (EAPB).

Über den Bericht

Seit 2021 beschreiben wir in unserem Geschäftsbericht nicht nur unsere finanziellen Ergebnisse, sondern auch unsere ökologischen und gesellschaftlichen Leistungen. Damit ist unser Geschäftsbericht auch gleichzeitig unser Nachhaltigkeitsbericht. Ein für uns nur logischer Schritt, sind wir doch als Förderbank dem Gemeinwohl verpflichtet.

Struktur

Dieser Bericht teilt sich in zwei Abschnitte, einen freiwilligen Teil und die gesetzliche Finanzberichterstattung. Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen entlang unserer Wertschöpfungskette bilden neben geschäftlichen Informationen die Berichtsschwerpunkte des freiwilligen Teils.

Nichtfinanzielle Informationen über uns finden Sie in den folgenden Kapiteln:

Inhalt	Kapitel
Geschäftsmodell	Kurzportrait, im Lagebericht: Förderauftrag
Strategie	Strategischer Rahmen, im Lagebericht: Steuerungssystem
1,5-Grad-Konformität und Klimaschutz	Strategischer Rahmen, Förderprogramme, Betrieblicher Umweltschutz
Nachhaltigkeitsziele	Nachhaltigkeitsmanagement
Wesentlichkeitsanalyse	Strategischer Rahmen
Einbeziehung von Stakeholderinteressen	Strategischer Rahmen und Kommunikation & Stakeholder
Rolle des Vorstands in Nachhaltigkeitsbelangen	Nachhaltigkeitsmanagement, Unternehmensethik und gesetzeskonformes Verhalten, im Lagebericht: Risikobericht
Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen	Strategischer Rahmen, im Lagebericht: Prognose- und Chancenbericht, Risikobericht – ESG-Risiken
Auswirkungen in der Lieferkette	Risikokultur
Unternehmensethik und Korruptionsbekämpfung	Strategischer Rahmen, Unternehmensethik und gesetzeskonformes Verhalten, im Lagebericht: Risikobericht
Betriebsökologie	Betrieblicher Umweltschutz und Ökologische Kennzahlen
Chancengleichheit	Unsere Mitarbeitenden
Arbeitsbedingungen	Unsere Mitarbeitenden
Achtung der Menschenrechte	Strategischer Rahmen und Risikokultur
Nachhaltigkeitskennzahlen	Strategischer Rahmen, Gesellschaftliches Engagement, Förderprogramme, Refinanzierung, Personalkennzahlen, Ökologische Kennzahlen, im Lagebericht: Wirtschaftsbericht

TCFD-Berichterstattung

Nach der erstmaligen Anwendung im Jahr 2022 hat die Rentenbank auch im Jahr 2024 die Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) in ihre Berichterstattung einbezogen. Die Empfehlungen, aufgebaut entlang der Dimensionen Governance, Strategy, Risk Management sowie Metrics and Targets, unterstützen Unternehmen dabei, ihre Stakeholder über den Umgang mit Klimarisiken zu informieren. Die Empfehlungen wurden in die jeweiligen Kapitel eingearbeitet. Mit zunehmender Verfügbarkeit von Daten ist vorgesehen, die Berichterstattung in den Folgejahren auszuweiten.

Eine Zuordnung der Empfehlungen der TCFD zu den Kapiteln dieses Berichts findet sich hier:

Säule	Kapitel/Dokument
Governance Offenlegung der Governance der Organisation in Bezug auf klimabezogene Risiken und Chancen	<ul style="list-style-type: none">• Nachhaltigkeitsmanagement• Im Lagebericht: Risikobericht
Strategy Offenlegung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen von klimabezogenen Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Strategie und die Finanzplanung der Organisation, sofern diese Informationen wesentlich sind	<ul style="list-style-type: none">• Im Lagebericht: Risikobericht• Nachhaltigkeitsprogramm• Klimastrategie
Risk Management Offenlegung der Identifikation, Bewertung und Steuerung von Klimarisiken	<ul style="list-style-type: none">• Strategischer Rahmen• Im Lagebericht: Risikobericht
Metrics and Targets Offenlegung der Messgrößen und Ziele, die zur Bewertung und Steuerung relevanter klimabezogener Risiken und Chancen verwendet werden, sofern diese Informationen wesentlich sind	<ul style="list-style-type: none">• Ökologische Kennzahlen• Nachhaltigkeitsmanagement• Nachhaltigkeitsprogramm• Klimastrategie

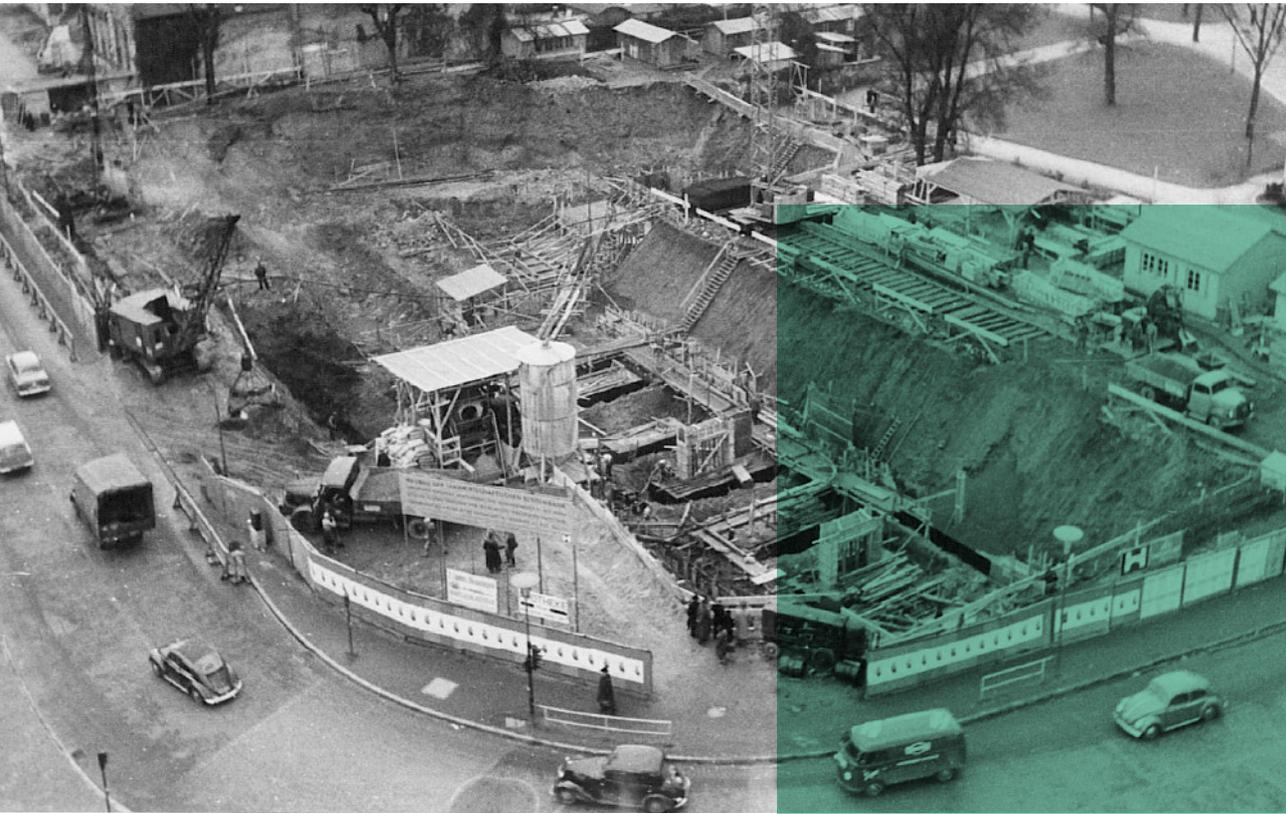
Datengrundlage

Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr 2024, alle Angaben im Bericht beziehen sich auf den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024. Wir berücksichtigen relevante Daten für 2024, die bis zum Redaktionsschluss am 28. Februar 2025 verfügbar waren. Weitergehende Informationen zu einzelnen Sachverhalten sind in der elektronischen Version des Berichts über entsprechend gekennzeichnete Verlinkungen auf unserer Internetseite verfügbar.

Die dargestellten Kennzahlen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf die Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024 (jeweils 1. Januar bis 31. Dezember). Sie wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Die genannten Informationen und Daten sind nach unserer Kenntnis korrekt. Eine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben kann dennoch nicht übernommen werden.

Auf eine externe Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen wird verzichtet.

1950er



Gründung der Landwirtschaftlichen Rentenbank per Gesetz als bundesunmittelbare Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main.

Nachhaltige Unternehmensführung

Strategischer Rahmen

Purpose

Politik, Wirtschaft und Gesellschaft stehen vor enormen Veränderungen, die sich mit zunehmender Geschwindigkeit vollziehen. Da sind zum einen die drei großen Treiber Klimawandel, Digitalisierung und die demografische Entwicklung. Hinzu kommen akut auftretende Schocks. Das ist keine vorübergehende Phase, sondern unsere neue Normalität. Sie betrifft die Rentenbank ebenso wie unsere Geschäftspartner und Endkunden. Damit wir in dieser volatilen Welt mittel- und langfristig bestehen und uns resilient aufstellen können, sind transformatorische Anpassungen erforderlich.

Diese Transformation bedeutet für alle Beteiligten eine große Anstrengung. Sie erfordert ein sektorenübergreifendes Handeln und ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dafür sind hohe Investitionen erforderlich.

Die Rentenbank fördert und begleitet diese Transformation mit passenden und zielgerichteten Angeboten. Dies erfordert aber auch von uns einen tiefgreifenden Wandel. Als Förderbank müssen wir uns für die Zukunft so aufstellen, dass wir den Anforderungen, die von außen und innen an uns gestellt werden, gerecht werden.

Gerade in einem sich schnell verändernden Umfeld gibt uns unser Purpose „Wir bringen das Land nachhaltig voran“ einen Rahmen. Der Purpose wurde im Verlauf des Transformationsprojekts Ende 2022 erarbeitet und stellt den Nutzen der Rentenbank sowie den Grund und Zweck unseres Handelns dar.

Zukunftsbild und Unternehmenswerte

Unser Zukunftsbild bildet die Grundlage für die Strategie und die jährliche Planung der nächsten Jahre. Es ist auf das Zieljahr 2028 ausgerichtet und fungiert als Kompass für die Weiterentwicklung der Organisation. Dabei setzt es fokussierte Ambitionen, einen klaren Anspruch und Leitplanken. Vom Zukunftsbild ausgehend werden jährlich verbindliche Ziele sowie Maßnahmen abgeleitet. Die strategischen Ziele dienen als jährliche Meilensteine zur Erreichung unseres Zukunftsbilds. Sie stoßen Veränderungen für die Weiterentwicklung der Organisation an und tragen dazu bei, unsere unternehmerischen Kennzahlen langfristig zu sichern.

Zusammenfassend orientieren wir uns im Zukunftsbild an den folgenden strategischen Leitplanken:

- Wir sind die Transformationsbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum.
- Wir sind ein begehrter und attraktiver Arbeitgeber.
- Wir sind anpassungsfähig, effizient und digital.
- Wir entwickeln uns permanent weiter.

Im Rahmen des Transformationsprojekts wurden 2024 unter Beteiligung aller Mitarbeitenden auch unsere Unternehmenswerte neu definiert:

- **Tatkraft** – Wir ackern gemeinsam.
- **Wertschätzung** – Wir wachsen miteinander.
- **Verantwortung** – Wir bauen aufeinander.
- **Innovation** – Wir pflanzen Zukunft.
- **Beständigkeit** – Wir schätzen unsere Wurzeln.

Unsere Werte dienen als roter Faden und Kompass für das Verhalten und die Entscheidungen aller Mitarbeitenden und tragen zur Schaffung eines einheitlichen Verständnisses von Zielen und Erwartungen bei. Unsere Werte bilden zusammen mit unserem Verhaltenskodex und unserer Risikokultur die Grundlage für ethisch korrektes Verhalten in der Rentenbank. Der [Verhaltenskodex](#) kann auf dem Nachhaltigkeitsportal der Rentenbank eingesehen werden.

Rahmenbedingungen des Nachhaltigkeitsmanagements

Wir fördern auf Basis unseres gesetzlichen Auftrags die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum. Das besondere Augenmerk gilt dabei der Förderung von Investitionen in eine fortschrittliche und gleichzeitig nachhaltige Entwicklung der Agrarwirtschaft. Wir wollen eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft mitgestalten.

Dabei setzen wir uns für die Nachhaltigkeitsziele der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der internationalen Gemeinschaft ein. Wir bekennen uns zu den Zielen der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen sowie den Zielen des Pariser Klimaabkommens und leisten unseren Beitrag zu deren Umsetzung.

Als Förderbank sind wir dem Konzept Sustainable Finance – der Finanzierung von klimagerechtem und nachhaltigem Wirtschaften – verpflichtet. Orientierung bieten uns hierbei der EU-Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ sowie die uns und unsere Stakeholder betreffenden Bestandteile des europäischen Grünen Deals.

Nachhaltigkeitsleitlinien

Um das Thema Nachhaltigkeit auch strategisch stärker zu integrieren, haben wir 2021 [Nachhaltigkeitsleitlinien](#) eingeführt. Sie spiegeln Verständnis und Ambitionsniveau der Bank hinsichtlich des zentralen Leitmotivs als nachhaltiges Unternehmen und als Transformationsbank der Landwirtschaft in Deutschland wider. Zudem werden in den Leitlinien wesentliche Handlungsfelder sowie langfristige Ziele und Maßnahmen verankert.

Klimastrategie¹

Die Rentenbank hat 2024 erstmals eine [Klimastrategie](#) erarbeitet und veröffentlicht. Wir bekennen uns zum 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens und richten sowohl unser Bankgeschäft als auch den Bankbetrieb auf das Erreichen dieses Ziels aus. Für das Bankgeschäft gilt, dass wir die Klimastrategie und eine zukunftsichere Finanzierung der Branche überein-

¹ Die dort auf Seite 36 folgende beschriebenen rechtlichen Bedingungen (Haftungsausschluss) gelten auch für die in diesem Dokument enthaltenen Angaben zur Klimastrategie.

bringen. Der stärkste Hebel für die Reduktion der Treibhausgasemissionen aus unseren Finanzierungen ist unser Landwirtschaftsportfolio.

Entlang der Reduktionspfade im Klimaschutzgesetz der Bundesregierung setzen wir uns das Ziel, unsere Emissionsintensität im Landwirtschaftsgeschäft bis 2030 von aktuell 1,26 kg CO₂e/EUR um 18 % auf 1,03 kg CO₂e/EUR zu reduzieren.

Über die Reduktionsziele hinausgehend haben wir uns für verschiedene Bereiche unserer Förderung, die sich emissionsmindernd auswirken, Ausbauziele gesetzt. Zu diesen Bereichen gehören zum einen die Finanzierungen der erneuerbaren Energien, weil sie Emissionen aus fossilen Energien vermeiden. Zum anderen werden im Bereich des natürlichen Klimaschutzes Tätigkeiten finanziert, die Emissionen binden, wie zum Beispiel der ökologische Landbau.

Ausbauziele	Metrik	Basisjahr	Ist 2024 (2023 + 2024)	Kumuliertes Ziel 2023 bis 2030
Erneuerbare Energien	Eingesparte kt CO ₂ e	2023	14.719	> 45.000
Natürlicher Klimaschutz	Neugeschäft in MEUR	2023	> 111	> 600

Auch für unseren Bankbetrieb haben wir uns Emissionsreduktionsziele gesetzt. Hier beziehen sich unsere Ziele auf die zwei Hauptemissionsquellen: das Bankgebäude und den Fuhrpark.

Reduktionsziele	Absolute Emissionen 2019 (in t CO ₂ e)	Ziel 2030 (in % zum Basisjahr 2019)	Ziel 2030 (in t CO ₂ e)	Ziel 2040 (in % zum Basisjahr 2019)
Bankgebäude	449,7	> - 75 %	105,3	Netto- Neutralität ¹
Fuhrpark	16,0	> - 70 %	4,8	Netto- Neutralität ²

1 Entspricht einer Einsparung von > 90 %. Das Ziel der Rentenbank liegt bei einer Einsparung von mindestens 95 % gegenüber dem Basisjahr.

2 Siehe Fußnote 1.

Weitere Leitlinien und Dokumente

Im [Fördergeschäft](#) sowie bei der [Kapitalanlage](#) finden Ausschlusskriterien Anwendung. Über diese Ausschlusskriterien wird die Finanzierung von Aktivitäten, die nicht mit unserem Förderauftrag vereinbar sind, unterbunden. Die Ausschlusskriterien bei der Geldanlage setzen auf ein normenbasiertes Screening von Kontroversen, die – bei entsprechend starker Einwertung – eine Neuanlage in Anleihen oder Inhaberschuldverschreibungen des jeweiligen Bankgeschäftspartners ausschließen. Weiterhin werden in Bonitätseinstufungen sowie in Limit-Beschlussvorlagen ESG-Kriterien integriert.

Unsere Förderprodukte haben einen beträchtlichen Hebel, einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Mithilfe eines [SDG-Mappings](#) skizzieren wir, welchen positiven Beitrag unsere Förderung zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs), den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen, leisten. Den größten Beitrag leisten die Fördermittel der Rentenbank im Jahr 2024 zum Nachhaltigkeitsziel 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“. Das Neugeschäftsvolumen in der Höhe von 1,48 Mrd. Euro dient dem Ausbau und der Modernisierung der Infrastruktur im Ländlichen Raum. Mit einem Volumen von 1,17 Mrd. Euro haben wir SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ unterstützt. Die Rentenbank fördert hier vor allem den Bau und die Modernisierung von Gebäuden sowie den Erwerb von Maschinen und technischen Anlagen. Mit 391,49 Mio. Euro wurde 2024 das SDG 2 „Kein Hunger“ unterstützt. In diesem SDG finanziert die Rentenbank unter anderem die Sicherstellung der landwirtschaftlichen Produktivität, zum Beispiel durch den Kauf von Düngemitteln sowie die Nachhaltigkeit in der Nahrungsmittelproduktion.

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse und wesentliche Handlungsfelder

Im Jahr 2024 wurde die Wesentlichkeitsanalyse der Rentenbank überarbeitet und erstmalig nach neuem Konzept durchgeführt. Die Wesentlichkeitsanalyse folgt hierbei dem Prinzip der Doppelten Wesentlichkeit, welche sowohl Themen bewertet, die von außen auf das Unternehmen einwirken („Outside-In“), als auch solche Einflüsse, die vom Unternehmen ausgehend auf Umwelt und Gesellschaft wirken („Inside-Out“).

Im ersten Schritt wurde eine Liste von potenziell wesentlichen Themen erstellt, welche sich insbesondere aus den Strategien, Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen der Rentenbank speiste. Über ein Stakeholderformat und die Einbeziehung externer Veröffentlichungen wurde eine möglichst umfangreiche Ermittlung von Themen verfolgt.

In die Bewertung der Wesentlichkeit wurden im Jahr 2024 insgesamt 16 Einheiten und Funktionen der Bank einbezogen, wobei viele Themen – soweit inhaltlich berechtigt – von mehr als einer Einheit bewertet wurden. Die Einheiten bewerteten die Liste von Themen hierbei sowohl im Hinblick auf ihre ökologischen oder sozialen Auswirkungen als auch anhand ihrer finanziellen Wesentlichkeit, um beiden Aspekten der Doppelten Wesentlichkeit gerecht zu werden. Erstere wurden hinsichtlich Ausmaßes, Umfang, Behebbarkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet, während Letztere hinsichtlich ihres Ausmaßes und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft wurden. Die Rentenbank folgte bei der Berechnung der jeweiligen Wesentlichkeiten den Empfehlungen der EFRAG. Das Ergebnis sind die wesentlichen Handlungsfelder der Rentenbank.

Handlungsfeld	Wesentlich nach Wesentlichkeits- analyse	Teil der Nachhaltigkeitsleitlinien
Nachhaltige Unternehmensführung		
Nachhaltiges Geschäftsmodell	Ja	Ja („Strategie und Management“, „Corporate Governance“)
Gesellschaftliches Engagement	Ja	Ja
Daten- und IT-Sicherheit	Ja	Nein
Kommunikation und Stakeholder-Engagement	Nein	Ja
Nachhaltiges Bankgeschäft		
Klimawandel	Ja	Ja („Finanzierungen und Kapitalmarkt“)
Ökologische Landwirtschaft	Ja	Ja („Finanzierungen und Kapitalmarkt“)
Ländliche Entwicklung	Ja	Ja („Finanzierungen und Kapitalmarkt“)
Risikomanagement	Ja	Ja
Nachhaltiges Personalmanagement und Diversität		
Mitarbeiterrechte & Arbeitsbedingungen	Ja	Ja
Nachhaltiger Bankbetrieb		
Betriebsökologie	Nein	Ja
Nachhaltige Beschaffung	Nein	Ja

Aufgrund des Geschäftsmodells der Rentenbank ist das Risiko für schwerwiegende Verletzungen von Umwelt- und Sozialbelangen sowie von Menschenrechten und sonstigen geltenden rechtlichen Verpflichtungen in der Wertschöpfungskette als gering einzustufen. Wir sind durch unseren gesetzlichen Auftrag auf Deutschland konzentriert. Außerdem verfügen wir über vergleichsweise wenige Lieferantinnen und Lieferanten sowie Dienstleistende außerhalb Deutschlands oder Europas. An unserem einzigen Standort in Frankfurt am Main haben wir umfangreiche Managementprozesse eingeführt, um die Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Vorschriften auch in Bezug auf

Umwelt- und Sozialbelange sicherzustellen. Im Jahr 2023 haben wir Lieferantenrichtlinien in der Beschaffung eingeführt, welche in Kapitel „Nachhaltige Beschaffung“ näher beschrieben sind.

Parallel zur Wesentlichkeitsanalyse läuft der Prozess der Risikoinventur. Im Zuge der Risikoinventur verschafft sich die Rentenbank einen Überblick über die einzelnen Risikoarten sowie die Risikokonzentrationen. Dies umfasst auch Nachhaltigkeitsrisiken, welche nicht als eigenständige Risikoart betrachtet werden, sondern vielmehr als Treiber der klassischen Risikoarten. Eine genaue Beschreibung des Umgangs der Rentenbank mit ESG-Risiken erfolgt im Risikobericht.

Nachhaltigkeitsmanagement

Struktur und Organisation

Im Sinne einer zentralen Koordinierungsfunktion stellt die Sonderfunktion Nachhaltigkeit sicher, dass die nötigen Rahmenbedingungen und -regelungen eingehalten werden, stellt Wissenstransfer in die Bank hinein sicher und unterstützt die verantwortlichen Einheiten sowie die jeweiligen Projektteams bei der Umsetzung der entsprechenden Anforderungen.

Die operativen Nachhaltigkeitsthemen – wie die Optimierung der Nachhaltigkeitsleistungen im Bankbetrieb oder die Weiterentwicklung nachhaltigkeitsorientierter Finanzierungen – werden von bereichs- und abteilungsübergreifenden Teams bearbeitet. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Erfüllung regulatorischer Anforderungen und die Umsetzung des Nachhaltigkeitsprogramms.

Strategisch wichtige Nachhaltigkeitsthemen werden im Sustainability Board diskutiert. Dieses Gremium überwacht und steuert die bankweiten Nachhaltigkeitsaktivitäten. Es setzt sich aus den relevanten Führungskräften sowie dem gesamten Vorstand zusammen. In den Sitzungen informiert die Sonderfunktion Nachhaltigkeit die Teilnehmer über Arbeitsinhalte und -fortschritte. Entscheidungen zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten sowie zur strategischen Ausrichtung werden im Board diskutiert und dann dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt, der die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Bank trägt.

Nachhaltigkeitsprogramm

Jährlich formulieren wir auf Basis unserer Nachhaltigkeitsleitlinien konkrete kurz- und mittelfristige Ziele, die durch passende Maßnahmen, Indikatoren und Verantwortlichkeiten operationalisiert werden. Hierdurch können wir eine kontinuierliche Verbesserung und Nachverfolgbarkeit unserer Nachhaltigkeitsleistungen sicherstellen. Durch die dezentrale Organisation der Bank liegt die Verantwortung für die Umsetzung einzelner Ziele und Maßnahmen bei den jeweils zuständigen Bereichen.

Der Fortschritt wird regelmäßig dem Vorstand und dem Sustainability Board berichtet. Am Ende des Jahres dokumentieren wir, ob die vorgesehenen Maßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden. Der [Fortschrittsbericht zum Nachhaltigkeitsprogramm 2024](#) mit den jeweiligen Umsetzungs- und Fortschrittsinformationen sowie das [aktuelle Programm für 2025](#) ist auf der Webseite der Rentenbank veröffentlicht.

Unternehmensethik und gesetzeskonformes Verhalten

Compliance

Durch ihren gesetzlichen Förderauftrag wird die Rentenbank in besonderer Weise von der Öffentlichkeit wahrgenommen. Das einwandfreie Verhalten aller Organe und Mitarbeitenden ist unerlässliche Voraussetzung für die erfolgreiche Tätigkeit der Bank. Grundlage hierfür ist eine vom Vorstand und allen Mitarbeitenden gelebte Compliance-Kultur, die insbesondere im [Unternehmensleitbild](#) sowie in den Verhaltenskodizes festgelegt ist und durch interne Kontrollprozesse ergänzt wird, die das rechtskonforme Verhalten sicherstellen sollen.

Verhaltenskodex

Die Rentenbank hat einen Verhaltenskodex für alle Beschäftigten erstellt. Dieser bildet das Fundament für eine gesetzeskonforme und ethisch orientierte, nachhaltige Unternehmenskultur und fordert alle Mitarbeitende zum rechtmäßigen, integren und nachhaltigen Handeln auf. Insbesondere das Thema Korruptionsprävention nimmt darin einen hohen Stellenwert ein. Bei der präventiven Bekämpfung von Korruption, das heißt Bestechung und Bestechlichkeit, Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung, verfolgt die Rentenbank einen Null-Toleranz-Ansatz. Entsprechende Verstöße werden mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen und gegebenenfalls Strafanzeigen geahndet. In den vergangenen Jahren gab es keine entsprechenden Vorfälle.

Verbindliche, für alle Mitarbeitende im Intranet einsehbare Verhaltensregeln ergänzen den Verhaltenskodex, insbesondere im Hinblick auf die Annahme und Gewährung von Geschenken und Einladungen (Geschenke-Richtlinie), den Umgang mit Interessenkonflikten, die Prävention von Betrug und sonstigen strafbaren Handlungen sowie die Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Bei Verdacht auf strafbare Handlungen oder Fehlverhalten können sich die Mitarbeitenden jederzeit an ihre Führungskräfte und/oder vertraulich an die Compliance- beziehungsweise Geldwäsche-Beauftragte sowie auf Wunsch auch anonym an eine externe Ombudsperson wenden.

Für die Mitglieder des Vorstands gilt ein gesonderter Verhaltenskodex, der insbesondere grundlegende Verhaltensprinzipien im Zusammenhang mit Interessenkonflikten, Regelungen zur Annahme und Gewährung von Geschenken und Einladungen, Vortragstätigkeiten, Geschäften an den Finanzmärkten sowie Nebentätigkeiten und Ehrenämtern beinhaltet.

Geldwäscheprävention, sonstige strafbare Handlungen und Sanktionen

Die Bank hat eine Geldwäsche-Beauftragte für die Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen ernannt. Die Geldwäsche-Beauftragte ist organisatorisch direkt dem Vorstand unterstellt und berichtet an ihn unmittelbar. Im Rahmen einer jährlich oder anlassbezogen erstellten Risikoanalyse werden zu den Themen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, sonstige strafbare Handlungen und Sanktionen die verschiedenen Risiken, unter anderem die Kunden- und Geschäftspartnerrisiken sowie Produkt-, Prozess- und Transaktionsrisiken,

untersucht. Dabei können das besondere Geschäftsmodell der Rentenbank als Förderbank im deutschen und europäischen Raum sowie die Vergabe von Krediten nach dem Hausbankenprinzip risikominimierend berücksichtigt werden.

Die Einhaltung der Sorgfaltspflichten und die Identifizierung der Vertragspartnerinnen und -partner (Know-your-customer-Prinzip) bilden ein weiteres wichtiges Element der Geldwäscheprävention. Alle diesbezüglich notwendigen Verfahren und Prozesse werden eingehalten und etwaige Verdachtsfälle über die Geldwäsche-Beauftragte unverzüglich an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) übermittelt. Im Jahr 2024 gab es keine Verdachtsfälle in Bezug auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung noch sind sonstige strafbare Handlungen bekannt. Ebenso gab es keine Verstöße gegen Sanktionsvorschriften.

Digitale Resilienz: Datenschutz und Informationssicherheit

Als Bank sind wir uns der wachsenden Herausforderungen und Risiken in einer zunehmend digitalisierten Welt bewusst. Der Schutz von Informationen unserer Kunden und Geschäftspartner sowie die Sicherstellung des reibungslosen Geschäftsbetriebes haben für uns höchste Priorität. Ebenso sind wir uns der Notwendigkeit eines effektiven Datenschutzes bewusst. Um den zunehmenden Bedrohungen durch Cyber-Angriffe, technischen Ausfällen und unvorhersehbaren Krisen zu begegnen, setzen wir auf eine robuste digitale Resilienz. Diese Resilienz ist notwendig, um das Vertrauen unserer Kunden und Geschäftspartner zu bewahren und unsere Geschäftsprozesse sicher zu gestalten.

Unsere digitale Resilienz basiert auf integrierten Prozessen, die die Bereiche Informationssicherheit, Notfallmanagement, Management von Drittparteien und Risikomanagement miteinander verknüpfen. Die Informationssicherheit schützt die sensiblen Daten unserer Kunden und Geschäftspartner vor unbefugtem Zugriff und sorgt für die Integrität, Authentizität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit unserer Systeme. Wir investieren kontinuierlich in modernste Technologien und Sicherheitsstandards, um auf Cyber-Angriffe und andere Bedrohungen vorbereitet zu sein. Unser Notfallmanagement stellt sicher, dass wir in Krisen- oder Notfällen schnell reagieren können, um den Betrieb aufrechtzuerhalten und unsere Kunden sowie Geschäftspartner weiterhin zu unterstützen. Hierzu gehören sowohl technische Notfallpläne als auch klare Kommunikationsstrukturen. Unser Risikomanagement bewertet alle potenziellen digitalen Risiken und implementiert präventive Maßnahmen, um diese Risiken zu minimieren und ihre Auswirkungen auf die Bank zu steuern.

Im Datenschutz legen wir hingegen großen Wert auf den Schutz personenbezogener Daten und haben die Einhaltung der Datenschutzvorschriften gemäß der DS-GVO, des BDSG und weiterer einschlägiger Vorschriften in unsere Arbeitsprozesse integriert. Um den Datenschutz effektiv aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten, verfügt das Datenschutzteam der Rentenbank über juristische und technische Expertise. Durch diesen Mix stellen wir sicher, dass der Datenschutz bei der Rentenbank im Einklang mit den einschlägigen Normen steht und gleichzeitig praktikabel bleibt. Unsere Prozesse zur Identifizierung und Meldung von Datenschutzvorfällen unterliegen einer dauerhaften Überwachung, Bewertung und Verbesserung.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil unserer digitalen Resilienz ist die kontinuierliche Mitarbeitersensibilisierung. Wir stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig in Bezug auf Sicherheitsrichtlinien und mögliche Bedrohungen geschult werden. Durch diese Sensibilisierung schaffen wir ein wachsam und verantwortungsbewusst agierendes Team, das einen wichtigen Beitrag zur Risikominimierung leistet und im Falle eines Vorfalls schnell und richtig handelt.

Die Verantwortung für unsere digitale Resilienz liegt in den Händen mehrerer Abteilungen, die eng zusammenarbeiten, um für die Sicherheit und Stabilität unserer Bank Sorge zu tragen. Unsere IT-Sicherheitsabteilung sorgt dafür, dass unsere technischen Systeme vor Angriffen geschützt sind, während das Risikomanagement-Team alle relevanten Risiken bewertet und steuert. Unser Notfall- beziehungsweise Krisenmanagement stellt sicher, dass wir bei Notfällen, Störungen oder Krisen schnell und effektiv reagieren können. Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult. Zusätzlich werden der Notfallstab und die Notfall-Teams regelmäßig in Notfallübungen eingebunden, um auf allen Ebenen der Bank für ein hohes Maß an Bereitschaft und Resilienz zu sorgen.

Corporate-Governance-Bericht und Entsprechenserklärung

Rentenbank bekennt sich zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Wirkungsvolle Corporate Governance ist von zentraler Bedeutung für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung. Der Verwaltungsrat der Rentenbank hat daher den von der Bundesregierung beschlossenen [Public Corporate Governance Kodex](#) (PCGK, Stand 13. Dezember 2023) am 20. März 2024 übernommen.

Vorstand und Verwaltungsrat der Rentenbank identifizieren sich mit den Grundsätzen des PCGK und erkennen sie an. Die Einhaltung der im Kodex enthaltenen national und international anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung liegt ausdrücklich im allgemeinen Bundesinteresse an der Tätigkeit der Rentenbank. Eventuelle Abweichungen von den Grundsätzen des PCGK werden in der Entsprechenserklärung jährlich offengelegt und erläutert.

Leitung der Bank durch Vorstand und Überwachung durch den Verwaltungsrat

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte unter Berücksichtigung aller relevanten Fragen der Planung, über die Risikolage, über das Risikomanagement, über die Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Regelungen sowie über die finanzielle Lage der Bank. Darüber hinaus hält der Vorstand mit dem Vorsitzenden regelmäßig Kontakt und berät wichtige Fragen der Unternehmensführung und -strategie mit ihm. Der Verwaltungsrat hat eine – nicht abschließende – Liste an Ereignissen beziehungsweise Kriterien definiert, die eine unmittelbare Informationspflicht an den Verwaltungsrat, dessen Vorsitzenden beziehungsweise die Ausschussvorsitzenden auslösen.

Im Berichtsjahr hat der Vorstand den Verwaltungsrat vollumfänglich über alle die Bank betreffenden Fragen bezüglich Planung, Risikolage, Risikomanagement, Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Regelungen, Geschäftsentwicklung und finanzieller Lage unterrichtet.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Bank in eigener Verantwortung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank sowie der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse und den gesetzlichen Förderauftrag gebunden. Im Berichtsjahr war im Dreier-Vorstand eine Frau vertreten und als dessen Sprecherin tätig.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung der Bank nach Maßgabe des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank, der Satzung sowie der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats. Er bestellt die Vorstandsmitglieder und beschließt über deren Entlastung. Der Verwaltungsrat kann dem Vorstand allgemeine und besondere Weisungen erteilen. Der Verwaltungsrat wählt den Abschlussprüfer, erteilt den Prüfungsauftrag und trifft mit dem Abschlussprüfer die Honorarvereinbarung. Der vom Verwaltungsrat gebildete Prüfungsausschuss überwacht unter anderem auch die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Nach dem Gesetz über die Landwirtschaftliche Rentenbank gehören dem Verwaltungsrat 18 Mitglieder an. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats wird vom Verwaltungsrat aus den Reihen der vom Deutschen Bauernverband e. V. (DBV) benannten Mitglieder gewählt. Verwaltungsratsvorsitzender im Berichtsjahr ist der Präsident des DBV, Joachim Rukwied. Im Berichtsjahr waren im Verwaltungsrat fünf Frauen vertreten.

Zwei Verwaltungsratsmitglieder haben im Berichtsjahr an weniger als der Hälfte der insgesamt drei Verwaltungsratssitzungen teilgenommen.

Rechtsaufsicht

Gemäß § 11 Absatz 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank untersteht die Bank der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL; Aufsichtsbehörde), das seine Entscheidungen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen trifft. Die Aufsichtsbehörde trägt dafür Sorge, dass der Geschäftsbetrieb der Bank mit dem öffentlichen Interesse, insbesondere an der Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums, sowie mit den Gesetzen und der Satzung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Einklang steht.

Bewertung gemäß § 25d Absatz 11 Satz 1 Nummer 3 und 4 KWG

Der Verwaltungsrat führt gemäß § 25d Absatz 11 Satz 1 Nummer 3 und 4 KWG eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Verwaltungsrats insgesamt sowie der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Organmitglieder als auch des jeweiligen Organs insgesamt durch. Gemäß § 9 Absatz 3 Nummer 2 c, d der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats wird der Verwaltungsrat bei der Durchführung durch den Nominierungsausschuss unterstützt. Mit der Auswertung der Ergebnisse hat sich der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 20. März 2024, der konstituierenden Sitzung am 4. Juli 2024 sowie am 15. November 2024 befasst und eventuelle Anpassungsbedarfe diskutiert und Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Möglicherweise auftretende Interessenkonflikte im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit sind von den Vorstandsmitgliedern und den Mitgliedern des Verwaltungsrats gegenüber dem Verwaltungsratsvorsitzenden beziehungsweise dem Verwaltungsrat offenzulegen. Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands und des Verwaltungsrats sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Vergütungsregelungen für Vorstand und Verwaltungsrat

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Verwaltungsrat festgelegt und regelmäßig überwacht. Das Vergütungssystem des Vorstands besteht seit 2016 aus einem reinen Fixvergütungsmodell. Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder enthält keine Komponenten mit einer Anreizwirkung.

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder wird durch Beschluss der Anstaltsversammlung festgelegt, der Beschluss bedarf der Zustimmung der Rechtsaufsicht. Dabei wird sowohl der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Verwaltungsratsmitglieder als auch der wirtschaftlichen Lage der Rentenbank Rechnung getragen.

Die individuelle Vergütung der Vorstands- und der Verwaltungsratsmitglieder ist im Anhang auf den Seiten 163 bis 164 aufgeführt.

Transparenz und Information

Transparenz und Information sind für die Bank von besonderer Bedeutung. Die Rentenbank folgt bei der Informationsverbreitung dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Anlegerinnen und Anleger beziehungsweise weiterer Interessenten. Die Bank veröffentlicht alle wichtigen Informationen auch auf ihrer Internetseite (www.rentenbank.de). Dort werden neben dem Jahresabschluss auch sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Rentenbank, die Entsprechenserklärung zum PCGK sowie ESG-Veröffentlichungen publiziert.

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats

Die Landwirtschaftliche Rentenbank hat im Geschäftsjahr 2024 den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 13. Dezember 2023 mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

- Auf eine Darstellung der Vergütung der Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder gemäß den Ziffern 7.2.1 und 7.2.2 PCGK wird im vorstehenden Corporate-Governance-Bericht verzichtet, da die Vergütung unter Namensnennung in allgemein verständlicher Form im Geschäftsbericht der Rentenbank wiedergegeben wird (Anhang, Seiten 163 bis 164).
- Auf eine Darstellung der Maßnahmen im Sinne der Abschnitte 5.5.1 bis 5.5.3 PCGK einschließlich Aussagen zu den Nachhaltigkeitsaktivitäten und eine Darstellung der Entwicklung des Frauenanteils in Führungspositionen in der Geschäftsleitung und den beiden Führungsebenen darunter sowie im Verwaltungsrat wird im vorstehenden Corporate-Governance-Bericht verzichtet, da hierzu eine ausführliche Darstellung in den Abschnitten „Nachhaltige Unternehmensführung“ (Ziffer 1.1 und 1.2) und „Unsere Mitarbeitenden“ (Ziffer 3) des Geschäftsberichts erfolgt.
- Gemäß § 4 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Vorstands kann die Ressortverteilung – abweichend von Ziffer 5.2.6 PCGK ohne Zustimmung des Verwaltungsrats – in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt werden. Auf diese Weise wird die erforderliche Flexibilität bei notwendigen Änderungen sichergestellt.
- In Ausnahmefällen bereiten die Ausschüsse – entgegen Ziffer 6.1.7 PCGK – aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen nicht nur Entscheidungen des Verwaltungsrats vor, sondern entscheiden abschließend.

- Eine Altersgrenze für das Ausscheiden aus dem Vorstand gemäß Ziffer 5.2.5 PCGK ist nicht festgelegt.
- Abweichend von Ziffer 4.4 PCGK können Organmitglieder Förderkredite, die im Rahmen von Förderprogrammen der Rentenbank zur Verfügung gestellt werden, in Anspruch nehmen. Aufgrund der Standardisierung der Kreditvergabe und des Prinzips der Durchleitung durch Hausbanken besteht bei Programmkrediten keine Gefahr von Interessenkonflikten.
- Abweichend von Ziffer 6.5 finden zwei ordentliche Sitzungen des Verwaltungsrats sowie seiner Ausschüsse jährlich statt. Der Fachausschuss tagt einmal jährlich. Der Risikoausschuss tagt dreimal im Jahr. Bei Bedarf finden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen statt.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank beabsichtigt, dem PCGK mit obiger Maßgabe auch in Zukunft zu entsprechen.

Landwirtschaftliche Rentenbank
Im März 2025

Der Vorstand
Der Verwaltungsrat

Kommunikation und Stakeholder

Stakeholder-Dialog

Als Bank und bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts haben wir eine Vielzahl von Anspruchsgruppen (Stakeholder).

Der Kontakt zu den Stakeholdern und die Transparenz ihnen gegenüber ist uns ein wichtiges Anliegen. Um diesem Anspruch jederzeit gerecht zu werden, haben wir im Jahr 2023 unsere Stakeholder-Analyse aktualisiert. Im Zuge der Analyse wurden Einfluss, Beteiligung, Beeinträchtigung und Interesse möglicher Stakeholder als Indikatoren einbezogen. Folgende Stakeholder wurden identifiziert und durch den Vorstand bestätigt (in alphabetischer Reihenfolge):

- Bewerberinnen und Bewerber
- Endkreditnehmerinnen und Endkreditnehmer
- Hausbanken und Durchleitungsinstitute, Landesförderbanken
- Hochschulen
- Interne und externe Gremien
- Investoren und Investorinnen/Analysten und Analytinnen/Emittenten
- Kammern und Verbände
- Lieferanten und Dienstleisterinnen/Dienstleister
- Ministerien/Politik
- Mitarbeitende
- (allgemeine) Öffentlichkeit
- Ratingagenturen (Kredit- und Nachhaltigkeitsratings)

Darüber hinaus wurden folgende wichtige Kommunikationswege mit den Stakeholdern identifiziert:

- Mit den Ministerien stehen wir im direkten Kontakt und tauschen uns mit ihnen über bestehende Anforderungen an Förderprogramme und Möglichkeiten zur Gestaltung eigener Förderprogramme aus. Da die Vergabe unserer Kredite über die Hausbanken erfolgt und sie im persönlichen Kundenkontakt stehen, tauschen wir uns auch mit ihnen auf direktem Weg aus und holen uns Feedback ein.

- Mit Workshops, Seminaren und Vorträgen stellen wir unsere Förderangebote unseren Geschäftspartnerinnen und -partnern, Kreditnehmenden und den Agrarberaterinnen und -beratern in Banken und Sparkassen vor, diskutieren darüber und ermitteln Bedarfe.
- Im Rahmen von Gastvorträgen werden Studierende der Agrarwissenschaften, die wir als Entscheidungsträgerinnen und -träger der Zukunft ansehen, für die Agrarfinanzierung sensibilisiert.
- Bei Messen und Veranstaltungen präsentieren wir uns einem großen Kreis von Stakeholdern. Als Jurymitglied bei Start-up-Veranstaltungen werden wir unserem Anspruch gerecht, Unternehmen in jedem Stadium zu unterstützen.
- Wir tauschen uns regelmäßig mit Agrar- und Bankenvertretern über das Thema Sustainable Finance sowie die daraus resultierenden Auswirkungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten auf das Agrarbanking aus.
- Über unsere Webseite informieren wir beispielsweise Hausbanken, Durchleitungsinstitute, Landesförderbanken, Endkreditnehmerinnen und Endkreditnehmer, Bewerberinnen und Bewerber und die allgemeine Öffentlichkeit auf breiter Basis über die Rentenbank, ihre Leistungen und ihre Werte. Insbesondere für Analystinnen und Analysten sowie Investorinnen und Investoren stellen wir zudem Finanzinformationen zur Verfügung.
- Unsere Mitarbeitenden sprechen wir über eine Vielzahl von Kommunikationswegen an, darunter das Intranet, Mitarbeitenden-Telefon-/Videokonferenzen und den internen Rentenbank-Podcast.

Initiativen und Mitgliedschaften

Die Rentenbank ist Mitglied im Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) und in der European Association of Public Banks (EAPB). Der VÖB tritt für die Belange seiner Mitglieder gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes und der Länder, den Aufsichts- und Regulierungsbehörden auf nationaler und internationaler Ebene sowie den Medien und der Öffentlichkeit ein. Die Rentenbank bringt sich über ihre Gremienarbeit in die Positionsfindung des VÖB ein; das gilt für alle wichtigen kreditwirtschaftlichen und regulatorischen Themen – auch in Bezug auf den Bereich Sustainable Finance. Die EAPB vertritt die Belange der öffentlichen Banken im europäischen Rahmen.

Zudem engagieren wir uns in Kuratorien, beispielsweise dem der Andreas-Hermes-Akademie, und in Fachausschüssen sowie Arbeitskreisen des Deutschen Bauernverbands und der DLG.

Die Rentenbank ist Mitglied der Green Bond Principles der ICMA (International Capital Markets Association) und hat die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Seit 2024 ist sie zudem Mitglied im Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF).

Im Jahr 2024 hat die Landwirtschaftliche Rentenbank das Dokument [„Fachkonzept und Anwenderleitfaden zur Einordnung von Treibhausgasemissionen bei der Kreditvergabe an landwirtschaftliche Kundinnen und Kunden“](#) veröffentlicht. Dieses Fachkonzept dient als Hilfestellung für Hausbanken, um die Treibhausgasemissionen landwirtschaftlicher Betriebe besser einordnen und damit transitorische Risiken sowie ESG-Aspekte systematisch bewerten zu können. Die Erarbeitung erfolgte in Zusammenarbeit mit Verbänden der grünen Branche, um den Herausforderungen des landwirtschaftlichen Sektors gerecht zu werden. Das Fachkonzept erläutert die Hintergründe und bietet mit neun qualitativen Fragen ein praxisnahes Instrument zur Bewertung der Kreditnehmerinnen und -nehmer. Eine Reihe von Banken greift mittlerweile auf die Fragen des Fachkonzepts zur individuellen Bewertung der Risiken im Kontext der Emissionstätigkeit ihrer landwirtschaftlichen Kunden zurück.

Die WALD Initiative (Weltweite Allianz für Landschaftsbasierte Dekarbonisierung) ist eine gemeinsame Initiative der Landwirtschaftlichen Rentenbank und der KfW. Ziel der Initiative ist es, privates Kapital zu mobilisieren, um natürliche Ökosysteme zu stärken und zu erhalten. Hierfür sollen Ökosystemleistungen in Wert gesetzt und ihre Erbringung von Unternehmen finanziell unterstützt werden. Ein zentrales Anliegen ist die Förderung von Marktmechanismen, welche die Klimaleistung deutscher Ökosysteme honorieren. Im ersten Schritt sollen dadurch Forstbetriebe beim Aufbau klimaresilienter und biodiverser Wälder unterstützt werden. Diese Aktivität findet auf dem freiwilligen Kohlenstoffmarkt statt, der in Deutschland derzeit unreguliert ist. Das Engagement erfolgt dabei in Form freiwilliger finanzieller Klimaschutzbeiträge (Contribution Claim).

Darüber hinaus haben wir uns im August 2022 an einem Konsortium unter anderem mit der Klim GmbH und der K+S AG an der Erarbeitung einer DIN-SPEC beteiligt. Diese stellt eine „Vorstufe“ zu einer DIN-Norm dar und trägt den Titel „Quantifizierung und Bewertung der organischen Kohlenstoffspeicherung und Treibhausgasemissionsänderung bei angepasster Bewirtschaftung in und auf landwirtschaftlich genutzten Böden“. Ziel war es, die zahlreichen bereits existierenden privatwirtschaftlichen Einzelinitiativen in eine gemeinsame Richtung zu lenken, vergleichbar zu machen und konstruktive Lösungsvorschläge für nationale und europäische Debatten zu entwickeln. Das daraus entstandene Rahmenwerk wurde im November 2024 veröffentlicht.

Gesellschaftliches Engagement

Die Rentenbank unterstützt als „gute Unternehmensbürgerin“ vor allem lokale Kulturinstitutionen und ausgewählte Projekte am Sitz der Bank in Frankfurt am Main. Regelmäßig unterstützen wir im Rahmen von Mitgliedschaften in den jeweiligen Fördervereinen unter anderem die Schirn Kunsthalle, das Städel-Museum, und das Museum für Moderne Kunst.

Mit unserer Weihnachtsspende unterstützten wir in Frankfurt „Die Arche“ Kinderstiftung Christliches Kinder- und Jugendwerk (Arche), den Hospizverein Sankt Katharina e. V., den Malteser Hilfsdienst e. V. und die „Winteraktion“ der Sankt Katharinengemeinde.

Regelmäßig unterstützen die Mitarbeitenden der Rentenbank die Arbeit der „Arche“ in Frankfurt mit gefüllten Lebensmitteltüten. Darüber hinaus haben sie den Kindern und Jugendlichen Materialien für den Schuljahresbeginn zur Verfügung gestellt, sich mit Weihnachtsgeschenken an der Wunschzettelaktion der „Arche“ beteiligt sowie Unterstützung in Form von Hausaufgabenhilfe angeboten.

Spenden und Sponsorings setzt die Rentenbank niemals zur unzulässigen Beeinflussung Dritter ein. Die Rentenbank schließt keine Sponsoring-Vereinbarungen mit politischen Parteien und politischen Organisationen ab und vergibt an diese auch keine Spenden.

Spenden Rentenbank 2021 – 2024 (in EUR)

Spendende	2024	2023	2022	2021
Rentenbank	59.553	47.262	77.097	106.130
Mitarbeitende			29.098	560
Gesamt	59.553	47.262	106.195	106.690

Gerd-Sonnleitner-Preis für ehrenamtliches Engagement

Die Rentenbank vergibt seit 2014 jährlich den Gerd-Sonnleitner-Preis, der mit 5.000 Euro dotiert ist. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen unter 35 Jahre alt sein und sich im Sinne des Namensgebers in besonderer Weise für den Interessenausgleich im ländlichen Raum einsetzen. Seit dem Berichtsjahr ist die Vergabe des Gerd-Sonnleitner-Preises jedoch ausgesetzt, da eine grundlegende Überarbeitung der Preisvergabe erfolgt.

Waldprojekt Buchenborn

Die Rentenbank engagiert sich seit 2016 gezielt für den Naturschutz im Rhein-Main-Gebiet und fördert dazu zusammen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in der hessischen Wetterau auf 550 Hektar ein Waldprojekt im Forstrevier „Buchenborn“. Mit dem langfristig angelegten Engagement leisten Rentenbank und BImA in unmittelbarer Nähe zum Sitz der Rentenbank in Frankfurt am Main einen aktiven Beitrag zum Klima-, Arten- und Biodiversitätsschutz.

Auf der Waldfläche werden durch eine nachhaltige forstwirtschaftliche Nutzung und zusätzliche Projekte zahlreiche Ökosystemleistungen umgesetzt und finanziell honoriert. Hierfür haben Rentenbank und BImA eine Rahmenvereinbarung geschlossen. Die BImA bewirtschaftet die Waldflächen nach strengen ökologischen Grundsätzen. Dazu zählen unter anderem die Anreicherung von Alt- und Totholz sowie der vollständige Verzicht auf Biozide. Aber auch ein standortgerechter Bewuchs, angelehnt an die potenzielle natürliche Vegetation, ein angepasster Wildbestand und spezielle Artenschutzmaßnahmen stehen im Fokus der Vereinbarung. Fachliche Beratung und Qualitätssicherung werden durch die Abteilung Naturschutz der Bundesforst sichergestellt.

Innerhalb der Zusammenarbeit werden zusätzliche Ökosystemleistungen im Rahmen von Einzelmaßnahmen umgesetzt. Mittlerweile wurden elf dieser zusätzlichen Einzelmaßnahmen initiiert, die zum Natur- und Artenschutz beitragen. Das Projekt „1.000 Baumriesen“ war eines der ersten, die umgesetzt wurden. Es konzentriert sich auf den Schutz und die Förderung alter, großer und vitaler Bäume im Waldgebiet Buchenborn. Diese Baumriesen erfüllen im Waldökosystem spezielle und vielfältige Aufgaben, darunter die natürliche Verjüngung des Waldbestandes, die Bereitstellung von Unterschlupfmöglichkeiten für verschiedene Arten und die Beheimatung einer

Vielzahl von Insekten- und Spinnenarten. Um den Lebensraum von Tierarten geht es auch beim Projekt „Sommerhang“, bei dem ein wärmeres und trockeneres Waldinnenklima geschaffen wird. Dieses untypische Waldklima kommt selten gewordenen Insekten- und Vogelarten zugute, aber auch Wildkatzen. Die Entwicklung von deren Population wird darüber hinaus im Projekt „Auf leisen Pfoten“ gefördert. Die stark gefährdete Europäische Wildkatze bevorzugt strukturreiche, naturnahe Wälder, in denen sie genügend Rückzugsorte und Jagdreviere findet. Andere Tierarten brauchen dagegen mehr Licht und Sonne. Dafür wurde das Projekt „Sonnenanbeter“ initiiert, bei dem die beiden alten Steinbrüche in Buchenborn wieder freigestellt und die angrenzende Waldvegetation gepflegt werden. Die somit entstehenden sonnigen Bereiche kommen den vorhandenen Waldeidechsen, Schlingnattern, Blindschleichen und Insekten zugute. Zuletzt hinzugekommen sind die Projekte „Taubenwäldchen“, „Hirsch der Insekten“ und „Das Summen im Wald“. Das erste Projekt ist eine spezielle Artenschutzmaßnahme für die Hohltaube und schafft optimale Ausgangsbedingungen, damit sich der Bestand dieser Taubenart schnell erholen kann. Das zweite Projekt konzentriert sich auf den Schutz und die Förderung des Hirschkäfers, der als Europas größte Käferart bekannt ist und auf der Roten Liste steht. Im dritten Projekt geht es um die Förderung und den Schutz von Insekten in Buchenborn, da sowohl die Gesamtmenge als auch die Artenvielfalt der Insekten in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen ist.

Das Waldprojekt Buchenborn ist ein Beispiel dafür, wie in wirtschaftlich genutzten Wäldern zusätzliche Ökosystemleistungen durch die notwendigen finanziellen Mittel gefördert werden können.

1970er



ImageBROKER.com / Alamy Stock Foto

Einführung des ersten hauseigenen Förderprogramms „Räumliche Strukturmaßnahmen“ und Einführung des Förderprogramms „Landwirtschaft“



Unser Geschäftsjahr 2024

Förderprogramme

Im Mittelpunkt unserer Fördertätigkeit stehen unsere Programmkredite. Den Anteil der Programme, der auf die Förderung nachhaltiger Investitionsvorhaben einzahlt, haben wir dabei weiter verstärkt. Dazu gehören beispielsweise Investitionen in erneuerbare Energien, aber auch Programme, die wir im Auftrag des Bundes durchführen. Dazu zählt das Investitionsprogramm Landwirtschaft des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), das wir 2024 abgeschlossen haben. Eine wichtige Rolle spielt für uns auch die Innovationsförderung.

Das Geschäftsjahr 2024 war für das Neugeschäft mit Programmkrediten besonders herausfordernd. Der zu Jahresbeginn festgesetzte hohe EU-Basiszinssatz in Verbindung mit dem Beihilferecht ließ der Rentenbank keinen Spielraum, marktfähige Konditionen ohne Beihilfen anzubieten. Dies hatte zur Folge, dass Geschäftsbanken für die Finanzierung nicht beihilfefähiger Projekte nicht auf Rentenbank-Mittel zurückgriffen.

Dies führte zu einem deutlichen Rückgang der Nachfrage nach Förderdarlehen insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien, da Vorhaben, die gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert werden, nur unter beihilfefreien Konditionen förderfähig sind. Auch in anderen Fördersparten waren die Auswirkungen spürbar, beispielsweise durch eine geringere Anzahl an Anträgen von Großunternehmen, die ebenfalls nur beihilfefrei gefördert werden durften. Dies galt insbesondere für die Fördersparte „Agrar- und Ernährungswirtschaft“. Darüber hinaus war die Land- und Agrarwirtschaft wie fast alle Branchen in Deutschland von Investitionszurückhaltung geprägt.

Unter diesen Rahmenbedingungen lag unser Neugeschäft mit Programmkrediten im Jahr 2024 mit 3,6 Mrd. Euro um 41,1 % unter dem Vorjahreswert. Die Anzahl der zugesagten Programmkredite sank auf 10.948 (2023: 14.534).

Neugeschäft Programmkredite (in Mio. EUR)

Fördersparte	2024	2023
Landwirtschaft	1.438	1.597
Forstwirtschaft	6	7
Aquakultur und Fischwirtschaft	1	1
Agrar- und Ernährungswirtschaft	345	746
Erneuerbare Energien	76	849
Ländliche Entwicklung ¹	1.736	2.913
Insgesamt	3.602	6.114

Abweichungen zur Gesamtsumme sind rundungsbedingt.

¹ Enthält programmgebundene Namensschuldverschreibungen, die bisher unter Namenspapieren ausgewiesen waren, Vorjahreszahl wurde angepasst.

Umfangreiche Nachhaltigkeitsförderung im Rahmen des Programmkreditgeschäfts

Die Entwicklung hin zu einem nachhaltigeren Wirtschaften ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die entsprechende Investitionen erfordert. Wir fördern nachhaltige Investitionen in der Agrarwirtschaft mit speziellen Förderprogrammen und einem Zinsbonus (Top-Konditionen und Premium-Konditionen). Mit dem Programm „Energie vom Land“ wird der Ausbau der

erneuerbaren Energien gefördert. Im Fokus steht hier die Förderung von Investitionen von Landwirtinnen und Landwirten in Photovoltaik-, Biogas- und Windenergieerzeugung sowie von Bürgerwindparks im ländlichen Raum.

Mit den Programmen „Nachhaltigkeit“, „Umwelt- und Verbraucherschutz“ und „Forstwirtschaft“ unterstützt die Rentenbank ein breites Spektrum an Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls und der Energieeffizienz sowie zur Minderung von Emissionen. Auch die Förderung des ökologischen Landbaus und Maßnahmen der Forstwirtschaft, wie zum Beispiel der Waldumbau zu klimaangepassten Mischwäldern, sind Ziele dieser Programme.

Im Berichtsjahr finanzierten wir nachhaltige Vorhaben mit insgesamt 365 Mio. Euro (2023: 1,3 Mrd. Euro). Damit flossen 10 % unseres Förderneugeschäfts mit Programmkrediten in nachhaltige Investitionen.

Nachhaltige Investitionen (in Mio. EUR)

Fördersparte	2024	2023
Erneuerbare Energien	76	849
Tiergerechte Haltung	121	78
Emissionsminderung	64	240
Energieeffizienz	21	37
Ökologischer Landbau	46	50
Übrige	37	61
Insgesamt	365	1.314
Anteil am Neugeschäft Programmkredite (in %)	10	21

Abweichungen zur Gesamtsumme sind rundungsbedingt.

Förderprogramm „Zukunftsfelder im Fokus“ erweitert

Um nachhaltige Investitionen in der Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum noch stärker zu fördern, erweitert die Rentenbank laufend ihr Programm „Zukunftsfelder im Fokus“. Zukunftsfelder sind ausgewählte Themen, die die Rentenbank anhand des gesellschaftlichen und politischen Diskurses als besonders förderungswürdig und/oder innovativ identifiziert hat. Hier gelten die zusätzlich vergünstigten LR-Premium-Konditionen. Das Programm ist flexibel und kann nach Bedarf angepasst werden.

Im Jahr 2024 erweiterten wir das Programm um zwei Zukunftsfelder auf acht. Neu dazu kam die Förderung von Investitionen in Stallumbauten für mehr Tierwohl. Ferner werden nun Maschinen für eine autonome und umweltschonende Landbewirtschaftung in einem eigenen Zukunftsfeld gefördert.

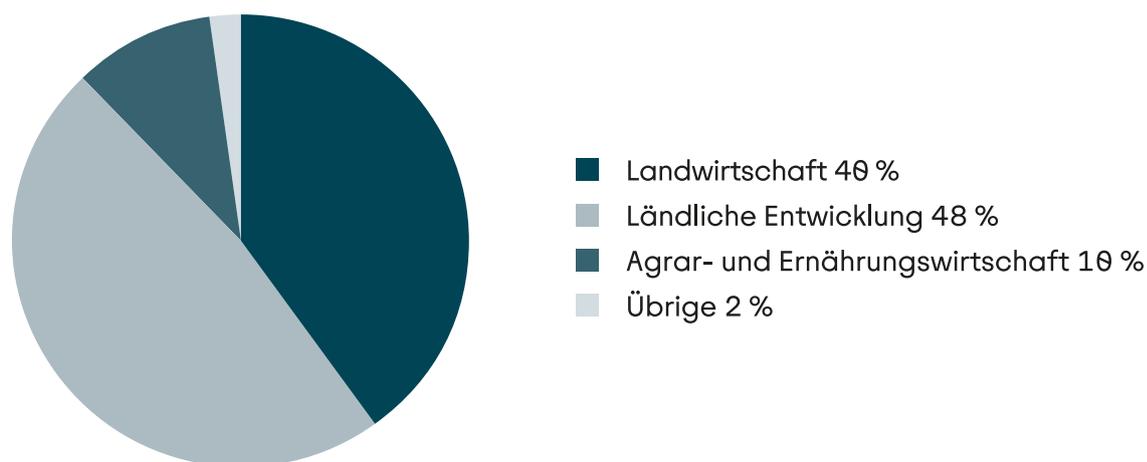
Im Berichtsjahr förderten wir im Rahmen des Programms „Zukunftsfelder im Fokus“ Investitionsvorhaben mit 300 Darlehen in Höhe von 89,9 Mio. Euro zu Premium-Konditionen (2023: 167 Darlehen in Höhe von 80,0 Mio. Euro).

Nur geringer Rückgang in der Fördersparte „Landwirtschaft“

Der Rückgang des Neugeschäfts in der Fördersparte „Landwirtschaft“ fiel mit 9,9 % gegenüber dem Vorjahr im Vergleich zu den übrigen Fördersparten relativ gering aus. Maschineninvestitionen machten mit 588 Mio. Euro (Anteil: 41 %) den größten Teil des Finanzierungsvolumens aus, gefolgt von Gebäuden, die im Berichtsjahr 507 Mio. Euro beziehungsweise einen Anteil von 35 % erreichten. Auf Finanzierungen für den Grunderwerb entfielen 16 % beziehungsweise 237 Mio. Euro.

Unser Liquiditätssicherungsprogramm, das ebenfalls Bestandteil der Fördersparte „Landwirtschaft“ ist, wurde 2024 mit 1,7 Mio. Euro nur in sehr geringem Umfang beansprucht. Im Berichtsjahr öffneten wir das Programm dauerhaft für Schäden durch regional auftretendes Extremwetter.

Neugeschäft Programmkredite 2024 (insgesamt 3,6 Mrd. EUR)



„Investitionsprogramm Landwirtschaft“ des BMEL zum Jahresende 2024 beendet

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir das auf insgesamt vier Jahre befristete Programm „Investitionsförderung im Rahmen des Investitions- und Zukunftsprogramms für die Landwirtschaft“ im Auftrag des BMEL erfolgreich weitergeführt und zum Jahresende abgeschlossen.

Während der Laufzeit des Programms wurden insgesamt mehr als 14.800 Bewilligungen mit einem Zuwendungsvolumen in Höhe von mehr als 532,5 Mio. Euro ausgesprochen.

Ziele des Programms waren eine ressourcenschonende Landbewirtschaftung, mehr Klima- und Umweltschutz und die Verbesserung der Biodiversität. Gefördert wurden Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft zur exakteren Wirtschaftsdünger- und Pflanzenschutzmittelausbringung sowie zur mechanischen Unkrautbekämpfung. Außerdem waren bauliche Anlagen zur emissionsarmen Lagerung von Wirtschaftsdüngern und Anlagen zur Gülleseparation förderfähig.

Neben landwirtschaftlichen Betrieben waren auch landwirtschaftliche Lohnunternehmer und gewerbliche Maschinenringe antragsberechtigt. Investitionsvorhaben wurden mit einem Zuschuss von bis zu 40 % der Investitionssumme gefördert und mit einem zinsgünstigen Förderdarlehen der Rentenbank zur Finanzierung des Restbetrags kombiniert.

Im letzten Jahr des Programms bewilligten wir ein Darlehensvolumen in Höhe von 10,6 Mio. Euro sowie ein Zuschussvolumen von 16,9 Mio. Euro für Investitionen in umwelt- und klimaschonende Vorhaben. Pünktlich zum Programmende konnten alle eingegangenen Auszahlungsanträge bearbeitet werden. Abgeflossen sind im Jahr 2024 Mittel in Höhe von 104,5 Mio. Euro.

Unterstützung des „Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz“ (ANK) des Umweltministeriums

Seit Juli 2024 setzen wir das Zuschussprogramm „Investitionsförderung von Maschinen und Geräten zur Stärkung der natürlichen Bodenfunktionen in Agrarlandschaften“ im Rahmen des „Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz“ (ANK-NABO) des BMUV um.

Die Bundesregierung hat sich mit dem ANK zum Ziel gesetzt, den allgemeinen Zustand und die Resilienz der Ökosysteme in Deutschland deutlich zu verbessern, so ihre Klimaschutzleistung zu stärken und damit einen dauerhaften Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Eine standortangepasste und nachhaltige Bodenbewirtschaftung ist der Garant für den Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen, fördert die Biodiversität und ist ein wichtiger Beitrag für den natürlichen Klimaschutz. Maschinen und Geräte zur Erhöhung der Kohlenstoffspeicherfunktion von Böden und der Biodiversität in Agrarlandschaften werden hier gefördert. Dies umfasst insbesondere Maschinen und Geräte zur bodenschonenden Bewirtschaftung und Verringerung des Bodendrucks, zur mechanischen Unkrautbekämpfung und zur extensiven Grünlandbewirtschaftung.

Neben landwirtschaftlichen Betrieben sind auch landwirtschaftliche Lohnunternehmer, gewerbliche Maschinenringe und anerkannte Naturschutzvereinigungen antragsberechtigt. Investitionsvorhaben werden mit einem Zuschuss von bis zu 65 % der Investitionssumme gefördert und können optional mit einem zinsgünstigen Förderdarlehen der Rentenbank zur Finanzierung des Restbetrags kombiniert werden.

Nach Start des Interessenbekundungsverfahrens im Juli stieß das Programm bei vielen investitionswilligen Betrieben auf großes Interesse. Die Rentenbank lud in drei Runden zur Antragstellung ein und bewilligte bis zum Ende des Jahres 222 Anträge mit einem Zuwendungsvolumen von über 7,7 Mio. Euro.

Neugeschäft in der Fördersparte „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ gesunken

Der deutliche Rückgang des Neugeschäfts in der Fördersparte „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ ist im Wesentlichen auf den hohen EU-Basiszinssatz zurückzuführen. Dadurch ging die Nachfrage nach beihilfefreien Darlehen von Großunternehmen zurück, da diese nur mit beihilfefreien Darlehen gefördert werden konnten. Maschineninvestitionen machten in dieser Fördersparte mit 82 % beziehungsweise 284 Mio. Euro den größten Anteil am Neugeschäft aus, gefolgt von Gebäudefinanzierungen mit 15 % beziehungsweise 52 Mio. Euro.

Kreditnachfrage in der Fördersparte „Ländliche Entwicklung“ rückläufig

Die Entwicklung der Fördersparte „Ländliche Entwicklung“ war hauptsächlich durch die Nachfrage der Landesförderinstitute nach Globaldarlehen der Rentenbank in Höhe von 1,4 Mrd. Euro geprägt. Dies entsprach einem Anteil von 80 % des Neugeschäfts in dieser Fördersparte. Mit diesen Mitteln wurden insbesondere kommunale Strukturmaßnahmen im ländlichen Raum gefördert. Der Rückgang ist vor dem Hintergrund eines sehr starken Vorjahres zu sehen. Gleichwohl ist hier die Investitionsbereitschaft aufgrund der aktuellen Marktlage insgesamt rückläufig.

Treibhausgas-Fußabdruck der Förderprogramme

Die Rentenbank misst seit 2023 die mit ihren Förderprogrammen verbundenen CO₂e-Emissionen (Scope 3, Kategorie 15) mittels PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials). Diese machen über 99 % der Gesamtemissionen der Rentenbank aus. 2024 finanzierten wir im Rahmen unserer Förderprogramme rund 21.042 kt CO₂e. Dies ist ein Rückgang um 1.600 kt gegenüber 2023 und somit eine Verbesserung. Die Reduktion ist nicht nur auf den Rückgang des Neugeschäfts zurückzuführen. Auch die Emissionsintensität sank von 0,55 kg CO₂e pro investiertem Euro auf 0,54 kg.

Emissionen der Rentenbank

Portfolio	2024			2023 ¹		
	Saldo (in MEUR)	THG-Emissionen ² (in kt CO ₂ e)	Emissionsintensität ³ (in kt CO ₂ e/ MEUR)	Saldo (in MEUR)	THG-Emissionen ⁴ (in kt CO ₂ e)	Emissionsintensität ⁵ (in kt CO ₂ e/ MEUR)
Gesamt	38.888	21.042	0,54	40.922	22.642	0,55
Landwirtschaft	14.876	18.298	1,23	15.508	19.616	1,26
Forstwirtschaft	82	18	0,22	101	24	0,24
Aquakultur und Fischwirtschaft	26	7	0,27	31	8	0,26
Agrar- und Ernäh- rungswirtschaft	3.733	2.255	0,6	4.084	2.483	0,61
Erneuerbare Energien	7.924	147	0,02	8.482	143	0,02
Ländliche Entwicklung	12.056	309	0,03	12.486	353	0,03
Wohnimmobilien	191	8	0,04	230	10	0,04

1 Die finanzierten Emissionen aus dem Jahr 2023 wurden in dieser Tabelle im Vergleich zur Klimastrategie (Version Januar 2025) korrigiert. Die für Mai anberaumte Aktualisierung der Klimastrategie wird entsprechend korrigierte Zahlen für 2023 beinhalten.

2 Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Finanzierungsempfängerinnen und -empfängern.

3 Siehe Fußnote 2.

4 Siehe Fußnote 2.

5 Siehe Fußnote 2.

Aufgrund der Zuordnung der Investitionen zu den NACE-Codes, eine Klassifikation der Wirtschaftszweige in der EU, und den entsprechenden CO₂-Intensitäten sind die Portfolios für die CO₂-Berechnung und die Fördersparten nicht kongruent. So sind zum Beispiel die landwirtschaftlichen Maschinen von Lohnunternehmen im Landwirtschaftsportfolio enthalten, fallen aber unter die Fördersparte Agrar- und Ernährungswirtschaft. Durch die Verwendung von NACE-Codes soll jeder Investition unabhängig von der Fördersparte eine möglichst genaue CO₂-Intensität zugeordnet werden.

Der Großteil der finanzierten Emissionen liegt im Landwirtschaftsportfolio. Die Landwirtschaft emittiert in großem Umfang Methan und Lachgas. Diese Gase haben ein höheres Treibhauspotenzial als CO₂ und tragen daher erheblich zum Klimawandel bei. Da sie zum großen Teil auf natürlichen biochemischen Prozessen beruhen, lassen sie sich nur eingeschränkt reduzieren.

Da uns bisher keine Emissionsdaten unserer Kundinnen und Kunden vorliegen, basiert die Darstellung der finanzierten Emissionen im Wesentlichen auf Sekundärdaten aus der PCAF-Datenbank und weist dementsprechende Ungenauigkeiten auf. Um eine solide Datenbasis für die effektive Steuerung der Dekarbonisierung zu schaffen, streben wir für die kommenden Jahre einen sukzessiven Ausbau der Datengrundlage zur CO₂-Bilanzierung an. Weitere Informationen zu finanzierten Emissionen, deren Berechnung sowie deren geplanter Reduktion finden sich in der Klimastrategie.

Innovationsförderung

Die Agrar- und Ernährungswirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher und ökologischer Ziele. Um dabei die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu sichern und gleichzeitig sowohl den Klimawandel zu bekämpfen als auch die schonende Nutzung von Ressourcen zu ermöglichen, bedarf es Innovationen und technischem Fortschritt. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die erhöhten Anforderungen an das Tierwohl, die Produktqualität und den Umweltschutz.

Die Rentenbank fördert daher verstärkt Innovationen und neue Technologien für eine nachhaltige und zukunftsfähige Agrar- und Ernährungswirtschaft. Wir unterstützen dabei den Innovationsprozess von der Markteinführung bis hin zur Skalierung besonders innovativer Verfahren und Produkte.

Um eine Kommerzialisierung von innovativen Ideen zu ermöglichen, werden agrarnahe Start-ups in der Frühfinanzierungsphase aus dem „Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank“ (Zweckvermögen) gefördert. Die Förderung beinhaltet ein zinsgünstiges Nachrangdarlehen pro Antragsteller von bis zu 800.000 Euro in Kombination mit einem Zuschuss für Beratungsdienstleistungen (Innovationsgutschein). Damit schaffen wir einen Anreiz zur Entwicklung von Innovationen und neuen Geschäftsmodellen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft.

Im Rahmen der Start-up-Förderung bewilligten wir vier Start-ups 3,1 Mio. Euro als Nachrangdarlehen (2023: sieben Start-ups mit 4,4 Mio. Euro) und 0,2 Mio. Euro als Innovationsgutscheine aus dem Zweckvermögen (2023: 0,2 Mio. Euro).

Im Jahr 2024 sind die Programmbedingungen „Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft“ des Innovationsfonds zum 30.6.2024 ausgelaufen und wurden nicht verlängert. Somit wurden im Jahr 2024 nur noch Bestandsfälle gefördert, aber kein Neugeschäft mehr zugesagt.

In Kooperation mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) haben wir ein Coaching-Programm für Frauen in der grünen Branche initiiert, mit dem Hauptziel, durch Gründungsberatungen mehr Frauen zur Existenzgründung zu ermutigen. Dafür stellen wir 200.000 Euro bis zum Ende des Jahres 2025 zur Verfügung.

Venture-Capital-Investitionen ausgebaut

Das Jahr 2024 stellte den Venture-Capital-Markt erneut vor besondere Herausforderungen. Nach den Boomphasen der letzten Jahre hat sich das Finanzierungsumfeld weiter eingetrübt. Steigende Zinssätze, eine angespannte geopolitische Lage und ein stärkerer Fokus auf Profitabilität bei Investorinnen und Investoren haben zu einer Zurückhaltung bei neuen Investments geführt, ein Trend, der sich aus dem Vorjahr fortsetzt.

Trotz dieser Rahmenbedingungen zeigt sich insbesondere im Bereich AgTech und FoodTech ein anhaltendes Interesse an zukunftsweisenden Innovationen, die zur Bewältigung globaler Herausforderungen wie dem Klimawandel und der Sicherung der Ernährung beitragen. Unsere strategische Ausrichtung ermöglicht es uns, in diesem schwierigen Umfeld weiterhin gezielt in Wagniskapitalfonds mit hohem Potenzial zu investieren und damit Impulse für eine nachhaltige Entwicklung der Branche zu setzen.

Wir haben im Jahr 2024 in fünf neue Venture Capital Fonds investiert, und zwar in Blue Revolution Fund L.P., Nucleus Capital Fund II GmbH & Co. KG, Extantia Climate Flagship II GmbH & Co. KG, Forbion BioEconomy Fund I Coöperatief U.A. und AENU Fund SA SICAV RAIF. Damit haben wir unser Portfolio auf aktuell elf Beteiligungen erweitert.

Förderungsfonds und Rehwinkel-Stiftung

Der Förderungsfonds: Forschung und Weiterbildung im Fokus

Die Rentenbank setzt ihren Bilanzgewinn vollständig zur Förderung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raums ein. Er wird je zur Hälfte dem Förderungsfonds der Rentenbank und dem Zweckvermögen des Bundes bei der Rentenbank zugeführt.

Im Berichtsjahr wurden dem Förderungsfonds somit 9,25 Mio. Euro aus dem Bilanzgewinn zugewiesen. Mit diesen Mitteln unterstützten wir sowohl Einzelprojekte als auch Institutionen, die für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum von Bedeutung sind.

Neben agrarbezogenen Forschungsvorhaben gehört die Förderung von Kooperationen wissenschaftlicher Einrichtungen und Institutionen im Agrarsektor zu den Schwerpunkten des Förderungsfonds. Ebenso unterstützten wir mit Mitteln aus dem Förderungsfonds praxisorientierte Modellprojekte, Bildungsmaßnahmen und Veranstaltungen. Hierzu zählten insbesondere Projekte im Zusammenhang mit Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für den landwirtschaftlichen Berufsstand.

Finanzielle Unterstützung erhielten auch internationale Kooperationen im Agrarsektor, insbesondere Austauschprojekte zwischen Studierenden der Agrarwirtschaft sowie Vorhaben, die der Wissensvermittlung für Kinder und Jugendliche dienen.

Darüber hinaus förderten wir Projekte in den Bereichen Wald- und Forstbewirtschaftung, Tierwohl und Nutztierhaltung sowie Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

Edmund Rehwinkel-Stiftung: Förderung von Wissenschaft und Forschung

Die Edmund Rehwinkel-Stiftung wurde 1974 von der Rentenbank gegründet. Im Sinne des Namensgebers – des früheren Bauernpräsidenten Edmund Rehwinkel – fördert die Stiftung agrarwissenschaftliche Forschungstätigkeit und Forschungsprojekte mit hohem praktischem Nutzen für die Landwirtschaft. Das Stiftungskapital der als gemeinnützig anerkannten Stiftung bürgerlichen Rechts beträgt 17 Mio. Euro.

Wissenschaftliche Arbeiten

Die jährlichen Ausschreibungen zu aktuellen Fragestellungen aus der Agrar- und Ernährungswirtschaft greifen wissenschaftlich relevante und gesellschaftlich aktuelle Diskussionen und Entwicklungen auf. Die Forschungsbeiträge werden beim Rehwinkel-Symposium einem breiten Publikum vorgestellt.

„Mehr Resilienz und Wandel – Strategien für Agrarwirtschaft und Politik“ lautete das Thema des Rehwinkel-Symposiums 2024. Im Berichtsjahr wurden wissenschaftliche Arbeiten zum Thema „Transformierte Landwirtschaft im globalen Wettbewerb“ gefördert.

Stipendien

Die Stiftung vergibt außerdem jährlich zwei bis drei Stipendien an herausragende Studierende mit agrar- oder ernährungswissenschaftlichem Studienschwerpunkt. Zwei Jahre lang erhalten die Stipendiaten eine finanzielle Unterstützung. Darüber hinaus können sie Seminare, Messen und andere Veranstaltungen besuchen.

Ergänzend dazu engagiert sich die Rehwinkel-Stiftung an den Universitäten Göttingen und Gießen mit insgesamt vier Stipendien beim Deutschlandstipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Refinanzierung

Marktzugang weiterhin sehr gut

Unsere Bonität und die besondere, durch die Haftung des Bundes bedingte, aufsichtsrechtliche Stellung unserer Anleihen, ermöglichen uns unverändert in allen Laufzeiten einen exzellenten Marktzugang.

Unsere Refinanzierungskosten erhöhten sich – gemessen an der Marge gegenüber dem 6-Monats-Euribor – im Vergleich zum Vorjahresniveau. Die Ursache lag in einem allgemeinen Anstieg der Credit Spreads, ausgelöst durch steigende Emissionsvolumina staatlicher Emittenten in Europa und den beginnenden Abbau der Anleihenbestände durch die EZB. Kurzfristige Liquidität unter einem Jahr konnten wir über unser Euro-Commercial-Paper-Programm (ECP-Programm) weiterhin zu Renditen auf Höhe der €STR-Swapsätze aufnehmen.

Emissionsvolumen gesunken

An den Kapitalmärkten nahmen wir 8,2 Mrd. Euro (2023: 10,5 Mrd. Euro) mit Laufzeiten von mehr als zwei Jahren auf. Die Mittelaufnahme verteilte sich wie folgt auf unsere Refinanzierungsinstrumente:

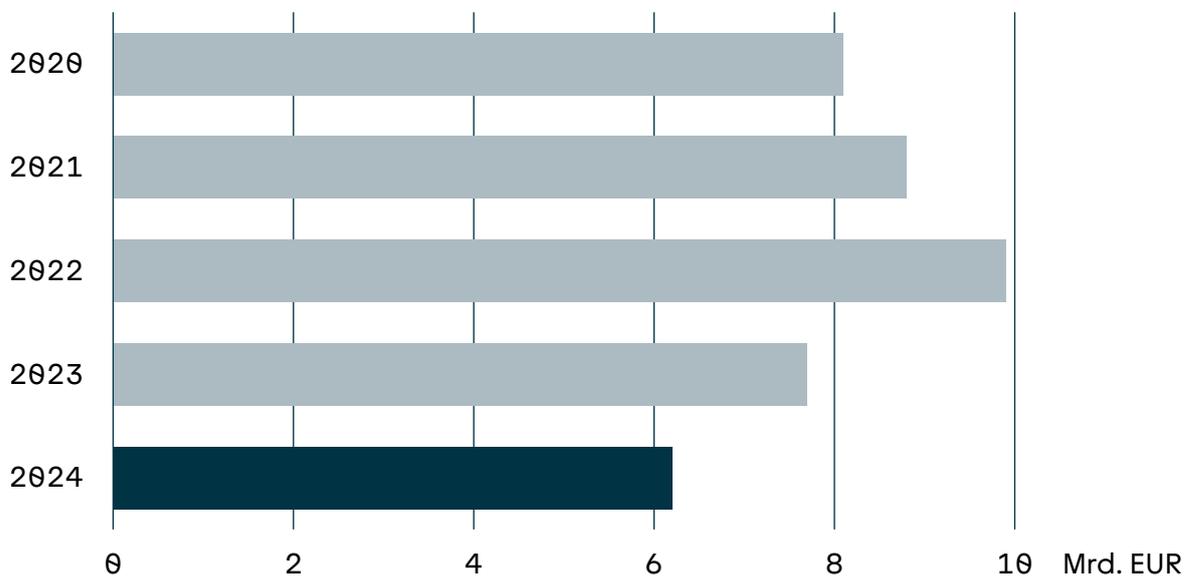
Mittel- und langfristiges Emissionsvolumen (über zwei Jahre)

	Mrd. EUR 2024	Mrd. EUR 2023	Anteil in % 2024	Anteil in % 2023
EMTN	6,2	7,7	75,5	73,1
davon Green Bonds	0,0	1,0	0,0	9,5
Globalanleihen	1,4	2,1	17,0	20,1
AUD-MTN	0,6	0,7	7,5	6,8
Summe	8,2	10,5	100,0	100,0

Große Bedeutung des EMTN-Programms

Mit einem Programmvolumen von 70 Mrd. Euro ist unser Euro-Medium-Term-Note-Programm (EMTN-Programm) unser wichtigstes Refinanzierungsinstrument. Die Programmauslastung lag zum Jahresende 2024 bei 56,6 Mrd. Euro (57,9 Mrd. Euro). Unter einer standardisierten Dokumentation können wir aus dem EMTN-Programm Emissionen in zahlreichen Währungen mit unterschiedlichen Beträgen, Laufzeiten und Strukturen begeben. Im Berichtsjahr nutzten wir das Programm für die Aufnahme von Refinanzierungsmitteln ausschließlich im mittel- und langfristigen Bereich.

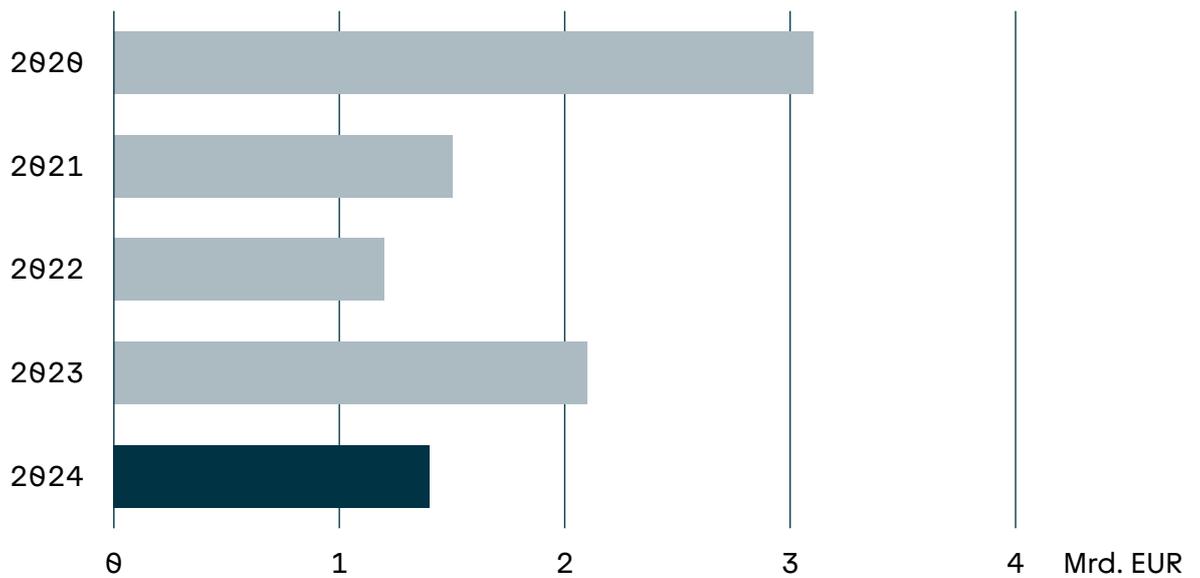
EMTN-Emissionen (mittel- und langfristig)



Erfolgreiche US-Dollar-Globalanleihen

Eine wichtige Rolle im Rahmen der Refinanzierungsaktivitäten spielen unsere bei der amerikanischen Börsenaufsicht SEC registrierten Globalanleihen. Die Registrierung unter „Schedule B“ ermöglicht uns den Zugang zum US-Markt. Sie kann nur von ausländischen Staaten und staatsnahen Emittenten in Anspruch genommen werden und unterstreicht somit unsere Stellung als „Agency“ am internationalen Kapitalmarkt. Im Berichtsjahr emittierten wir eine fünfjährige Globalanleihe über 1,5 Mrd. USD.

Emissionen von Globalanleihen



Geringeres Emissionsvolumen im „Kangaroo“-Markt

2024 emittierten wir aus unserem AUD-MTN-Programm Anleihen in Höhe von insgesamt 1,0 Mrd. Australischen Dollar (AUD) im Gegenwert von 0,6 Mrd. Euro (0,7 Mrd. Euro).

Zum Jahresende hatte die Rentenbank ein ausstehendes Volumen von 7,6 Mrd. AUD.

Durchschnittliche Auslastung des ECP-Programms gestiegen

Für die kurzfristige Refinanzierung sind Emissionen aus unserem 20 Mrd. Euro umfassenden ECP-Programm unverändert von großer Bedeutung. Dies sind Inhaberschuldverschreibungen mit unterjährigen Laufzeiten, die in der Regel in abgezinster Form, also ohne Zinskupon, begeben werden. Im Jahresdurchschnitt war das Programm mit 10,9 Mrd. Euro (10,2 Mrd. Euro) ausgelastet. Zum Jahresende betrug die Auslastung 8,5 Mrd. Euro (8,6 Mrd. Euro).

Rentenbank-Anleihen

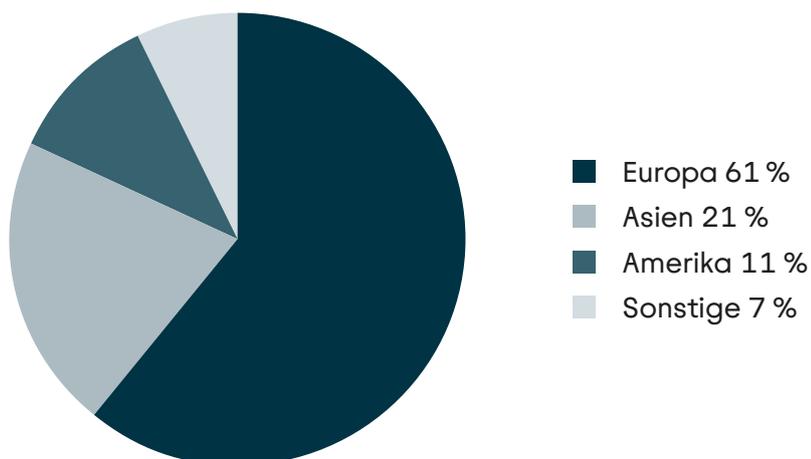
Auf Basis des Kreditrisiko-Standardansatzes der Capital Requirements Regulation (CRR) müssen Kreditinstitute in der EU Forderungen gegen die Rentenbank nicht mit Eigenkapital unterlegen. Die Nullgewichtung aufgrund der Haftung des Bundes ist auch in vielen Staaten außerhalb der EU möglich, beispielsweise im Vereinigten Königreich, Norwegen und der Schweiz, den USA und Kanada, Australien und Neuseeland.

Banken erneut wichtigste Investorengruppe

Im Berichtsjahr belief sich der bei Banken platzierte Anteil an unserem mittel- und langfristigen Emissionsvolumen auf 55 % (57 %). Diese Käufergruppe fragt nullgewichtete Papiere bester Bonität mit attraktiven Spreads nach, die als liquide Aktiva anerkannt sind. Daneben hatten Zentralbanken und andere offizielle Stellen eine wesentliche Bedeutung für unsere Refinanzierung. Ihr Anteil erhöhte sich auf 35 % (30 %).

Der Anteil deutscher Investoren reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 21 % (30 %). Bei anderen europäischen Investoren platzierten wir 40 % (39 %). Die Nachfrage asiatischer Käufer lag mit 21 % auf dem Vorjahresniveau (20 %). Der Anteil amerikanischer Investoren stieg auf 11 % (6 %). Weitere 5 % (3 %) unserer Emissionen setzten wir im Mittleren Osten und in Afrika sowie 2 % (2 %) in Neuseeland und Australien ab.

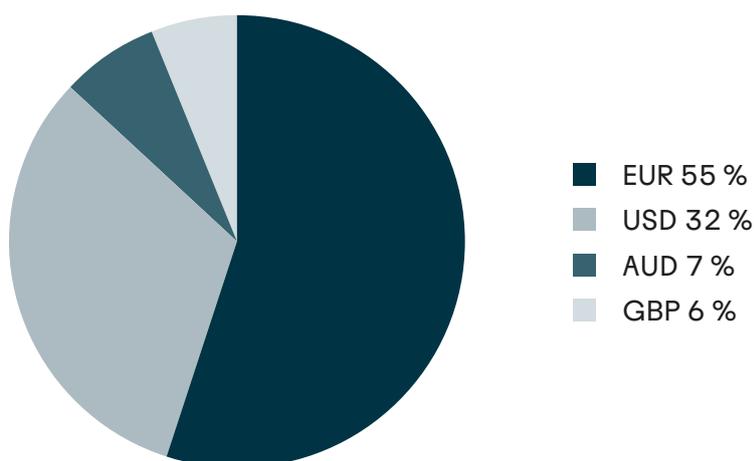
Mittel- und langfristige Emissionen 2024 nach Regionen



Euro wichtigste Emissionswährung

Unser mittel- und langfristiges Emissionsvolumen verteilte sich im Berichtsjahr auf vier Währungen. Wichtigste Emissionswährung war der Euro mit 55 % (66 %), gefolgt vom US-Dollar, dessen Anteil auf 32 % (27 %) stieg. Den dritten Rang nahm mit 7 % (7 %) der Australische Dollar ein. Das Britische Pfund hatte einen Anteil von 6 %.

Mittel- und langfristige Emissionen 2024 nach Währungen



Rentenbank-Emissionen als „liquide Aktiva“ ...

Anleihen von Förderbanken werden in der EU im Rahmen der bankaufsichtsrechtlichen Meldungen nach der CRR als „liquide Aktiva“ eingestuft. Aufgrund der Haftung des Bundes erfüllen unsere Anleihen damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an „Aktiva der Stufe 1“ in der EU. Entsprechende Regelungen gelten auch in einigen Ländern außerhalb der EU.

... und als refinanzierungsfähige Sicherheiten anerkannt

Unsere auf Euro lautenden börsennotierten Emissionen erfüllen die Anforderungen des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) an refinanzierungsfähige Kategorie-I-Sicherheiten. Unsere Anleihen sind in die Liquiditätskategorie II eingestuft. Nur die Anleihen von Zentralbanken und

Staaten werden der höheren Kategorie I zugeordnet. Die Liquiditätskategorie II beinhaltet unter anderem Anleihen supranationaler Institutionen und Emissionen von Instituten mit öffentlichem Förderauftrag. Ferner erkennen die Reserve Bank of Australia unsere „Kangaroo-Bonds“ und die Reserve Bank of New Zealand unsere „Kauri-Bonds“ als refinanzierungsfähige Sicherheiten an. Auch in privatrechtlichen Repo-Märkten genießen unsere Emissionen eine bevorzugte Stellung. So akzeptiert zum Beispiel die Eurex Clearing AG unsere Titel als Sicherheiten für den „GC Pooling ECB Basket“.

Rentenbank-Anleihen unverändert in den wichtigsten Bond-Indizes

Unsere großvolumigen Euro- und Dollar-Anleihen sind in den wichtigsten Rentenindizes enthalten, unter anderem im „Bloomberg Euro-Aggregate Government Related TR Index“ und „Bloomberg US Aggregate Bond Index“. Diese Indizes messen die Performance internationaler Marktsegmente. Viele institutionelle Anleger werden an deren Wertentwicklung gemessen, steuern und investieren folglich danach.

Geldgeschäft

Zur Refinanzierung kurzfristiger Aktiva, zur Liquiditätssteuerung und zur Absicherung kurzfristiger Zinsänderungsrisiken setzen wir eine Vielzahl von Instrumenten ein. Die Mittelaufnahme kann über das ECP- und das EMTN-Programm, über Tages- und Termingelder im Interbankenmarkt sowie über Refinanzierungsfazilitäten bei der EZB erfolgen. Das Zinsänderungsrisiko steuern wir außerdem mittels Derivate.

Derivate sichern Marktpreisrisiken ab

Zur Zins- und Währungssicherung haben wir im Berichtsjahr Swaps in Höhe von 16,9 Mrd. Euro (22,2 Mrd. Euro) abgeschlossen. Davon entfielen 13,2 Mrd. Euro (18,7 Mrd. Euro) auf Zinsswaps sowie 3,7 Mrd. Euro (3,5 Mrd. Euro) auf Zins-Währungsswaps. Außerdem sicherten wir unsere Fremdwährungs-ECP mit Devisenswaps (FX-Swaps) ab.

Derivate nutzen wir ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken. Das Adressenausfallrisiko der von uns eingesetzten Derivate begrenzen wir bei allen Swap-Kontrahenten durch Besicherungsvereinbarungen.

Rentenbank weiterhin Nichthandelsbuchinstitut

Die Rentenbank führt kein Handelsbuch im Sinne des KWG beziehungsweise des Artikels 4 Absatz 1 Nummer 86 CRR. Wir haben uns deshalb bereits 1998 als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft und dies der BaFin und der Deutschen Bundesbank angezeigt. Wir gehen weiterhin keine Positionen mit Handelsabsicht gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 85 CRR ein. Sämtliche Geschäfte ordnen wir dem Anlagebuch zu.

Unsere Mitarbeitenden

Personalstrategie

Die Rentenbank ist ein verlässlicher Partner der grünen Branche und setzt mit ihrem Purpose „Wir bringen das Land nachhaltig voran“ jeden Tag Impulse für eine nachhaltige Entwicklung in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum.

Die Umsetzung dieses wichtigen Auftrags wäre ohne ein starkes Team nicht möglich. Unsere Mitarbeitenden tragen mit ihrer Expertise und ihrem Engagement entscheidend dazu bei, landwirtschaftliche Betriebe, den ländlichen Raum sowie nachhaltige Innovationsvorhaben in herausfordernden Zeiten zu unterstützen. Gleichzeitig stehen wir vor großen Herausforderungen und erleben tiefgreifende Veränderungen – sowohl in der Arbeitswelt als auch in den dynamischen Rahmenbedingungen der Agrar- und Finanzbranche.

Um die Rentenbank und unsere Mitarbeitenden optimal auf die Zukunft auszurichten und unseren Förderauftrag langfristig erfolgreich erfüllen zu können, haben wir 2022 einen umfassenden Transformationsprozess gestartet. Dazu gehörte die Entwicklung unseres „Zukunftsbilds 2028“. Viele unserer Ambitionen aus dem Zukunftsbild konnten wir weiter umsetzen, etwa die Modernisierung unserer IT-Anwendungslandschaft. Unsere Beschäftigtenzahl ist durch die Ausweitung unserer Aufgaben und Aktivitäten sowie die steigenden regulatorischen Anforderungen von 436 zum Jahresende 2023 auf 459 zum 31. Dezember 2024 gestiegen. Der größte Zuwachs entfiel dabei auf den Bereich IT.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein unseres Transformationsprozesses ist unser neuer Employer-Branding-Auftritt, mit dem wir die Rentenbank als Arbeitgeber erlebbar machen und uns im Wettbewerb um die klügsten Köpfe stark

positionieren. Seit dem Go Live im Sommer 2023 hat die Kampagne dazu beigetragen, dass sich die Zahl der Bewerbungseingänge pro Stelle vom Jahr 2022 auf 2024 nahezu versechsfacht hat. Unsere Arbeitgebermarke ist attraktiv.

Bei unserer Transformation spielt konstruktives Feedback eine Schlüsselrolle. Im Berichtsjahr haben wir daher einen neuen Feedbackprozess eingeführt, der gemeinsam mit Mitarbeitenden und Führungskräften entwickelt wurde. Der „Orientierungsdialog“, als erster maßgeblicher Schritt in eine nachhaltige Feedbackkultur, löst den traditionellen Beurteilungsprozess ab. Er fördert einen offenen Austausch auf Augenhöhe, um Kompetenzen, Engagement, Leistung und Führung weiterzuentwickeln. Zur Einführung des Prozesses fanden für alle Mitarbeitenden Praxistrainings statt, gefolgt von „Buddy-Gruppen“, um die Anwendung zu üben und zu vertiefen.

Unser Purpose und Zukunftsbild wurden im Berichtsjahr durch die Einführung neuer Unternehmenswerte ergänzt. Alle Mitarbeitenden waren eingeladen, sich aktiv an der Entwicklung zu beteiligen. Das Ergebnis präsentierten wir im Rahmen unseres Betriebsfests, bei dem wir zugleich das 75-jährige Jubiläum der Rentenbank feierten: Tatkraft, Wertschätzung, Verantwortung, Innovation und Beständigkeit sind die fünf Werte, die uns als Rentenbank repräsentieren und als verbindlicher Kompass für unser Handeln dienen. Um die Werte lebendig werden zu lassen, haben wir praxisnahe Verhaltensanker definiert, die Impulse für den Arbeitsalltag geben. Zudem haben wir ein engagiertes Team von Wertebotschafterinnen und -botschaftern ins Leben gerufen. Sie fördern den Dialog, wirken als Multiplikatoren und begleiten die nachhaltige Integration der Werte in unsere Unternehmenskultur.

Wir legen großen Wert darauf, unsere Mitarbeitenden regelmäßig über relevante Entwicklungen in der Bank zu informieren. Hierzu finden regelmäßig bankweite Townhall-Meetings statt. Wichtige Kommunikationskanäle sind außerdem unser Intranet und der Rentenbank-Podcast „Drei Fragen an ...“, der den Mitarbeitenden die einzelnen Bereiche und andere aktuelle Themen der Bank näherbringt.

Die Rentenbank ist Mitglied im VÖB und wendet den mit der zuständigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag an. Zum 31. Dezember 2024 wurden 48 % der Beschäftigten tariflich bezahlt, 52 % wurden übertariflich vergütet. Zum 1. Januar 2024 hat sich die tarifvertragliche wöchentliche Arbeitszeit von 39 auf 38 Stunden verringert. Diese Arbeitszeitverkürzung wurde in der Rentenbank auch auf die übertariflich vergüteten Mitarbeitenden angewendet.

Betriebliche Mitbestimmung und Interessenvertretung

Im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung übernimmt ein auf Basis des Bundespersonalvertretungsgesetzes gewählter Personalrat die Vertretung der Mitarbeitenden. Dieser vertritt neben der Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung die Interessen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Personalrat nimmt seine Beteiligungsrechte über die Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung wahr.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Unser umfassendes Gesundheitsmanagement fördert die physische und mentale Gesundheit unserer Mitarbeitenden. Die Angebote sind allen Mitarbeitenden zugänglich und beinhalten unter anderem Betriebssportgruppen, Zuschüsse für die Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio eigener Wahl, individuelle Gesundheitstrainings, Führungskräfte-Check-ups sowie das Betriebliche Eingliederungsmanagement. Ergänzt wird dies durch kostenfreie Beratungen einer Familienservice-Agentur, die unter anderem Lebenslagencoaching, Eldercare und Suchtprävention umfasst.

Einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit unserer Belegschaft leistet auch unser hauseigenes Betriebsrestaurant. Als Förderbank für die Landwirtschaft liegt es uns am Herzen, unseren Mitarbeitenden ausgewogene Gerichte mit frischen, saisonalen und regionalen Zutaten anzubieten. Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsprogramms haben wir 2024 den „Green Meal Monday“ eingeführt: Um den Fleischkonsum im Betriebsrestaurant zu reduzieren, gestalten wir den Speiseplan jeden zweiten Montag komplett fleischlos.

Zum Programm des jährlich in der Rentenbank veranstalteten Gesundheitstags zählten im Berichtsjahr Yoga- und Meditationseinheiten, sportliche Pausen sowie Wirbelsäulen- und Cardioscans. Vorträge zum Thema mentale Gesundheit rundeten den Tag ab.

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz haben wir zudem Analyseworkshops durchgeführt, um psychische Belastungen am Arbeitsplatz zu evaluieren. Auf Basis der Ergebnisse wurden im Herbst Workshops zu Resilienz, Selbst- und Zeitmanagement angeboten.

Einmal jährlich organisiert die Rentenbank eine freiwillige Gripeschutzimpfung, die von der Betriebsärztin durchgeführt wird.

Arbeitsschutz

Die betriebliche Arbeitsschutzorganisation bildet den Rahmen für innerbetriebliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen am Arbeitsplatz. Die Rentenbank hat einen Arbeitsschutzausschuss gebildet, der unter anderem aus Mitgliedern des Personalrats, dem Sicherheitsbeauftragten, der Schwerbehindertenvertretung sowie Arbeitgebervertreter/-innen besteht.

Nachhaltige Mobilität

Nachhaltigkeit ist auch im Bereich Mobilität ein wichtiges Anliegen. Unsere Mitarbeitenden werden angehalten, für Dienstreisen möglichst nachhaltige Verkehrsmittel zu nutzen. Mit der im Berichtsjahr verabschiedeten neuen Dienstwagenregelung werden künftig nur noch vollelektrische Fahrzeuge beschafft. Zusätzlich erstattet die Rentenbank ihren Mitarbeitenden die Kosten für das Deutschland-Ticket und erleichtert damit eine umweltfreundliche Anreise zum Arbeitsplatz.

Gelebte Vielfalt und Chancengerechtigkeit

Als Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt bekennt sich die Rentenbank öffentlich zur gelebten Vielfalt im Unternehmen. Niemand darf aufgrund von sozialer Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, Familienstand oder sexueller Identität benachteiligt werden.

Weltfrauentag und Diversity Day

Anlässlich des 114. Weltfrauentags haben unsere Gleichstellungsbeauftragten die Mitarbeitenden zu einem inspirierenden Vortrag mit dem Titel „Warum nicht Nora sondern Noah die Arche baute“ eingeladen. Eine Expertin für Gleichstellungsfragen regte mit ihrem Vortrag spannende Diskussionen an. Ein anschließendes Get-together bot Raum für den Austausch rund um Gleichstellung und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Im Mai beteiligte sich die Rentenbank erneut am deutschen Diversity-Tag. Zu den Highlights zählte ein Vortrag der Geschäftsführerin des Frankfurter Dialogmuseums mit dem Titel „Vielfalt und Inklusion – Kultur von allen für alle“. Dieser gab wertvolle Impulse, wie eine inklusive Unternehmenskultur aktiv gestaltet werden kann.

Gleichstellung

Die Gleichstellung von Frauen und Männern – auch in Bezug auf Vergütung – ist ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik bei der Rentenbank. Die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertretung sind in alle relevanten Entscheidungsprozesse, wie beispielsweise Stellenbesetzungen, eng eingebunden.

Gleichstellungsplan und Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Der Gleichstellungsplan, der allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich ist, enthält konkrete Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit und der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit. Zu den vorhandenen Maßnahmen zählen unter anderem flexible Arbeitszeiten und Teilzeitmodelle, die Bezuschussung von Kita-Plätzen und das Angebot der Leistungen einer Familienservice-Agentur. Die „Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten“ ermöglicht zudem, bis zu 40 % der wöchentlichen Arbeitszeit innerhalb Deutschlands mobil zu arbeiten. In Absprache mit der Führungskraft ist auch ein höherer Anteil möglich.

Die Rentenbank arbeitet mit einer Agentur zusammen, die über ein Online-Portal qualifizierte, überprüfte und versicherte Betreuungspersonen für Kinder und pflegebedürftige ältere Angehörige vermittelt. Alle Mitarbeitenden können dieses Portal nutzen, um Betreuungspersonen in ihrer Nähe zu finden und somit ein verlässliches Betreuungsnetzwerk aufzubauen.

Neben qualitativen Zielen und Maßnahmen beinhaltet der Gleichstellungsplan beziehungsweise der Gleichstellungsbericht Kennzahlen, zum Beispiel zum Frauenanteil in Führungspositionen und zur Verteilung der Vergütung von männlichen und weiblichen Beschäftigten nach Tarifgruppen. Der Anteil weib-

licher Führungskräfte lag im Jahr 2024 bei 37 %. Das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Beschäftigten war mit 56 % zu 44 % erneut nahezu ausgeglichen. Frauen machten 76 % der Teilzeitbeschäftigten aus.

Die Rentenbank wurde im Berichtsjahr mit dem Zertifikat zum audit beruf- undfamilie ausgezeichnet. Dieses bestätigt die familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik der Bank. Grundlage für die Auszeichnung war ein mehrmonatiger Auditierungsprozess, bei dem unter Beteiligung von Mitarbeitenden und Führungskräften eine Zielvereinbarung und konkrete Maßnahmen erarbeitet wurden. Dazu zählen Initiativen zur weiteren Flexibilisierung der Arbeitszeit, die Etablierung einer vereinbarkeitsbewussten Meeting-Kultur und die Förderung von Chancengerechtigkeit, etwa durch Führung auf Probe und Führungstandems.

Im Oktober 2024 fand zum ersten Mal nach der coronabedingten Pause wieder der traditionelle Kindertag der Rentenbank statt, der Mitarbeiterkindern Wissen rund um das Thema „Landwirtschaft“ vermittelt. Die jungen Teilnehmenden verbrachten einen abwechslungsreichen Tag auf dem Erlebnis- und Gnadenhof „Sindlinger Glückswiese“. Mit einer Hofrallye, kreativen Aktivitäten und spannenden Einblicken in den Umgang mit Tieren wurde ein besonderes Erlebnis geboten.

Neu eingeführt wurde im Berichtsjahr die sogenannte „Elternzeit-Paten-schaft“: Kolleginnen und Kollegen, die Mutterschutz oder eine Elternzeit anmelden, wird eine Patin oder ein Pate zur Seite gestellt. Diese beziehungsweise dieser dient als Gesprächs- und Sparringspartner für alle Themen rund um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fungiert während der Elternzeit als Bindeglied zur Bank.

Inklusion

In Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung setzt sich die Rentenbank für die Inklusion von Menschen mit Behinderung ein. Hierbei orientieren wir uns an dem Leitbild der UN-Behindertenrechtskonvention, das seit März 2009 in Deutschland in Kraft ist, und gestalten die Arbeitsplätze unserer Mitarbeitenden mit Behinderung bedarfsgerecht. Im Berichtsjahr haben wir eine Inklusionsvereinbarung abgeschlossen, einen Maßnahmenplan verabschiedet und einen Inklusionsbeauftragten etabliert und ernannt. Die Inklusionsquote lag 2024 bei 2,68 %.

Qualifizierung

Die Sicherung eines angemessenen Qualifikationsniveaus unserer Mitarbeitenden erfolgt durch kontinuierliche, individuelle und bedarfsgerechte Entwicklungsmaßnahmen. Ob externe Seminare, interne Hospitationen, Sprachkurse oder Inhouse-Workshops – wir bieten eine Vielzahl an Möglichkeiten, um Wissen und Fähigkeiten auszubauen. Ein fester Bestandteil unserer Personalstrategie ist zudem die Anzahl der Weiterbildungstage pro Mitarbeitendem, die im Jahr 2024 bei durchschnittlich 3,3 Tagen lag.

Compliance-Schulungen

Die Bank schärft durch regelmäßige Pflichtschulungen, insbesondere zu den Themen Geldwäsche- und Betrugsprävention, Datenschutz sowie Informationssicherheit, das Bewusstsein der Mitarbeitenden für die einschlägigen Vorschriften. Die Teilnahme unterliegt einem Monitoring. Zusätzlich werden die Mitarbeitenden kontinuierlich über aktuelle Entwicklungen, Angriffsmuster und konkrete Warnhinweise informiert, um das Sicherheitsbewusstsein weiter zu stärken.

Künstliche Intelligenz

Im Herbst haben wir eine Testphase mit unserer „KI-Sandbox“ gestartet. Dabei handelt es sich um eine sichere virtuelle Testumgebung, in der unsere Mitarbeitenden verschiedene KI-Anwendungen eigenständig ausprobieren und konkrete Anwendungsfälle für die Bank entwickeln können. Um die Nutzung der Sandbox optimal vorzubereiten, wurden Workshops zum Thema Prompt Engineering angeboten und ergänzende Lernmaterialien bereitgestellt.

Mentoring-Programme

Das interne Mentoring-Programm der Rentenbank startete 2024 in die dritte Runde. Über zwölf Monate treffen sich Mentoren und Mentees regelmäßig, um Wissen zu teilen, Erfahrungen auszutauschen und voneinander zu lernen. In einer geschützten Atmosphäre werden Herausforderungen des Arbeitsalltags diskutiert und Wege zur persönlichen Weiterentwicklung ausgelotet. In dem von einem externen Partner organisierten Cross-Mentoring-Programm werden Mentees der Rentenbank durch Mentorinnen und Mentoren aus anderen Unternehmen begleitet und erweitern dadurch ihre Perspektiven. Im Austausch stellt die Rentenbank Mentorinnen und Mentoren für andere Unternehmen bereit.

Traineeprogramm

Zweimal jährlich beginnt eine neue Runde unseres Traineeprogramms. In einem neunmonatigen Umlauf lernen die Trainees verschiedene Bereiche der Bank kennen, bevor sie ihre Fähigkeiten im Kernbereich gezielt einbringen und weiterentwickeln können. Das Programm umfasst gemeinsame Pflichtstationen und individuelle Wahlstationen, die sich an den Interessen und dem Aufgabengebiet der Teilnehmenden orientieren. Darüber hinaus nehmen die Trainees an regelmäßigen Seminaren und Offsites teil, die sowohl fachliche als auch persönliche Weiterbildungsmöglichkeiten bieten. Trainees werden mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag eingestellt und während des Programms gezielt auf die spätere Übernahme einer festen Position in ihrem Kernbereich vorbereitet. 2024 haben wir fünf neue Trainees willkommen geheißen. Ein Highlight war der Besuch des Dottenfelder Hofes in Bad Vilbel und des Karlshofs in Roßdorf, wo die Trainees geförderte Projekte der Rentenbank hautnah erleben konnten.

Führungskräfte-Trainings

Im Rahmen der Führungskräfteentwicklung wurden 2024 vier Offsite-Veranstaltungen für Führungskräfte durchgeführt. Im Mittelpunkt standen die Verankerung neuer Führungsinstrumente sowie die praktische Auseinandersetzung mit den neu entwickelten Unternehmenswerten. Die Veranstaltungen boten den Teilnehmenden die Gelegenheit, Erfahrungen auszutauschen, Fortschritte zu reflektieren und konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Unternehmenskultur abzuleiten.

Personalkennzahlen

Personalkennzahlen	2024	2023	2022
Anzahl der Mitarbeitenden ¹	459	436	403
Verhältnis m/w (in %)	56/44	55/45	53/47
darunter:			
Anzahl der Mitarbeitenden in Teilzeit	104	92	89
Verhältnis m/w (in %)	24/76	20/80	21/79
Anteil weiblicher Führungskräfte insgesamt	37 %	31 %	27 %
Anteil weiblicher Führungskräfte im „1. Führungskreis“ (obere Führungsebene)	21 %	14 %	14 %
Anteil weiblicher Führungskräfte im „2. Führungskreis“ (alle übrigen Führungskräfte)	40 %	35 %	31 %
Anteil befristet Beschäftigter	6 %	13 %	15 %
Anteil tariflich vergüteter Mitarbeitender	48 %	52 %	50 %
Anteil übertariflich vergüteter Mitarbeitender	52 %	48 %	50 %
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	9,0	9,1	9,5
Mitarbeitenden-Fluktuation	7,4 %	6,0 %	9,0 %
Durchschnittsalter (in Jahren)	44,4	44,4	44,5
Weiterbildungstage pro Mitarbeitenden	3,3	3,1	3,2
Inklusionsquote	2,68 %	2,40 %	2,84 %

1 Ohne Vorstandsmitglieder, Beschäftigte in einem ruhenden Arbeitsverhältnis (zum Beispiel Elternzeit), Auszubildende sowie Praktikant/-innen.

Der Frauenanteil im Vorstand lag zum 31. Dezember 2024 bei 33 % (Vorjahr: 33 %). Im Verwaltungsrat lag der Frauenanteil bei 28 % (Vorjahr: 33 %).

Personalaufwand (in Mio. EUR)	2024	2023	2022
Personalaufwand	52,8	48,2	56,8
darunter: „Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“	9,7	9,7	21,5

Betriebs- ökologie und Beschaffung

Betrieblicher Umweltschutz

Als Kreditinstitut hat die Rentenbank durch ihren Geschäftsbetrieb an ihrem einzigen Standort in Frankfurt am Main mit einer niedrigen Anzahl an Mitarbeitenden nur geringe Auswirkungen auf die Umwelt. Dennoch ist die Rentenbank bestrebt, ihren ökologischen Fußabdruck kontinuierlich zu senken. Da unser eigenes Gebäude in der Hochstraße derzeit unter Aufrechterhaltung des Denkmalschutzes saniert wird, dient uns das „Goldene Haus“ in der Theodor-Heuss-Allee 80 als Interimsgebäude. Hier haben wir vier Stockwerke angemietet. Die bankeigenen Ansprüche an das Ressourcenmanagement werden sowohl im von uns temporär genutzten Interimsgebäude wie auch bei der Sanierung umgesetzt.

Nach der Erstzertifizierung als Ökoprotit-Betrieb im Jahr 2022 wurde im Jahr 2023 die [Rezertifizierung](#) erreicht. Damit verbunden war die Erfüllung der Ökoprotit-Pflichtkriterien sowie die Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen im Kreis des bereichsübergreifenden Umweltteams. Für das Jahr 2024 war seitens des Programms keine Rezertifizierung vorgesehen. Nachdem das Ökoprotit-Programm Rhein Main im Jahr 2024 eingestellt wurde, prüft die Rentenbank derzeit die Einführung eines Folge-Umweltmanagement-Programms.

Ökologische Kennzahlen

Energieverbrauch

Der Rentenbank liegen die Strom-, Wasser- und Wärmeverbrauchswerte bis einschließlich des Jahres 2024 vor. Die Kategorie des indirekt bezogenen Stroms ergibt sich im Zuge des Mietverhältnisses der Rentenbank. Während der direkt bezogene Strom unter anderem die Büros der Mitarbeitenden, Ladesäulen sowie die Küche versorgt, speisen sich Verbraucher wie die Raumklimatisierung, die Kühlung und die Aufzüge aus dem indirekt bezogenen Hausstrom. Der Strom zum Betrieb des Gebäudes wird durch den Vermieter beauftragt und der Rentenbank in Rechnung gestellt. Während der Hausstrom bis Ende 2021 dem deutschen Strommix entsprach, stammt er seit Januar 2022 zu 100 % aus erneuerbaren Energien.

Die Maßnahmen zum Energiesparen aus dem zweiten Halbjahr 2022, die unter dem Kontext der sich anbahnenden Gasknappheit eingeführt wurden, wurden konstant beibehalten. Insbesondere beim Stromverbrauch pro Mitarbeitenden konnten hierdurch im Jahresvergleich Ressourcenverbräuche reduziert werden. Teile des Rückgangs des direkt bezogenen Stroms spiegeln sich in einer Erhöhung des indirekt bezogenen Stroms wider, da hier ein Wechsel in der Abrechnung vorgenommen wurde.

Kennzahlen der Betriebsökologie

Bankbetrieb	2024	2023¹	2022²	2021³
Direkt bezogener Strom (in kWh)	669.811	668.851	801.400	872.373
Davon aus Ökostrom (in %)	100	100	100	100
Indirekt bezogener Strom (in kWh) (Hausstrom)	1.697.937	1.645.791	1.515.991	1.338.241
Davon aus Ökostrom (in %)	100	100	100	65
Stromverbrauch pro Mitarbeitenden (in kWh)	5.624	5.966	6.455	6.426
Heizenergie (in MJ)	9.458.972	8.571.881	7.556.432	7.520.508
Heizenergie pro Mitarbeitenden (in MJ)	22.468	22.092	21.049	21.862
Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)	421	388	359	344

1 Werte der Vorjahre ergänzt beziehungsweise korrigiert.

2 Siehe Fußnote 1.

3 Siehe Fußnote 1.

Fuhrpark und Dienstreisen

Bei den Verbrauchswerten des Fahrzeugpools ist eine leichte Erhöhung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die Erhöhung der Fahrten mit Benzinantrieb resultiert aus der Erhöhung der Vor-Ort-Prüfungen und Begehungen im Rahmen der Bundesprogramme.

Der Anteil von Hybridfahrzeugen und vollelektrischen Fahrzeugen beträgt zum Ende des Jahres 2024 für die gesamte Fahrzeugflotte 55 %. Die Umsetzung der am 1.1.2024 beschlossenen neuen Dienstwagenregelung wird im Jahr 2025 für einen Anstieg des Elektroanteils sorgen.

Die Anzahl der Dienstreisen ist nahezu konstant geblieben, während die

Kennzahlen der Betriebsökologie

Fuhrpark	2024	2023	2022	2021
Benzin (in l)	5.270	4.211	4.072	4.357
Diesel (in l)	2.498	2.110	926	205
Strom (in kWh)	1.004	1.066		

zurückgelegte Strecke leicht gestiegen ist. Die Verteilung der zurückgelegten Kilometer zwischen den Beförderungsmitteln ähnelt dem Vorjahr: Die auf dem Flugweg zurückgelegten Kilometer sind anteilig gestiegen, während der relative Anteil von Reisen auf Straße und Schiene jeweils leicht zurückgegangen ist. Nichtsdestotrotz wurde das für 2024 gesetzte Ziel, pro Mitarbeiter durch Dienstreisen unter 0,25 t CO₂e auszustoßen, erreicht.

Bei Dienstreisen mit dem Pkw wurde zwischen Reisen mit firmeneigenen Pkw und Mitarbeitenden-Pkw unterschieden. Emissionen von Pkw im Firmeneigentum werden in direkte Ausstöße bei der Verbrennung und indirekte Ausstöße – beispielsweise bei der Herstellung – untergliedert, während eine solche Aufteilung bei Fahrzeugen außerhalb des Fuhrparks nicht stattfindet.

Dienstreisen nach Beförderungsmittel 2024

Beförderungsmittel	km	tCO ₂ e	
	(in Tsd.)	Scope 1	Scope 3
Pkw (inklusive Vorkette nach VfU)	113,08	19,2	20,2
davon Fahrzeugpool, Diesel	17,00	6,7	4,8
davon Fahrzeugpool, Benzin	54,16	12,5	8,3
davon Fahrzeugpool, Hybrid und Strom	20,24	Im Strom- verbrauch enthalten	Im Strom- verbrauch enthalten
davon Fahrzeuge der Mitarbeitenden	21,68		7,1
Schieneverkehr	447,53		7,3
Flugzeug	288,15		40,8
davon Kurzstrecke (bis 500 km)	16,31		2,2
davon Langstrecke	271,84		38,6
Distanz/Emissionen pro Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalente)	2,01	0,05	0,16

Emissionen berechnet nach VfU-Standard, Update 2022, Version 1.0

Ressourcenverbrauch

Das Ziel, den Papierverbrauch bis 2024 auf unter 850.000 Blatt zu senken wurde erreicht und stark unterschritten. Im Zuge dieser starken Verbesserung wurde das Ziel für den Papierverbrauch auf eine Reduktion des Verbrauchs auf 300.000 Blatt bis 2026 angepasst.

Die Abfallmenge hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht, liegt jedoch bezogen auf den Wert pro Mitarbeitenden unter dem Vorjahr.

Kennzahlen der Betriebsökologie

Ressource	2024	2023¹	2022²	2021³
Papier				
Papierverbrauch gesamt (in Blatt)	504.133	410.000	793.925	1.016.125
Papierverbrauch pro Mitarbeitenden (in Blatt)	1.197	1.057	2.212	2.954
Abfall				
Abfallmenge gesamt (in t)	58,45	54,49	44,25	95,85
Davon nichtgefährliche Abfälle (in %)	100	100	100	100
Davon Papier, Pappe und Kartonagen ⁴ (in %)	10,1	6,6	10,7	24,6
Abfallmenge pro Mitarbeitenden (in kg)	138,8	140,4	123,3	278,6
Wasser				
Wasserverbrauch gesamt (in m ³)	4.574	5.268	6.904	5.709
Wasserverbrauch pro Mitarbeitenden (in l)	10.865	13.578	19.232	16.579
Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente)	421	388	359	344

1 Werte der Vorjahre teilweise ergänzt beziehungsweise korrigiert.

2 Siehe Fußnote 1.

3 Siehe Fußnote 1.

4 Aufgrund des Mietverhältnisses liegen der Rentenbank nur begrenzte Daten zur Aufschlüsselung der Abfallmenge vor. Der genannte Anteil an Papierabfall (Abfallschlüsselnummer 20 01 01) bezieht sich ausschließlich auf zertifizierte Aktenvernichtung und ist nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

Emissionen

Die ausgeweitete Erfassung von Verbrauchsdaten der Betriebsökologie erlaubt uns eine detaillierte Errechnung der hierdurch verursachten Emissionen. Die Emissionen des Hausstroms schlagen sich in Scope 3 nieder, da sie durch den Vermieter beauftragt werden. Zudem errechnen wir die Emissionen, die mit unserem Verbrauch von Papier und Wasser sowie mit unseren Abfällen verbunden sind. Ermittelte Werte, die Schätzungen der Vorjahre ersetzen, haben in der untenstehenden Tabelle Berücksichtigung gefunden. Eine Berechnung der CO₂-Emissionen des Kreditportfolios findet sich im Finanzbericht im Kapitel „Förderprogramme“.

Kennzahlen der Betriebsökologie

Treibhausgas-Emissionen (in t CO ₂ e)				
	2024	2023¹	2022²	2021
Scope-1-Emissionen	540,1	487,7	428,3	255,0
Scope-2-Emissionen	0	0	0	0
Scope-1- und -2-Emissionen pro Mitarbeitenden	1,3	1,3	1,2	0,7
Scope-3-Emissionen	293,5	276,6	234,8	569,9
Strom (indirekt)	33,1	32,2	30,9	338,2
Papier	2,3	1,8	3,6	4,6
Hauswärme (indirekt)	154,7	140,2	123,6	72,5
Wasser	2,8	3,3	4,3	2,6
Abfall	32,4	31,4	20,7	44,0
Strom externes Rechenzentrum ³		9,6	7,2	108,0
Dienstreisen (inklusive Vorkette)	68,1	58,0	44,5	–
Erfasste Gesamtemissionen pro Mitarbeitenden	2,0	2,0	1,8	2,4
Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente)	421	388	359	344

Emissionen berechnet nach VfU-Standard, Update 2022, Version 1.0

1 Werte der Vorjahre teilweise ergänzt beziehungsweise korrigiert.

2 Siehe Fußnote 1.

3 Die aktuellen Verbrauchswerte des externen Rechenzentrums lagen zum Redaktionsschluss nicht vor.

Nachhaltige Beschaffung

Als nichtproduzierendes Unternehmen umfasst unsere Beschaffung vor allem Elektrogeräte/IT, Bürobedarf und Lebensmittel für den bankeigenen Küchenbetrieb sowie Dienstleistungen in den Bereichen Beratung, IT und Marketing.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank hat sich zur [Achtung der Menschenrechte und ILO-Kernarbeitsnormen](#) sowie zur [Charta der Vielfalt](#) bekannt. Neben der Umsetzung in Bezug auf die eigenen Mitarbeitenden soll auf diese Aspekte auch in der Beschaffung ein erhöhtes Augenmerk gelegt werden. Aus diesem Grund wurden im Jahr 2023 die [Nachhaltigkeitsanforderungen bei Beschaffungen der Landwirtschaftlichen Rentenbank](#) erarbeitet und eingeführt.

Die Nachhaltigkeitsanforderungen enthalten Erwartungen an die Lieferanten der Rentenbank im Hinblick auf ökologische und soziale Themen sowie gute Unternehmensführung. Sie finden bei einer stetig wachsenden Anzahl von Verträgen und allen europäischen Ausschreibungen Anwendung.

Die Überprüfung der ökologischen und sozialen Standards nach Siegeln fließt weiterhin in Entscheidungen in Bezug auf Dienstleistende und Zuliefernde ein. So achten wir beim Einkauf von Büromaterialien auf anerkannte Nachhaltigkeitsstandards. In Kopierern und Druckern wird zum Beispiel ausschließlich zertifiziertes Kopierpapier (FSC und Blauer Engel) verarbeitet und auch bei der ausgehenden Briefpost sowie extern gedruckten Publikationen werden ausschließlich zertifizierte Versandtaschen (FSC) verwendet. Beim Einkauf von IT-Hardware werden wir künftig noch mehr auf stromsparende Komponenten sowie nachhaltigen Materialeinsatz achten. Zudem wird im hausinternen Küchenbetrieb auf einen regionalen und saisonalen Einkauf von Lebensmitteln geachtet.

1950er



Hauptgebäude in der Hochstraße
in Frankfurt am Main.

Landwirtschaftliche Rentenbank

Theodor-Heuss-Allee 80
60486 Frankfurt am Main

Postfach 101445
60014 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 2107-0
office@rentenbank.de

finanzbericht 2024



rentenbank

Lagebericht

Grundlagen der Bank

Förderauftrag

Die Rentenbank ist eine bundesweit tätige Förderbank. Sie hat nach dem Gesetz über die Landwirtschaftliche Rentenbank (LR-Gesetz) den Auftrag, die Landwirtschaft und deren vor- und nachgelagerte Bereiche sowie den ländlichen Raum zu fördern. Die Geschäftstätigkeit ist auf diesen Förderauftrag ausgerichtet. Das Geschäftsmodell ist durch die in Gesetz und Satzung der Rentenbank vorgegebenen Rahmenbedingungen geprägt.

Als Förderbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum stellt die Rentenbank zweckgebundene Mittel für eine Vielzahl von Investitionen und Initiativen bereit. Die Rentenbank vergibt ihre Programmkredite wettbewerbsneutral im sogenannten Hausbankverfahren für Vorhaben in Deutschland. Das Angebot richtet sich an Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, des Wein- und Gartenbaus sowie der Aquakultur beziehungsweise der Fischwirtschaft. Die Rentenbank fördert ebenso Vorhaben der Ernährungswirtschaft, sonstiger der Landwirtschaft vor- und nachgelagerter Unternehmen, Investitionen in erneuerbare Energien sowie Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum. Ferner führt die Bank Fördermaßnahmen für Bund und Länder durch (Auftragsgeschäft). Die Gewinnverwendung entspricht dem Förderauftrag: Der Bilanzgewinn wird je zur Hälfte dem Förderungsfonds der Rentenbank und dem Zweckvermögen des Bundes bei der Rentenbank zugeführt. Auf der Basis von Richtlinien des BMEL wird das Zweckvermögen zur Innovationsförderung im Agrarbereich eingesetzt. Außerdem fördert die Rentenbank innovative Geschäftsmodelle durch Investitionen in Venture Capital Spezialfonds. Diese Fonds finanzieren gezielt Start-ups aus den Bereichen AgTech und FoodTech und unterstützen deren Etablierung am Markt. Darüber hinaus refinanziert die Rentenbank Banken, Sparkassen und Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum, auch durch den Ankauf von Namenspapieren, Schuldscheindarlehen und Wertpapieren.

Steuerungssystem

Die Geschäftsstrategie gibt die strategischen Ziele und die dazu notwendigen Maßnahmen sowie die strategischen Steuerungsgrößen vor. Diese werden in verschiedenen Teilstrategien operationalisiert.

Die strategischen Steuerungsgrößen werden in vier Kategorien eingeordnet, die zur Messung der Wirksamkeit der strategischen Maßnahmen auf Unternehmensebene dienen:

- attraktive Förderprogramme
- effizienter Bankbetrieb
- adäquate Risikostruktur
- Einhaltung der Kapital- und Liquiditätsanforderungen gemäß Risk Appetite Statement

Segmente

Die Bank wird entlang von drei Segmenten gesteuert:

- Fördergeschäft
- Kapitalstockanlage
- Treasury Management

Im Segment „Fördergeschäft“ fördert die Rentenbank Investitionen in der Agrarwirtschaft und im ländlichen Raum. Dies erfolgt durch die Refinanzierung zweckgebundener Darlehen, welche die Hausbanken im Einklang mit den Programmkreditbedingungen an Endkreditnehmende für eine Mittelverwendung in Deutschland vergeben.

Außerdem erfüllt die Rentenbank ihren Förderauftrag, indem sie Hausbanken mit Geschäftsaktivitäten in der Agrarwirtschaft und im ländlichen Raum sowie inländischen Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum als Refinanzierungspartner zur Verfügung steht. Dies erfolgt mittels verschiedener Formen der Kapitalüberlassung (Namenspapiere, Schuldscheindarlehen, Wertpapiere). Diese Geschäfte tragen teilweise auch zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen bei. Die Rentenbank steuert sowohl das Geschäftsvolumen als auch die Risikostruktur.

Das Förderangebot der Rentenbank zur Finanzierung von Start-ups mit Bezug zum Förderauftrag umfasst seit 2022 auch Investitionen in Venture Capital Fonds, welche im Segment „Fördergeschäft“ abgebildet werden.

Die im Wesentlichen fristenkongruente Refinanzierung wird ebenfalls dem Segment „Fördergeschäft“ zugeordnet.

Das Segment „Kapitalstockanlage“ beinhaltet die Anlage des Eigenkapitals und der langfristigen Rückstellungen. Investiert wird im Wesentlichen in Namenspapiere, Schuldscheindarlehen sowie in Wertpapiere von Banken und öffentlichen Emittenten.

Im Segment „Treasury Management“ werden die kurzfristige Liquidität sowie das kurzfristige Zinsänderungsrisiko gesteuert. Für die kurzfristige Anlage von überschüssiger Liquidität sowie die Aufnahme erforderlicher Liquidität stehen der Rentenbank verschiedene Instrumente mit einer Zinsbindung von maximal einem Jahr zur Verfügung. Zur Steuerung des Liquiditätsprofils der Bank können neben dem Abschluss von Geldgeschäften auch Schuldtitel mit einer längeren Laufzeit angekauft werden.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen die verwendeten wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Kennzahlen für die Messung des strategischen Zielerreichungsgrads im Rahmen des Steuerungssystems, die die operative Geschäftstätigkeit widerspiegeln. Dazu zählen:

- Operatives Ergebnis (Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung)

Die Tätigkeit der Rentenbank ist auf die Erfüllung des Förderauftrags ausgerichtet und nicht primär auf Gewinnerzielung. Betriebswirtschaftliche Grundsätze sind aber zu beachten, um eine selbsttragende Förderleistung erbringen zu können. Insbesondere beinhaltet dies ökonomisches Handeln, um die Förderfähigkeit dauerhaft zu sichern und die Förderleistung jederzeit anpassen zu können. Mit dem operativen Ergebnis wird vor dem Hintergrund steigender regulatorischer Anforderungen mittels Thesaurierung die Kapitalbasis gestärkt. Die Rentenbank nutzt dabei ihre hohe Bonität als staatliches Förderinstitut, kombiniert mit einer entsprechenden Kapitalmarktstrategie, um sich günstig zu refinanzieren.

- Cost-Income-Ratio¹

Die Cost-Income-Ratio betrachtet als Leistungsindikator für die Aufwands-/Ertragsrelation den effizienten Umgang mit den Ressourcen der Bank. Sie beschreibt das Verhältnis von Aufwand und Ertrag und wird durch Veränderungen beider Größen beeinflusst. Um eine bessere operative Transparenz herzustellen, werden die Zuführungen zu den Förderbeiträgen und Auflösungen der Förderzuschüsse aus Vorjahren ausgenommen. Die Cost-Income-Ratio wird über einen längeren Zeitraum beobachtet und durch regelmäßige Analysen der Entwicklung des Aufwands ergänzt.

- Fördervolumen

Das Fördervolumen beinhaltet das jährlich zugesagte Neugeschäftsvolumen der Programmkredite. Die Programmkredite für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum stellen den Kern der Förderaktivitäten der Rentenbank dar. Die Darlehen werden als zweckgebundene Einzelrefinanzierungen gewährt. Die Ausreichung an Landesförderinstitute kann auch in gebündelter Form erfolgen.

Die drei genannten finanziellen Leistungsindikatoren beziehungsweise deren wesentliche Komponenten werden im Rahmen der monatlichen Berichterstattung ermittelt und Planwerten gegenübergestellt. In der Mehrjahresplanung sind sie ebenfalls als separate Größen enthalten. Über die finanziellen Leistungsindikatoren informieren zusätzlich die Abschnitte zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rentenbank sowie der Prognosebericht.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

- Beschäftigte

Qualifizierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Basis für den langfristigen Erfolg der Rentenbank. Die hierfür erforderliche Personalstrategie leitet sich konsistent aus der Geschäftsstrategie ab und umfasst unter anderem die Sicherstellung der angemessenen quantitativen und qualitativen Personalausstattung, die Förderung der Gleichstellung sowie die Sicherung und Weiterentwicklung der personalwirtschaftlichen Instrumente und Prozesse.

1 Die Cost-Income-Ratio wird durch das Verhältnis von Aufwand zu Ertrag ermittelt. Im Zähler werden die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen, die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte sowie Sachanlagen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und die Ertragsteuern abgebildet. Im Nenner werden die Zinserträge und laufenden Erträge abzüglich Zinsaufwendungen (zuzüglich Zuführung Zinszuschuss; abzüglich Auflösung aus Vorjahren), die sonstigen betrieblichen Erträge und die Provisionserträge abzüglich der Provisionsaufwendungen eingerechnet.

- Gesellschaftliches Engagement

Ein wesentlicher Teil des gesellschaftlichen Engagements steht im engen Zusammenhang mit dem Förderauftrag. Als bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts sieht sich die Rentenbank aber auch über ihren Förderauftrag hinaus verpflichtet, sich für das Gemeinwohl einzusetzen.

- Positionierung bei ESG-Ratings

Die Aktivitäten im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements spiegeln sich in den Positionierungen bei ESG-Ratings wider. Diese bewerten die Gesamtheit der Anstrengungen und sind ein wichtiger Anhaltspunkt für externe Stakeholder, aber auch zur Erfolgsmessung der ergriffenen Maßnahmen. Die Rentenbank strebt eine stetige Verbesserung der ESG-Ratings beziehungsweise ein gleichbleibend hohes Niveau an.

Verbundene Unternehmen

Direkte und indirekte Tochtergesellschaften sind:

- LR Beteiligungsgesellschaft mbH (LRB)
- DSV Silo- und Verwaltungsgesellschaft mbH (DSV)

Alle wesentlichen Risiken der Tochtergesellschaften sind auf die Rentenbank konzentriert und werden von dieser übergreifend gesteuert. Die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften war im Geschäftsjahr 2024 unverändert eng begrenzt. Die Hauptbetätigung der DSV beschränkte sich auf die Erfüllung von Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren eigenen Beschäftigten beziehungsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Unternehmen, deren Rechtsnachfolger die DSV darstellen. Die Getreide-Import-Gesellschaft mbH (GIG), ehemals Tochtergesellschaft der LRB als übertragender Rechtsträger wurde mit notariellem Vertrag vom 8. Mai 2024 im Wege der Verschmelzung rückwirkend zum 1. Januar 2024 durch Aufnahme auf die DSV als übernehmenden Rechtsträger verschmolzen. Die GIG ist durch Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister am 14. Mai 2024 erloschen. Die Geschäftstätigkeit der LRB erstreckte sich im Wesentlichen auf das Halten des verbundenen Unternehmens DSV sowie dessen Geschäftsbesorgung und der Anlage der liquiden Mittel. Für die LRB hat die Rentenbank eine Patronatsklärung abgegeben, wonach sie sich verpflichtet, sofern und solange sie 100 % der Anteile an der LRB hält, diese finanziell so auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihre Verpflichtungen pünktlich zu erfüllen.

Public Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes ist auf der Internetseite der Rentenbank öffentlich zugänglich.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und institutsbezogene Rahmenbedingungen

Internationale Zins- und Geldpolitik

Die Konjunktur in Deutschland verzeichnete im Jahr 2024 eine rückläufige Entwicklung. Verantwortlich dafür war überwiegend die Schwäche der Industrie und der Auslandsnachfrage. Aber auch Verbraucher hielten sich mit Ausgaben zurück. Für die Baubranche und den Wohnungsbau wirkten sich die hohen Zinsen weiterhin belastend aus. Entsprechend sank das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um 0,2%.²

Die Inflationsrate im Euroraum ging im Jahresverlauf 2024 insgesamt zurück. Der Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) im Euroraum sank von 2,8% im Januar 2024 auf 1,7% im September. Zum Jahresende nahm die Dynamik allerdings wieder zu. Die Verbraucherpreise lagen im Dezember 2,4% höher als im Vorjahresmonat³.

Entsprechend der günstigen Inflationsentwicklung senkte die EZB ihren Einlagensatz ab Anfang Juni 2024 in vier Schritten von 4,00% auf 3,00% im Dezember, nachdem sie ihn seit September 2023 unverändert gelassen hatte.

Die EZB gab ferner bekannt, dass sie die Tilgungsbeträge der im Rahmen ihres Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) erworbenen Wertpapiere bei Fälligkeit seit Jahresmitte 2024 nicht mehr vollständig anlegt. Dadurch reduzierte sich das PEPP-Portfolio im Durchschnitt um monatlich 7,5 Mrd. Euro. Die Wiederanlage der Tilgungsbeträge aus dem PEPP soll zum Jahresende 2024 eingestellt werden.⁴

² Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) Nr. 019 vom 15.1.2025.

³ Eurostat, Euroindikatoren Dezember 2024, Jährliche Inflationsrate auf 2,4% gestiegen, 17.1.2025.

⁴ EZB-Pressemitteilungen vom 6.6., 18.7., 12.9., 17.10. und 12.12.2024.

Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) lockerte ihre Zinspolitik im abgelaufenen Jahr 2024 ebenfalls. In drei Zinsschritten senkte die Fed ab September ihren Leitzins von der Spanne von 5,25 % bis 5,50 % auf die Spanne 4,25 % bis 4,50 % am Jahresende.⁵

Der Euro verlor im Verlauf des Jahres 2024 im Vergleich zum US-Dollar leicht an Wert. Ende 2024 stellte die EZB den Referenzsatz für den Euro-Dollar-Wechselkurs bei 1,04 fest, 6,3 % unter dem Satz zum Jahresende 2023 (1,11).⁶

Entwicklung der langfristigen Zinssätze

Die langfristigen Zinsen bewegten sich bis zur Jahresmitte 2024 aufgrund der höheren Leitzinsen zunächst nach oben. Die Zinssenkungen durch die Notenbanken im zweiten Halbjahr wirkten sich auch auf das langfristige Zinsniveau dämpfend aus. Insgesamt lag die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen am Jahresende 2024 mit 2,39 % über dem Jahresendstand 2023 mit 2,03 %⁷.

Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds im Fördergeschäft

Nach Schätzung des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft sank der Produktionswert der deutschen Landwirtschaft im Jahr 2024 leicht auf 75,4 Mrd. Euro, rund 1 % weniger als im Vorjahr. Während der Produktionswert in der Pflanzenproduktion um 2 % auf 34,6 Mrd. Euro sank, stieg der Produktionswert in der Tierproduktion gegenüber dem Vorjahr leicht auf 36,0 Mrd. Euro.

Witterungs- und preisbedingt gingen in der Pflanzenproduktion insbesondere die Produktionswerte für Getreide (- 12 %), Roggen (- 16 %) und Ölsaaten (- 15 %) zurück, während die Produktionswerte bei Futterpflanzen (- 1 %) nur leicht nachgaben.

Im Bereich Tiere und tierische Erzeugnisse nahm die Erzeugung bei Schlachtieren, auch durch höhere Schlachtgewichte, zu. Dem stand allerdings ein etwas stärkerer Rückgang der Erzeugerpreise gegenüber. Aufgrund der eher knapp verfügbaren Rohmilch stiegen vor allem die Milchpreise 2024 gegenüber dem Vorjahr an und sorgten bei den tierischen Erzeugnissen für einen gestiegenen Produktionswert.⁸

⁵ <http://www.leitzinsen.info/usa.htm>

⁶ Referenzkurse EZB: https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/eurofxref-graph-usd.en.html

⁷ Börsen-Zeitung vom 31. Dezember 2024, Seite 45.

⁸ BMEL Statistik: <https://www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/landwirtschaftliche-gesamtrechnung/produktionswert>

Insgesamt stellte sich die wirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Betriebe im Wirtschaftsjahr 2023/2024 (1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024) erwartungsgemäß schlechter als im Vorjahr dar, das durch ein Allzeithoch bei den Unternehmensergebnissen geprägt war. Im Durchschnitt fiel das Unternehmensergebnis der Haupterwerbsbetriebe mit 77.500 Euro rund 29 % niedriger gegenüber dem Vorjahreswert aus, insbesondere wegen gesunkener Erzeugerpreise und gestiegener Betriebsmittelkosten.⁹

Der Umsatz der deutschen Ernährungswirtschaft blieb 2024 mit rund 230 Mrd. Euro in etwa konstant zum Vorjahr, wobei die Exporte leicht erhöht werden konnten. Dieser Anstieg war allerdings vorwiegend preisgetrieben.¹⁰

Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien gewann 2024 in Deutschland weiter an Bedeutung. Sie stieg um 4 % auf 283,6 Terrawattstunden (TWh). Der größte Anteil entfiel auf Windkrafterzeugung an Land (40 %), gefolgt von Photovoltaik (26 %) und Biomasse (15 %). Der vorläufige Nettozubau von Windkraft an Land betrug 2024 2.558 Megawatt (MW), 4,2 % mehr als im Vorjahr. Bei der Photovoltaik lag der vorläufige Nettozubau bei 16.179 MW, knapp 20 % mehr als 2023.¹¹

Geschäftsverlauf

Das Förderneugeschäft mit Programmkrediten erreichte im Jahr 2024 3,6 Mrd. Euro nach 6,1 Mrd. Euro im Vorjahr. Im Berichtsjahr beeinflusste zum einen eine allgemeine Investitionszurückhaltung in der Agrarwirtschaft das Programmkreditgeschäft. Zum anderen sorgte der hohe EU-Basiszinsatz für einen erheblichen Rückgang der Kreditnachfrage insbesondere in der Fördersparte Erneuerbare Energien, da Investitionen, die gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert werden, nur unter beihilfefreien Konditionen förderfähig sind. Auch in anderen Fördersparten waren die Auswirkungen spürbar, insbesondere in der Fördersparte „Agrar- und Ernährungswirtschaft“. Der Rückgang beim Neugeschäft in der Fördersparte „Landwirtschaft“ fiel dagegen vergleichsweise gering aus. In der Fördersparte „Ländliche Entwicklung“ fragten die Landesförderinstitute nach einem starken Vorjahr weniger Globaldarlehen für den ländlichen Raum nach. Auch hier machte sich die Investitionszurückhaltung bemerkbar.

⁹ Situationsbericht 2024/2025 des Deutschen Bauernverbands (DBV), Kapitel 5.2.

¹⁰ EY Pressemitteilung „Umsatz im Agribusiness sinkt erstmals seit 2015 – KI-Anwendungen wecken Hoffnungen“ vom 15. Januar 2025.

¹¹ AGEE-Stat/Umweltbundesamt: Monatsbericht zur Entwicklung der erneuerbaren Stromerzeugung und Leistung in Deutschland, Stand: 15. Januar 2025.

Zur Stärkung der Innovationslandschaft in Deutschland investierte die Rentenbank im Berichtsjahr erneut in Venture Capital Fonds mit einem Fokus auf die Bereiche AgTech und FoodTech.

Das gesamte Förderneugeschäft belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 7,9 Mrd. Euro (10,7 Mrd. Euro) und lag damit unter dem Vorjahresniveau.

Das Förderneugeschäft stellt sich insgesamt wie folgt dar:

	1.1. bis 31.12.2024 Mio. EUR	1.1. bis 31.12.2023 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Programmkredite ¹	3.602	6.114	- 2.512
Namenspapiere/Schuldscheindarlehen	2.241	3.396	- 1.155
Wertpapiere	2.033	1.217	816
Venture Capital Investments	48	22	26
Summe	7.925	10.749	- 2.824

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

- 1 Umfasst programmgebundene Namensschuldverschreibungen, die bisher unter Namenspapieren ausgewiesen waren, Vorjahreszahl wurde angepasst.

Im Berichtsjahr nahm die Rentenbank an den nationalen und internationalen Finanzmärkten 8,2 Mrd. Euro (10,5 Mrd. Euro) mittel- und langfristige Mittel auf. Die Bank setzte zur mittel- und langfristigen Refinanzierung folgende Instrumente ein:

	1.1. bis 31.12.2024 Mrd. EUR	1.1. bis 31.12.2023 Mrd. EUR	Änderung Mrd. EUR
Euro Medium Term Note (EMTN)	6,2	7,7	- 1,5
Globalanleihen	1,4	2,1	- 0,7
AUD Medium Term Note (MTN)	0,6	0,7	- 0,1
Summe	8,2	10,5	- 2,3

Wirtschaftliche Lage

Ertragslage

Die Ertragslage stellte sich wie folgt dar:

	1.1. bis 31.12.2024 Mio. EUR	1.1. bis 31.12.2023 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Zinsüberschuss ¹	287,5	310,0	- 22,5
Provisionsüberschuss	- 4,7	- 2,5	- 2,2
Verwaltungsaufwendungen	130,8	113,6	17,2
Sonstiges betriebliches Ergebnis	11,3	4,8	6,5
Ertragsteuern/sonstige Steuern	1,7	1,4	0,3
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung	161,6	197,3	- 35,7
Risikovorsorge/Bewertung	123,6	160,3	- 36,7
Jahresüberschuss	38,0	37,0	1,0

1 Zinsüberschuss inklusive Erträge aus Beteiligungen

Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertung erreichte zum Jahresende 2024 161,6 Mio. Euro und entwickelte sich damit deutlich besser als geplant, blieb allerdings unter dem hohen Vorjahresergebnis. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist auf geringere Erträge in den Segmenten Fördergeschäft und Treasury Management zurückzuführen. Zudem erhöhten sich die Verwaltungsaufwendungen.

Zinsüberschuss

Die Zinserträge inklusive der Beteiligungserträge lagen bei 3.860,2 Mio. Euro (3.464,9 Mio. Euro). Abzüglich der Zinsaufwendungen von 3.572,7 Mio. Euro (3.154,9 Mio. Euro) ergab sich ein Zinsüberschuss von 287,5 Mio. Euro (310,0 Mio. Euro).

Zinsüberschuss nach Segmenten:

	1.1. bis 31.12.2024 Mio. EUR	1.1. bis 31.12.2023 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Zinsüberschuss			
Förderungsgeschäft	195,0	206,9	- 11,9
Kapitalstock	75,6	66,9	8,7
Treasury Management	16,9	36,2	- 19,3
Zinsüberschuss gesamt	287,5	310,0	- 22,5

Im Segment **Förderungsgeschäft** lag das Zinsergebnis bei 195,0 Mio. Euro. Das starke Vorjahresergebnis von 206,9 Mio. Euro konnte somit erwartungsgemäß nicht wiederholt werden. Ursächlich hierfür war unter anderem ein um 23 % niedrigeres Neugeschäft an Namenspapieren, Schuldscheindarlehen und Wertpapieren.

Das Zinsergebnis des Segments **Kapitalstockanlage** entwickelte sich mit 75,6 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (66,9 Mio. Euro) erwartungsgemäß positiv. Die Renditen getätigter Investitionen lagen über den Fälligkeiten des Bestands. Zusätzlich wurde eine höhere DZ-Bank Dividende gegenüber dem Vorjahr vereinnahmt. Gegenläufig sind jedoch gestiegene Refinanzierungskosten der Vorinvestitionen.

Das Zinsergebnis des Segments **Treasury Management** lag bei 16,9 Mio. Euro. Durch die Entscheidung der EZB, die Mindestreserven mit 0 % zu verzinsen, die stärker als erwarteten Zinssenkungen um insgesamt einen Prozentpunkt und am Markt einengende Spreads konnte das starke Vorjahresergebnis von 36,2 Mio. Euro erwartungsgemäß nicht wiederholt werden.

Verwaltungsaufwand

Die **Verwaltungsaufwendungen** erhöhten sich um 15,1 % auf 130,8 Mio. Euro (113,6 Mio. Euro). Ursächlich hierfür waren vor allem erhöhte Sachaufwendungen (+ 8,6 Mio. Euro). Zudem stiegen die Personalkosten um 4,5 Mio. Euro sowie die Abschreibungen um 4,0 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Der höhere Sachaufwand resultiert im Wesentlichen aus höheren Kosten für IT-Investitionen.

Der Anstieg des Personalaufwands ist im Wesentlichen auf die im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Anzahl der Mitarbeitenden zurückzuführen. Der durchschnittliche Personalbestand (nach § 267 Absatz 5 HGB) liegt nun bei 451 Mitarbeitenden (420 Mitarbeitende). Diesem Effekt stehen inflationsbedingt etwas geringere Aufwendungen für die Altersvorsorge entgegen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sind aufgrund höherer Abschreibungen auf Software auf 14,2 Mio. Euro (10,2 Mio. Euro) gestiegen.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis erhöhte sich von 4,8 Mio. Euro auf 11,3 Mio. Euro. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen geringere Zuschüsse zur Innovationsförderung, welche auf eine außerplanmäßige Sonderzuweisung zugunsten des Innovationsfonds im Jahr 2023 zurückzuführen sind.

Risikovorsorge/Bewertung

Im Rahmen der „Risikovorsorge/Bewertung“ wurden netto 123,6 Mio. Euro zur Dotierung der Vorsorgereserven verwendet. Davon wurden dem Fonds für allgemeine Bankrisiken 73,7 Mio. Euro zugeführt und somit die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel weiter aufgebaut.

Jahresüberschuss/Bilanzgewinn

Der Jahresüberschuss stieg von 37,0 Mio. Euro auf 38,0 Mio. Euro im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Vorbehaltlich des Beschlusses des Verwaltungsrats wurden im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses aus dem Jahresüberschuss insgesamt 19,0 Mio. Euro (18,5 Mio. Euro) der Hauptrücklage zugeführt.

Der Bilanzgewinn liegt nach Dotierung der Hauptrücklage mit 19,0 Mio. Euro leicht über dem Vorjahreswert (18,5 Mio. Euro). Der Bilanzgewinn soll jeweils hälftig dem Zweckvermögen des Bundes bei der Rentenbank sowie dem Förderungsfonds der Rentenbank zugeführt werden.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage gemäß dem Jahresabschluss der Rentenbank stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung wesentlicher Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023	Änderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	65.615,4	67.244,3	- 1.628,9
Forderungen an Kunden	7.003,2	7.502,4	- 499,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.742,6	15.855,2	887,4

Die Forderungen an Kreditinstitute valutierten zum Jahresultimo mit 65,6 Mrd. Euro (67,2 Mrd. Euro). Ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt 69,1 % und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Sie stellen damit weiterhin den größten Vermögenswert dar. Der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute ist im Wesentlichen auf eine Bestandsminderung bei den Programmkrediten zurückzuführen. Dagegen steht eine stichtagsbezogene Ausweitung des Geldgeschäfts.

Die Forderungen an Kunden beinhalten im Wesentlichen Schuldscheindarlehen an Bundesländer und Kommunen. Insgesamt verringerte sich der Bilanzposten gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mrd. Euro auf 7,0 Mrd. Euro, da die Fälligkeiten das Neugeschäft übertroffen haben.

Der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren stieg um 0,9 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr auf 16,7 Mrd. Euro zum Jahresende. Wie im Vorjahr war der Bestand vollständig dem Anlagevermögen zugeordnet.

Entwicklung wesentlicher Passiva

	31.12.2024	31.12.2023	Änderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Fremdkapital			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.528,3	1.765,1	- 236,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.490,4	1.834,5	- 344,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	83.752,3	85.756,5	- 2.004,2
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	40,0	- 40,0
Summe	86.771,0	89.396,1	- 2.625,1
Eigenkapital (einschließlich Fonds für allgemeine Bankrisiken)			
Gezeichnetes Kapital	135,0	135,0	0,0
Gewinnrücklagen	1.252,6	1.233,6	19,0
Bilanzgewinn	19,0	18,5	0,5
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.553,5	3.479,8	73,7
Summe	4.960,1	4.866,9	93,2

Fremdkapital

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen mit 1,5 Mrd. Euro um 0,2 Mrd. Euro unter dem Vorjahresniveau. Daneben sind auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 0,3 Mrd. Euro auf 1,5 Mrd. Euro gesunken. Der Bestandsrückgang beruht im Wesentlichen auf dem Rückgang bei den Namensschuldverschreibungen.

Die Verbrieften Verbindlichkeiten verringerten sich um 2,0 Mrd. Euro beziehungsweise 2,3 % auf 83,8 Mrd. Euro. Die Medium-Term-Note-Programme (MTN) stellten mit 61,5 Mrd. Euro weiterhin die wichtigste Refinanzierungsquelle dar, sind im Vergleich zum Vorjahr allerdings um 2,0 Mrd. Euro gesunken. Der Bestand an ausstehenden Euro Commercial Paper (ECP) Emissionen reduzierte sich auf 7,0 Mrd. Euro (8,5 Mrd. Euro) wohingegen sich der Bestand an ausstehenden Globalanleihen auf 14,8 Mrd. Euro (13,4 Mrd. Euro) erhöhte.

Eigenkapital

Das Eigenkapital inklusive des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB stieg insgesamt um 93,2 Mio. Euro auf 4.960,1 Mio. Euro. Der Jahresüberschuss von 38,0 Mio. Euro wurde jeweils hälftig den Gewinnrücklagen zugeführt beziehungsweise als Bilanzgewinn ausgewiesen. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken wurde um 73,7 Mio. Euro aufgestockt.

Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten

Die Gesamtkapitalquote sowie die harte Kernkapitalquote belaufen sich jeweils auf 38,3 % (31,3 %). Sie spiegeln die hohe Kapitalausstattung der Rentenbank wider und liegen weiterhin weit über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

Zur Höhe und Entwicklung der regulatorischen Eigenmittel sowie der risikogewichteten Aktiva (RWA) siehe Kapitel „Risikotragfähigkeit“.

Investitionen

Auch im abgelaufenen Jahr lag der Schwerpunkt der Investitionen weiterhin in der Modernisierung der IT-Landschaft, insbesondere der Ablösung des eigenentwickelten hostbasierten Kernbankensystems. Hier konnten größere Etappenziele mit Umsetzungen in SAP und Murex erfolgreich erreicht werden. Zudem wurden Vorstudien für weitere Umsetzungsmaßnahmen durchgeführt und entsprechende Projekte gestartet. Auch für die Umsetzung regulatorischer Anforderungen sowie die Verbesserung der IT-Sicherheit wurden erhebliche Mittel investiert.

Das mit dem Bundesprogramm Forstwirtschaft im Dezember 2020 eingeführte Förderportal wurde weiter optimiert, und die internen IT-Systeme wurden integriert.

Zur Digitalisierung von Prozessen wurden weitere Roboter entwickelt, die Routineaufgaben in der Antragsbearbeitung übernehmen und so zur Effizienzsteigerung beitragen.

Neben der Modernisierung der IT-Landschaft investiert die Rentenbank in die energieeffiziente Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes am Standort Hochstraße in Frankfurt am Main.

Liquidität

Die Bundesrepublik Deutschland trägt die Anstaltslast und hat die Haftung für die Verbindlichkeiten der Rentenbank (Refinanzierungsgarantie) übernommen.

Auf Basis der daraus folgenden AAA-Ratings ist es problemlos möglich, liquide Mittel am Markt zu beschaffen. Die hohen Bestände der bei der Bundesbank refinanzierungsfähigen Schuldtitel bilden eine zusätzliche Liquiditätsreserve. Für weitere Ausführungen wird auf die Darstellung der Liquiditätsrisiken im Risikobericht als Teil dieses Lageberichts verwiesen.

Zusammenfassende Darstellung von Geschäftsverlauf und wirtschaftlicher Lage

Der Vorstand beurteilt den Geschäftsverlauf sowie die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als zufriedenstellend. Dies gilt auch für die im Kapitel „Steuerungssystem“ definierten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Das Betriebsergebnis vor „Risikovorsorge/Bewertung“ (Operatives Ergebnis) belief sich auf 161,6 Mio. Euro und lag damit 18 % unter dem Ergebnis des Vorjahres von 197,3 Mio. Euro, allerdings stark über den Erwartungen für 2024, was insbesondere auf den geringer als erwarteten Zinszuschuss zurückzuführen ist. Der Zinsüberschuss verringerte sich im Jahresvergleich um 7 % und der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um 15 %.

Die beschriebenen Entwicklungen der Erträge und Verwaltungsaufwendungen beeinflussten auch den Leistungsindikator Cost-Income-Ratio. Zudem werden die Zuführungen zu den Förderbeiträgen (33,8 Mio. Euro) und Auflösungen der Förderzuschüsse aus Vorjahren (3,1 Mio. Euro) ausgenommen. Wie erwartet erhöhte sich die Cost-Income-Ratio gegenüber dem Vorjahr auf 41,8 % (35,6 %). Insgesamt liegt die Cost-Income-Ratio weiterhin auf einem niedrigen Niveau.

Der Leistungsindikator Fördervolumen beinhaltet das jährlich zugesagte Neugeschäftsvolumen der Programmkredite, welches sich im Berichtsjahr auf 3,6 Mrd. Euro belief (6,1 Mrd. Euro) und somit deutlich unter den Erwartungen lag.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Hinsichtlich des Leistungsindikators Beschäftigte waren am Jahresende 2024 insgesamt 459 (436) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Beschäftigte in Elternzeit und Vorstandsmitglieder) in der Rentenbank tätig.

Die Qualifizierung der Mitarbeiter übertraf 2024 mit durchschnittlich 3,3 Weiterbildungstagen pro Mitarbeiter leicht das Niveau des Vorjahres (3,1 Tage).

Die Rentenbank engagiert sich auf vielfältige Weise für die Gesellschaft. Mit dem Förderungsfonds, dem Agrar-, Innovations- und allgemeinen Sponsoring, dem Waldprojekt im Forstrevier Buchenborn sowie Spenden für Kulturinstitutionen und soziale Einrichtungen in Frankfurt am Main konnten 2024 insgesamt 9,58 Mio. Euro an Fördermitteln bereitgestellt werden.

Positionierung bei ESG-Ratings

Auf Nachhaltigkeit spezialisierte Ratingagenturen bewerten regelmäßig die Nachhaltigkeitsleistungen der Rentenbank. Die Rentenbank erhält Ratings von ISS ESG, MSCI ESG und Sustainalytics. Im Jahr 2024 konnten wir unser Nachhaltigkeitsrating im Feedbackprozess mit ISS ESG von D+ (36,3 Punkte) auf C- (48,6 Punkte) verbessern. Unser MSCI ESG Rating verbleibt auf gleichbleibend hohem Niveau bei AA (auf einer Skala von AAA bis CCC). Das Sustainalytics-Rating ist im Geschäftsjahr 2024 unverändert bei 9,1 geblieben. Die Entwicklung der ESG-Ratings liegt somit im Rahmen der Erwartungen.

Übersicht

- ISS ESG (Stand: 28. April 2024): C- (auf einer Skala von A+ bis D-)
- MSCI ESG Ratings (Stand: 11. Juli 2024): AA (auf einer Skala von AAA bis CCC)
- Sustainalytics (Stand: 23. Mai 2024): Negligible Risk mit 9,1 von 100 möglichen Punkten, wobei 0 die beste Punktzahl ist

Wir werden in den Folgejahren weitere Anstrengungen unternehmen, um unsere ESG-Ratings fortlaufend zu verbessern.

Prognose- und Chancenbericht

Entwicklung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung der Rentenbank wird im Wesentlichen von den Rahmenbedingungen an den Kredit- und Finanzmärkten geprägt. Diese werden maßgeblich durch die Geldpolitik der Notenbanken, die Preis- und Währungsentwicklung sowie die Entwicklung der öffentlichen Finanzen beeinflusst.

Volkswirtschaftliche Prognose

Im Jahr 2025 ist laut Internationalem Währungsfonds (IWF) mit einem weltwirtschaftlichen Wachstum in Höhe von 3,3 % zu rechnen. Es liegt damit unterhalb des langjährigen Durchschnitts von 3,7 %. Für Deutschland erwartet der IWF allerdings einen deutlich geringeren Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von lediglich 0,3 % zum Vorjahr.¹²

Die bereits länger anhaltende Wirtschaftsschwäche dürfte sich auf die Arbeitslosigkeit auswirken und damit den privaten Konsum dämpfen. Die deutschen Exporte könnten zwar von wachsenden Absatzmärkten profitieren, sind möglicherweise aber auch durch zunehmenden Protektionismus bedroht. Niedrigere Finanzierungskosten könnten sich dagegen positiv auf die Investitionstätigkeit auswirken. Laut Bundesbank hat Deutschland aber nicht nur mit konjunkturellem Gegenwind, sondern auch mit strukturellen Problemen zu kämpfen.¹³

Die Preisentwicklung dürfte sich im Jahr 2025 weiter normalisieren. Der Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) wird laut Bundesbank im Jahr 2025 nahezu unverändert zum Vorjahr liegen, im Jahresdurchschnitt bei 2,4 % nach 2,5 % im Vorjahr.¹⁴ Damit liegt der Wert aber immer noch oberhalb des Zielwertes der Europäischen Zentralbank (EZB) von 2 %.

Vor dem Hintergrund der gesunkenen Inflationsraten und weiterer möglicher Zinssenkungen durch die Notenbanken rechnet die Rentenbank im weiteren

¹² IMF: World Economic Outlook Update, January 2025; <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>

¹³ Bundesbank Monatsbericht Dezember 2024, Seite 7.

¹⁴ Bundesbank Monatsbericht Dezember 2024, Seite 5.

Jahresverlauf bei den langfristigen Zinsen eher mit einer Seitwärtsbewegung bei anhaltender Volatilität. Während die verhaltene wirtschaftliche Entwicklung eher für sinkende Kapitalmarktzinsen spricht, erwarten wir strukturell höhere Risikoprämien am langen Laufzeitende.

Prognose des wirtschaftlichen Umfelds im Fördergeschäft

Die Investitionstätigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft und damit auch die Nachfrage nach Programmkrediten wird durch zahlreiche Faktoren bestimmt. Dazu gehört auch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, die die Nachfrage und Preise auf den Agrarmärkten beeinflusst. Das Investitionsverhalten in der Landwirtschaft hängt aber auch stark von den politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie von öffentlicher Förderung ab.

Die gegenwärtige Tierseuchensituation (Maul- und Klauenseuche, Afrikanische Schweinepest und Blauzungenkrankheit) sorgen derzeit für eine erhebliche Prognoseunsicherheit. Der Verband der Landwirtschaftskammern (VLK) rechnet für das Wirtschaftsjahr 2024/25 für einen Großteil der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe mit rückläufigen Umsatzerlösen. Sofern sich die Seuchensituation nicht weiter verschärft, dürften lediglich Rindviehhalter von positiveren Rahmenbedingungen profitieren.

Der VLK sieht dennoch nach den Marktturbulenzen durch Corona und dem Beginn des Ukraine-Kriegs eine Normalisierung der Märkte und der wirtschaftlichen Situation der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe.¹⁵

Das von der Rentenbank in Auftrag gegebene „Rentenbank-Agrarbarometer“ enthält die Einschätzung der aktuellen und zukünftigen wirtschaftlichen Lage der Landwirtinnen und Landwirte in Deutschland. Laut den aktuellen Befragungsergebnissen vom Dezember 2024 ist die Beurteilung der zukünftigen wirtschaftlichen Lage und die Investitionsbereitschaft in der Landwirtschaft im Vergleich zur September-Umfrage auf niedrigem Niveau leicht gestiegen. Insbesondere Betriebe mit Milchvieh- und Rinderhaltung beurteilen ihre zukünftige wirtschaftliche Lage etwas besser als andere Betriebsformen. Negative Auswirkungen auf die Betriebe werden insbesondere durch die Agrarpolitik und Bürokratie erwartet.¹⁶

¹⁵ VLK: „Prognose der Wirtschaftsentwicklung für das laufende Wirtschaftsjahr 2024/25“ Pressemitteilung vom 16. Januar 2025.

¹⁶ Rentenbank-Agrarbarometer, Befragung Dezember 2024.

Die Geschäftserwartungen von Unternehmen der Ernährungswirtschaft sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich besser. Allerdings bleiben Unsicherheiten – hinsichtlich der zukünftigen Energieversorgung, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der zukünftigen Konsumententscheidungen.¹⁷

Im Bereich der erneuerbaren Energien erwartet die Rentenbank Wachstumsimpulse. Die Bundesregierung beabsichtigt, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen und ihren Anteil am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf 80 % zu steigern. Insbesondere die Windkraft soll einen entscheidenden Beitrag dazu leisten. Für das Jahr 2025 erwartet der Bundesverband Windenergie (BWE) einen weiteren Bruttozubau von Windenergie von bis zu 5,3 GW.¹⁸ Auch der Bundesverband Solarwirtschaft (BSW) geht für die nächsten zwei Jahre von einem weiteren Marktwachstum aus. Als Voraussetzung für eine entsprechende Investitionsbereitschaft sieht der BSW allerdings attraktive und verlässliche regulatorische Rahmenbedingungen.¹⁹

Prognose der Geschäftsentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2024 war eine wenig veränderte Risikovorsorge zu verzeichnen. Die Rentenbank geht davon aus, dass die Risikovorsorge im Jahr 2025 nur geringen Schwankungen unterliegt. Für die volumengewichtete Durchschnittsbonität des Kreditportfolios von unverändert AA+ erwarten wir keine signifikanten Veränderungen. Der niedrige Blankoanteil des Kreditportfolios von 8,0 % und die stabile Entwicklung bei gleichbleibend guten Ratings der Geschäftspartner stützen diesen Effekt. Die wirtschaftliche Entwicklung der Geschäftspartner überwacht die Rentenbank fortlaufend. Im Kreditportfolio gab es im Jahr 2024 keinen Bedarf an Einzelwertberichtigungen (EWB) und auch für 2025 wird in der Planung keine EWB berücksichtigt.

Zur Prognose der zukünftigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden Jahres- und Mehrjahrespläne über einen Betrachtungszeitraum von fünf Jahren erstellt. Diese umfassen die Neugeschäfts-, Bestands-, Kapital-, Ertrags- und Kostenplanung sowie adverse Szenarien. Darüber hinaus enthält die Planung steuerungsrelevante aufsichtsrechtliche Kennzahlen sowie eine Prognose zur Entwicklung der Risikotragfähigkeit. Im Folgenden beziehen sich die Prognosen jeweils auf die Planung für das Jahr 2025.

17 EY Pressemitteilung „Umsatz im Agribusiness sinkt erstmals seit 2015 – KI-Anwendungen wecken Hoffnungen“ vom 15. Januar 2025

18 Pressemitteilung BWE „2024: Windenergie-Rekordjahr bei Zuschlägen und Genehmigungen“ vom 15. Januar 2025

19 Pressemitteilung BSW „Photovoltaik überschreitet 100-Gigawatt-Marke“ vom 6. Januar 2025

Planung für das Geschäftsjahr 2025

Im Rahmen der aktuellen Planung wird im Segment „Fördergeschäft“ ein leicht unter dem Niveau des Vorjahres liegender durchschnittlicher Bestand bei gleichzeitig moderat rückläufigen Aktiv-/Passivmargen im Neugeschäft erwartet. Da die geplanten Neugeschäftsmargen zudem unter den Margen der Fälligkeiten im Jahr 2025 liegen, führt dies in Summe zu einem moderaten Rückgang beim geplanten Zinsergebnis im Segment „Fördergeschäft“.

Bei der Kreditvergabe werden die Programmkredite weiterhin den Schwerpunkt bilden. Die Rentenbank plant für 2025 ein Neugeschäft in Höhe von 5,2 Mrd. Euro. Das wirtschaftliche Umfeld und die Investitionsbereitschaft sind aktuell aber eher schwach.

Im Segment „Fördergeschäft“ wird für 2025 ein Bestand an Wertpapieren sowie Namenspapieren und Schuldscheindarlehen moderat über dem Niveau von 2024 erwartet.

Bereits 2022 wurde das Förderangebot der Rentenbank zur Finanzierung von Start-ups mit Bezug zum Förderauftrag um Investitionen in Venture Capital Fonds erweitert. Derzeit sind bereits Zusagen in dreistelliger Millionenhöhe erteilt worden. Für 2025 planen wir weitere Investitionen im mittleren zweistelligen Millionenbereich.

Im Segment „Kapitalstockanlage“ rechnet die Rentenbank für das Jahr 2025 mit Zinserträgen, die deutlich über dem Vorjahresniveau liegen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Wiederanlagerenditen, welche deutlich über den Renditen der Fälligkeiten liegen sowie die Anlage der Neuzuweisungen.

Das Zinsergebnis des Segments „Treasury Management“ wird im Jahr 2025 voraussichtlich leicht über dem Niveau des Vorjahres liegen, da wir unter anderem durch besichertes Geldgeschäft höhere Erträge erwarten.

Für das Zinsergebnis der drei Segmente wird 2025 insgesamt eine leicht rückläufige Entwicklung erwartet.

Die für das Jahr 2025 geplanten Verwaltungsaufwendungen werden voraussichtlich oberhalb des Vorjahreswertes liegen, insbesondere aufgrund weiterer Investitionen in IT-Sicherheit und IT-Infrastruktur sowie der Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen. Vor dem Hintergrund der Ertrags- und Kostenentwicklung ist für 2025 insgesamt ein moderat rückläufiges Betriebsergebnis vor „Risikovorsorge/Bewertung“ zu erwarten. Trotz dieses rückläufigen Ergebnisses kann die Rentenbank die geplanten Förderleistungen weiter ohne Einschränkungen aus ihren laufenden Erträgen erbringen.

Infolge der leicht rückläufigen Erträge und der steigenden Verwaltungsaufwendungen dürfte die Cost-Income-Ratio moderat steigen.

Für die ESG-Ratings der Rentenbank wird ein mindestens gleichbleibendes Niveau erwartet.

Chancen und Risiken

Im Vergleich zu den geplanten Ergebnissen für das Jahr 2025 könnten sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen weitere Chancen und Risiken für die geschäftliche Entwicklung ergeben.

Die weitere Entwicklung der aktuellen Rezession in Deutschland sowie die geopolitische Instabilität in der Welt, verursacht zum Beispiel durch die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten sowie die Spannungen zwischen China und den USA, sind entscheidende Faktoren für die konjunkturelle Lage. Es besteht die Möglichkeit, dass sich ein anhaltender Abschwung entwickelt.

Für die Chancen und Risiken sind in einem solchen Szenario neben der Kreditnachfrage die Entwicklung der Zinsen sowie der Credit Spreads maßgeblich. Aufgrund des Geschäftsmodells der Rentenbank als Förderbank sind die Chancen und Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage jedoch begrenzt.

In einem wirtschaftlich unsicheren Umfeld haben sich die eigenen Credit Spreads aufgrund des Ratings meist als relativ stabil erwiesen. Steigende Credit Spreads der Geschäftspartner würden sich dann positiv auf das Zinsergebnis auswirken. Im unerwarteten Fall steigender Zinsen würde sich dies ebenfalls positiv auf das Zinsergebnis auswirken, da die Rentenbank ihr Eigenkapital langfristig in festverzinslichen Positionen anlegt.

Auf die Vermögenslage hätte dies durch einen Anstieg stiller Lasten einen temporär negativen Effekt. In einem verschlechterten wirtschaftlichen Umfeld besteht das Risiko, dass sich die Bonitäten im Kreditportfolio verschlechtern und/oder sich die Kreditnachfrage und damit das Neugeschäftsvolumen verringert. Für Venture Capital Investments würden sich in einem solchen Umfeld die wirtschaftlichen Bedingungen verschlechtern und die Risiken von Wertberichtigungen und Ausfällen erhöhen.

Die weitergehende Berichterstattung zu den Risiken ist im Abschnitt Risikobericht dargestellt.

Für den Verwaltungsaufwand könnten sich zusätzliche belastende Faktoren aus weiteren, bisher noch nicht bekannten, aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergeben. Dies könnte zu steigenden IT- und Personalkosten führen. Zudem könnten über die bereits geplanten Investitionen hinaus weitere Veränderungen der IT-Infrastruktur notwendig werden. Im Rahmen der Sanierung des denkmalgeschützten Bankgebäudes in der Hochstraße könnte es zu negativen Planänderungen kommen, was zu entsprechend höheren Kosten führen würde.

Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr

Das Zinsergebnis der drei Segmente lag zu Beginn des Jahres insgesamt deutlich unter dem Vorjahres- und Planniveau. Ursächlich hierfür ist insbesondere das Segment Fördergeschäft, in welchem zum Jahresbeginn deutlich mehr Zinszuschüsse ausgegeben wurden.

Auf Basis der bisherigen Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr hält der Vorstand die operativen Planergebnisse für das Geschäftsjahr 2025 aus derzeitiger Sicht für ambitioniert, aber noch erreichbar.

Der Prognosebericht enthält bestimmte, in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf gegenwärtigen Erwartungen, Annahmen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm zur Verfügung stehenden Informationen basieren. Hierbei handelt es sich insbesondere um Aussagen hinsichtlich der Pläne, Geschäftsstrategie und -aussichten. Wörter wie „erwarten“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „schätzen“ und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche zukunftsgerichteten Aussagen. Diese Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen zu verstehen, sondern sie sind vielmehr von Faktoren abhängig, die Risiken und Unwägbarkeiten bergen und auf Annahmen beruhen, die sich gegebenenfalls als unrichtig erweisen können. Sofern keine anders lautenden gesetzlichen Bestimmungen bestehen, kann die Rentenbank keine Verpflichtung zur Aktualisierung der zukunftsgerichteten Aussagen nach Veröffentlichung dieser Informationen übernehmen.

Risikobericht

Das Risikomanagementsystem (RMS) der Bank dient der Identifikation, Steuerung und Überwachung der Risiken, die sich aus ihren Geschäftsaktivitäten ergeben. Dabei orientiert sich die Bank an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und den spezifischen Gegebenheiten ihres Geschäftsmodells als Förderbank. Die wesentlichen Elemente der Risikosteuerung sind

- die Risikostrategie, die konsistent zur Geschäftsstrategie abgeleitet ist,
- das Risk Appetite Framework und das Risk Appetite Statement,
- die Risikokultur,
- die laufende Überprüfung der angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung,
- eine klare Aufbau- und Ablauforganisation für das RMS innerhalb einer Three-Lines-Of-Defense-Struktur.

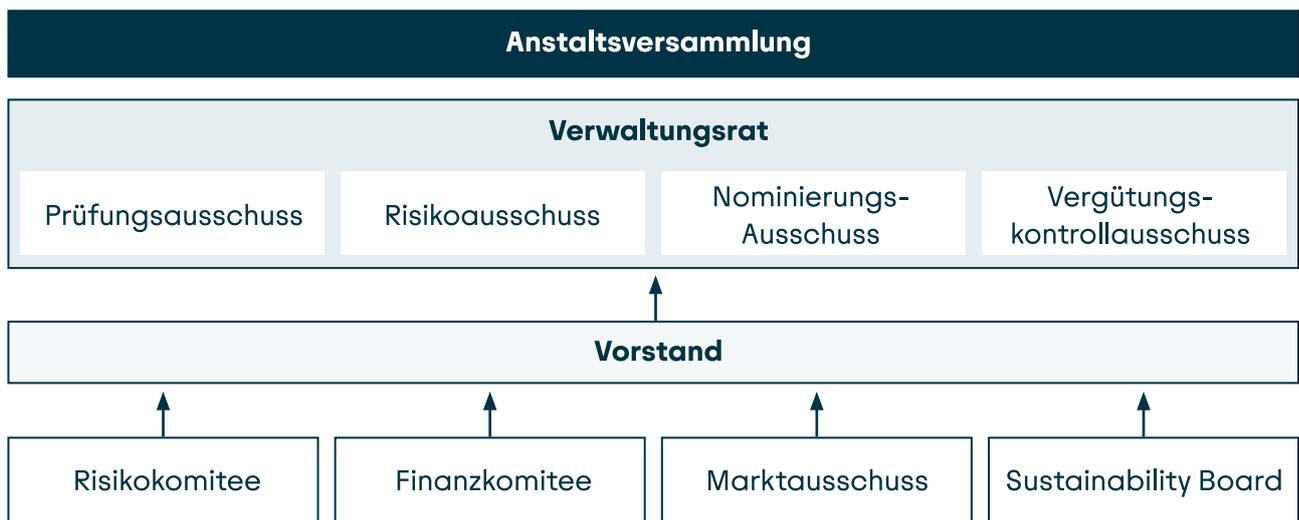
Die Rentenbank ist kein CRR-Institut im Sinne des § 1 Absatz 3d KWG und wird in nationaler Zuständigkeit von BaFin und Bundesbank beaufsichtigt. Für die Rentenbank gelten gleichwohl entsprechend § 1a Absatz 1 KWG die Regelungen der CRR. Außerdem führt die Rentenbank kein Handelsbuch gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 85 und 86 CRR.

Organisation des Risikomanagements

Die Gesamtverantwortung für das RMS trägt der Vorstand. Er wird regelmäßig und anlassbezogen über die Risikosituation informiert.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen seiner turnusmäßigen Sitzungen vom Vorstand über die Risikosituation informiert; bei Eintritt wesentlicher risikorelevanter Ereignisse erfolgt eine Ad hoc-Information.

Zu spezifischen Themen hat der Verwaltungsrat verschiedene Ausschüsse gebildet. Im Risikoausschuss berichtet der Vorstand über die Risikosituation. Neben der Erörterung der Risikosituation werden im Risikoausschuss die Risikostrategie sowie wesentliche risikorelevante Fragestellungen behandelt. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit dem Prüfungsbericht sowie mit dem Jahresabschluss. Beide Ausschüsse sowie die zuständigen Aufsichtsbehörden erhalten den Risikobericht quartalsweise.



Die Rentenbank hat verschiedene Gremien zur Geschäfts- und Risikosteuerung etabliert. Das für das Risikomanagement zentrale Gremium ist das mindestens vierteljährlich tagende Risikokomitee. Es erörtert zentrale Fragen und Themen zum Risikomanagement und berät den Vorstand hierzu. Mitglieder sind neben dem Vorstand die Leitung der Abteilung Risikocontrolling sowie die Leitungen der Bereiche Kredit, Finanzen, Treasury und Fördergeschäft. Im Finanzkomitee wird die finanzielle Lage der Bank behandelt und im Marktausschuss die Förderthemen und Treasury-Themen. Das Sustainability Board befasst sich mit den Anforderungen sowie den operativen und strategischen Implikationen zum Thema Nachhaltigkeit für die Rentenbank.

Für ein robustes RMS hat die Rentenbank ihr Internes Kontrollsystem (IKS) in einer klaren Three-Lines-of-Defence-Struktur organisiert. Die erste Verteidigungslinie bilden Primär- und Schlüsselkontrollen in den operativen Einheiten. Die zweite Verteidigungslinie umfasst den Arbeitskreis Regulatorische Themen (ART), die besonderen MaRisk-Funktionen Risikocontrolling und Compliance, die Beauftragten für Informationssicherheit, Geldwäsche und sonstige strafbare Handlungen sowie für Datenschutz. Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie.

Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk liegt beim CRO. Die Abteilung Risikocontrolling nimmt wesentliche Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion wahr. Diese umfassen die Unterstützung der Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie, die regelmäßige Überwachung der Limite innerhalb der Risikotragfähigkeit, die Risikoberichterstattung, die tägliche Bewertung der Finanzinstrumente und Marktgerechtigkeitskontrolle sowie die Risikobeurteilung im „Neue-Produkte-Prozess“ (NPP).

Entsprechend den Vorgaben der MaRisk erfolgt die Überwachung und Berichterstattung der Risiken unabhängig von den Marktbereichen Fördergeschäft und Treasury.

Die Marktfolge-Funktion wird vom Bereich Kredit wahrgenommen, der das marktunabhängige Zweitvotum für Kreditentscheidungen abgibt. Dieser Bereich überwacht darüber hinaus die Einhaltung der adressrisikobezogenen Limite im Rahmen des Kreditportfoliomanagements.

Die Compliance-Funktion der Rentenbank ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und berichtet ihm direkt. Daneben ist eine zentrale Stelle für die Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen eingerichtet. Die Geldwäsche-Beauftragte ist organisatorisch direkt dem Vorstand unterstellt und berichtet unmittelbar an ihn.

Das Referat Informationssicherheit trägt Verantwortung für die Wahrnehmung und Sicherstellung aller Belange der Informationssicherheit. Die Leitung des Referats erfüllt die Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) gemäß BAIT.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Ordnungsmäßigkeit der Aktivitäten und Prozesse sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des RMS sowie des IKS. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr.

Geschäfts- und Risikostrategie

Aus der Geschäftsstrategie leitet sich die hierzu konsistente Risikostrategie der Rentenbank ab, die neben der risikoartenübergreifenden Strategie auch auf Risikoarten bezogene Teilstrategien sowie die Venture Capital Policy umfasst.

Das Risk Appetite Framework bildet den Rahmen, der sich aus der Gesamtheit aller Strategien und Leitlinien, Methoden, Prozesse, Verantwortlichkeiten, Kontrollen und Systeme zusammensetzt, aus denen der Risikoappetit hergeleitet, kommuniziert und überwacht wird. Hierzu zählen neben den Mindestzielwerten, Warngrenzen und Limitsystemen auch eine angemessene Compliance sowie die gelebte angemessene Risikokultur.

Das Risk Appetite Statement beschreibt, in welchem Umfang die Bank bereit ist, Risiken einzugehen und dafür Risikodeckungspotenzial zu allokatieren, um



ihre strategischen Ziele erreichen zu können. Der Risikoappetit wird anhand von quantitativen Vorgaben und qualitativen Aussagen festgelegt. Die Vorgaben konkretisieren sich in der Festlegung der Limite und Warnschwellen im Rahmen der Risikotragfähigkeit.

Mit der Risikostrategie, dem Risk Appetite Framework und dem Risk Appetite Statement legt der Vorstand die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Risikosteuerung fest.

Die Kreditrisikostrategie ist vom Förderauftrag geprägt. Zur Förderung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raums werden grundsätzlich nur Finanzmittel an Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen EU-Land vergeben, die Geschäfte mit landwirtschaftlichen Unternehmen, mit Unternehmen in vor- und nachgelagerten Bereichen oder im ländlichen Raum tätigen. Dabei sind die Programmkredite auf Deutschland als Investitionsstandort beschränkt.

Darüber hinaus kann die Rentenbank Beteiligungen eingehen, Anteile an Venture Capital Fonds erwerben und deutschen Bundesländern, deutschen Landkreisen sowie deutschen Kommunen Fremdkapital in Form von Scheindarlehen, Namens- oder Inhaberwertpapieren zur Verfügung stellen.

Somit ist das Kreditgeschäft auf die Refinanzierung von Banken beziehungsweise Instituten und Finanzinstituten gemäß Artikel 4 CRR sowie auf die Kapitalüberlassung an inländische Gebietskörperschaften begrenzt.

Im Rahmen der Kreditrisikostategie wurde festgelegt, dass eine Kreditvergabe an Unternehmen im Rahmen des Direktkreditgeschäfts nur mit einem Tochterunternehmen der Rentenbank erfolgen kann. Im Jahr 2024 wurden keine entsprechenden Neugeschäfte abgeschlossen.

Derivate werden ausschließlich als Absicherungsinstrumente und nur mit Geschäftspartnern abgeschlossen, mit denen die Rentenbank eine Besicherungsvereinbarung abgeschlossen hat.

Die Kreditrisikostategie der Rentenbank erfordert bei allen Geschäftsaktivitäten eine vorsichtige Auswahl der Geschäftspartner und Produkte. Dabei konzentriert sich die Rentenbank entsprechend ihren Kernkompetenzen und ihrem Geschäftsmodell auf den Bankensektor und öffentliche Schuldner. Die Rentenbank hat ein sektorales Konzentrationsrisiko gegenüber dem Bankensektor, das aus dem Förderauftrag resultiert. Als ein Indikator des Risikoprofils der Bank soll die Durchschnittsbonität des Gesamtkreditportfolios – unter Berücksichtigung von Produktbonitäten – mindestens A+ betragen.

Ein Ziel der Marktpreisrisikostategie ist die Vermeidung von Zinsänderungsrisiken, die zu einem Rückgang beziehungsweise Verlust bezogen auf den Zinsüberschuss führen, der die Förderziele gefährdet. Gleichzeitig erfolgt im Rahmen der Ökonomischen Risikotragfähigkeit die Begrenzung und Steuerung der Marktpreisrisiken aus barwertiger Sicht. Fremdwährungspositionen werden grundsätzlich geschlossen.

Ziele der Liquiditätsrisikostategie sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit auch unter Stressbedingungen sowie die Optimierung der Refinanzierungsstruktur.

Die Steuerung der nichtfinanziellen Risiken, unter denen die Operationellen und Strategischen Risiken subsumiert sind, erfolgt mit dem Ziel der Prävention von Schäden und einer damit einhergehenden Sicherstellung der Qualität aller operationellen Prozesse der Bank. Die Einhaltung regulatorischer Vorgaben und die Minimierung von Reputationsrisiken durch ein angemessenes Kommunikationsmanagement sowie einen Verhaltenskodex sind ebenfalls Bestandteile der Risikostategie.

Risikokultur

Die Risikokultur der Rentenbank prägt das Selbstverständnis im alltäglichen Umgang mit Risiken. Sie umfasst die Gesamtheit der Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen des Unternehmens in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement. Die Rentenbank hat ihren Anspruch an die Risikokultur bestimmt und festgelegt. Zusätzlich wurden Indikatoren für die Überwachung der gelebten Risikokultur bestimmt. Wesentliche Elemente der Risikokultur sind der eigenverantwortliche und verantwortungsvolle Umgang aller Führungskräfte und Mitarbeitenden mit Risiken der Bank im Rahmen der vergebenen Kompetenzen sowie die Rechenschaftspflicht aller Führungskräfte und Mitarbeitenden für ihr Risikoverhalten. In einer Mitarbeiterbefragung wurden der Status quo der Risikokultur erhoben und Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Risikokultur bestimmt.

Risikoinventur

Mit der Risikoinventur verschafft sich die Rentenbank einen strukturierten Überblick über alle Risiken, die ihre Vermögenslage, Kapitalausstattung, Ertragslage oder Liquiditätssituation beeinträchtigen können. Dies umfasst auch Risikokonzentrationen innerhalb der Risikoarten sowie zwischen den Risikoarten.

Das so entstandene Risikoprofil ist Ausgangspunkt für das Risk Appetite Statement sowie die Risikomessung, -überwachung und -steuerung in der Rentenbank. Des Weiteren dient die Risikoinventur der Erhöhung der Risikotransparenz und unterstützt damit die Risikokultur der Rentenbank. Das Risikoprofil umfasst als wesentliche Risikoarten: Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken sowie nichtfinanzielle Risiken. Unter nichtfinanziellen Risiken werden Operationelle sowie Strategische Risiken subsumiert. Risiken durch Veränderungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance – ESG) liegen ebenfalls im Fokus der Risikobetrachtung. Diese werden als Risikotreiber der Risikoarten, unter anderem durch Szenarioanalysen, in das RMS einbezogen.

Darüber hinaus werden wesentliche Risiken mit Indikatoren auf der Basis quantitativer und qualitativer Risikomerkmale identifiziert und berichtet. Eine weitere Identifizierung von Risiken erfolgt im „Neue-Produkte-Prozess“ (NPP), in den IKS-Schlüsselkontrollen sowie in der täglichen Kontroll- und Überwachungstätigkeit.

Validierung Risikomessung

Ein an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen ausgerichtetes Validierungsrahmenwerk legt die Modalitäten für die Validierung der Methoden und Verfahren zur Messung der wesentlichen Risikoarten im ICAAP und im ILAAP der Rentenbank fest.

Die Validierung der Methoden und Verfahren erfolgt mindestens jährlich, wobei die Unabhängigkeit zwischen Methodenentwicklung und Validierung durch eine organisatorische Trennung sichergestellt wird. Ziel der Validierung ist es, auf der Grundlage von quantitativen sowie qualitativen Analysen die Güte der verwendeten Methoden beziehungsweise Modelle zur Risikomessung, ihrer Parameter sowie Annahmen kritisch zu überprüfen. Die Beurteilung erfolgt anhand einer festgelegten Systematik. Die Validierungsergebnisse werden im Risikokomitee erörtert.

Risikotragfähigkeit

Das Risikotragfähigkeitskonzept der Rentenbank ist das zentrale Element des internen Kapitaladäquanzprozesses (ICAAP) und die Grundlage für die operative Umsetzung der Risikostrategie. Ziel des Risikotragfähigkeitskonzepts sind die Fortführung des Instituts zur Erfüllung des Förderauftrags unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben sowie die langfristige Sicherstellung der Substanz des Instituts und der Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Die Ziele spiegeln sich in den zwei Perspektiven des Risikotragfähigkeitskonzepts wider, das einen Normativen Ansatz und einen Ökonomischen Ansatz umfasst. Die Risikosteuerungsprozesse sind darauf ausgerichtet, diese Ziele und Vorgaben gleichberechtigt zu erfüllen. Die Überwachung der Limite innerhalb der Risikotragfähigkeit wird dabei durch Stresstests ergänzt. Diese werden regelmäßig dem Vorstand berichtet und dort sowie im Risikoausschuss diskutiert.

Normativer Ansatz

Steuerungsziel des Normativen Ansatzes ist es, alle regulatorischen Mindestkapitalanforderungen und Vorgaben zu erfüllen. Dabei wird überprüft, ob die Kapitalausstattung stichtagsbezogen und im Rahmen der mehrjährigen (fünf Jahre umfassenden) Kapitalplanung die Einhaltung aller regulatorischen Anforderungen und damit den Fortbestand des Instituts im Basisszenario und in den adversen Szenarien gewährleistet. Die Kapitalausstattung soll auch in diesen Szenarien eine nachhaltige Verfolgung der Geschäftsstrategie ermöglichen.

Die folgende Tabelle zeigt die regulatorischen Eigenmittel im Normativen Ansatz zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr:

	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	135,0	135,0
Gewinnrücklagen	1.233,6	1.215,1
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.479,8	3.395,0
Immaterielle Vermögenswerte	- 48,4	- 39,1
Ergänzungskapital	0,0	0,7
Regulatorische Eigenmittel	4.800,0	4.706,7

Der Anstieg der Eigenmittel gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Gewinnthesaurierung des Vorjahres. Die Anrechnung des Ergänzungskapitals ist in 2024 ausgelaufen.

Die Risikowerte beziehungsweise risikogewichteten Aktiva (RWA) sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Risikowert 31.12.2024 Mio. EUR	Risikowert 31.12.2023 Mio. EUR
Adressenausfallrisiko	11.454,8	13.967,3
CVA-Charge	530,5	541,9
Operationelles Risiko	544,3	536,5
Gesamt-RWA	12.529,6	15.045,7

Die deutlich gesunkenen RWAs resultieren im Wesentlichen aus Upgrades externer Ratings bei Geschäftspartnern mit hohen Geschäftsvolumina sowie niedrigerem Fördergeschäftsvolumen. In Summe führte dies 2024 zu stark steigenden Kapitalquoten. Informativ werden außerdem die Planwerte der folgenden drei Jahre für das Basisszenario aus der Kapitalplanung aufgeführt, bei denen aufgrund der Erstanwendung der CRR III ab 2025 negative

Auswirkungen auf die Kapitalquoten erwartet werden. Die Kapitalquoten werden dennoch weiterhin deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen liegen:

	Bilanzstichtag 31.12.2024	Basisszenario		
		2025	2026	2027
Gesamtkapitalquote in %	38,3	28,6	29,5	29,7
Kernkapitalquote in %	38,3	28,6	29,5	29,7
Harte Kernkapitalquote in %	38,3	28,6	29,5	29,7
Leverage Ratio in %	10,2	11,2	11,4	11,7

Im Jahr 2024 ließen sich keine wesentlichen Auswirkungen der geopolitischen Krisen und der leichten Rezession in Deutschland auf die Risikokennziffern der Rentenbank beobachten. Für das Basisszenario der Kapitalplanung wird eine Fortdauer der Konflikte und ein Rückgang der Inflation mit einer leichten wirtschaftlichen Erholung angenommen. Die Rentenbank geht daher aus Risikogesichtspunkten im Basisszenario von einer eher stabilen Entwicklung des Portfolios aus. Dies spiegelt sich in den Kapitalquoten entsprechend wider.

Die regulatorischen Vorgaben werden zum Stichtag und im Basisszenario der Kapitalplanung in allen betrachteten Zeitpunkten erfüllt.

Neben dem Basisszenario werden in der Kapitalplanung verschiedene adverse Szenarien mit deutlich negativen marktweiten und institutsspezifischen Entwicklungen analysiert. Auch unter Berücksichtigung der CRR-III-Effekte werden alle regulatorischen Vorgaben stets eingehalten.

Ökonomischer Ansatz

Ziele des Ökonomischen Ansatzes sind die langfristige Sicherung der Substanz des Instituts und der Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Hierzu wird das Ökonomische Risikodeckungspotenzial dem Gesamtrisikowert gegenübergestellt und sowohl stichtagsbezogen als auch im Rahmen des Basisszenarios der Kapitalplanung überprüft.

Im Risikodeckungspotenzial werden stille Reserven und Lasten aus Wertpapieren und Schuldscheindarlehen deutscher Bundesländer inklusive ihrer Absicherungsgeschäfte sowie auch die Reserven nach § 340f HGB berücksichtigt. Das (unterjährig) aufgelaufene GuV-Ergebnis wird dabei berücksichtigt, geplante und noch nicht erzielte Gewinne werden hingegen nicht einbezogen.

Das Risikodeckungspotenzial im Ökonomischen Ansatz stellt sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	135,0	135,0
Gewinnrücklagen	1.252,6	1.233,6
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.553,5	3.479,8
Stille Lasten/Reserven	211,1	706,8
Risikodeckungspotenzial	5.152,2	5.555,2

Im Ökonomischen Risikodeckungspotenzial (RDP) wird die geplante Gewinnverwendung des erzielten Ergebnisses aus 2024 berücksichtigt. Der deutliche Rückgang des Risikodeckungspotenzials im Jahr 2024 resultiert aus einer methodischen Umstellung mit Berücksichtigung zusätzlicher Positionen in den Stillen Lasten/Reserven und etwas gestiegenen Credit Spreads.

Beim Ökonomischen Ansatz werden die Risiken aus allen Positionen unabhängig von ihrer Bilanzierung betrachtet. Die Risiken werden dabei unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und eines Zeithorizonts von einem Jahr berechnet. Die Risikowerte der einzelnen Risikoarten werden ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten addiert und verteilen sich wie folgt:

	Risikowert 31.12.2024 Mio. EUR	Risikowert 31.12.2023 Mio. EUR
Adressenausfallrisiken	470,5	392,9
Marktpreisrisiken	1.826,6	1.453,1
davon Zinsänderungsrisiken	558,6	543,5
davon CVA-Risiko aus Derivaten	39,6	65,1
davon Spread- und sonstige Risiken	1.213,4	829,5
davon Risikopuffer	15,0	15,0
Nichtfinanzielle Risiken	93,1	102,1
davon Operationelle Risiken	62,1	74,1
davon Strategische Risiken	31,0	28,0
Gesamtrisiko	2.390,2	1.948,1

Die Risikotragfähigkeit im Ökonomischen Ansatz war 2024 zu jedem Betrachtungszeitpunkt gegeben. Alle Limite wurden eingehalten. Die Auslastung des Risikodeckungspotenzials liegt aufgrund des gesunkenen Risikodeckungspotenzials und einer korrespondierenden Ausweitung der Positionen bei der Credit-Spread-Risikomessung sowie eines entsprechenden Anstiegs bei den Migrationsrisiken im Adressenausfallrisiko zum Bilanzstichtag mit 46,39 % gegenüber dem Vorjahr (35,07 %) deutlich höher.

Stresstests

Ziel der Stresstests ist die Analyse, ob auch in außergewöhnlichen, aber plausiblen risikoartenübergreifenden Szenarien die Risikotragfähigkeit der Rentenbank gewährleistet ist. Hierbei werden ein hypothetisches Szenario

(Konjunkturunbruch und weiterer Inflationsanstieg) sowie ein historisches Szenario (Finanzmarktkrise und anschließende Staatsschuldenkrise) simuliert. In den Szenarien werden dabei marktweite sowie institutsspezifische Aspekte betrachtet. Die wesentlichen Risikoparameter, die den Stressszenarien zugrunde liegen, sind die Verschlechterung der Bonitäten sowie die Veränderung der Zinsen und der Anstieg der Credit Spreads. In den Stresstests werden die Auswirkungen der Stressszenarien in der Normativen und Ökonomischen Perspektive analysiert. Im Normativen Ansatz werden Auswirkungen der Szenarien auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Eigenkapital, insbesondere auch die Auswirkungen auf die risikogewichteten Aktiva, in einem Zeithorizont von drei Jahren simuliert. Das im Normativen Ansatz dominierende Risiko ist dabei das Adressenausfallrisiko, im Ökonomischen Ansatz sind das Adressenausfallrisiko und das Marktpreisrisiko besonders relevant.

Die Risikotragfähigkeit ist in beiden Ansätzen auch in den Stressszenarien ohne Nutzung von aufsichtsrechtlichen Erleichterungen bezüglich der Kapital- und Liquiditätsanforderungen gewährleistet und bestätigt damit die komfortable Kapitalsituation der Bank.

Neben diesen Stressszenarien wird in einem inversen Stresstest untersucht, welche Ereignisse dazu führen würden, dass die Risikotragfähigkeit nicht mehr gewährleistet wäre. Außerdem werden in verschiedenen Szenarien die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken beleuchtet (vergleiche separaten Abschnitt).

Adressenausfallrisiken

Definition

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko, dass ein/e Vertragspartner/in seinen/ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt, sowie das Risiko von Bewertungsverlusten aufgrund von Ratingverschlechterungen. Hierbei wird zwischen den Risikounterarten Ausfallrisiko, Migrationsrisiko und Länderrisiko unterschieden.

Das Kreditgeschäft ist weitgehend auf die Refinanzierung von Banken beziehungsweise Instituten und Finanzinstituten gemäß Artikel 4 CRR sowie sonstiges Interbankengeschäft begrenzt. Das auf den Endkreditnehmenden bezogene Ausfallrisiko bei Programmkrediten liegt bei dessen Hausbank. Darüber hinaus werden deutsche Bundesländer, Landkreise und Kommunen refinanziert.

Risikobewertung und Steuerung

Die zentralen Risikoparameter für die Ermittlung des Adressenausfallrisikos sind die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default), die Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default) sowie die Korrelationen zwischen den Geschäftspartnern, mit deren Hilfe simultane Ausfälle von Geschäftspartnern im Kreditportfoliomodell simuliert werden.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird aus der Bonitätseinstufung der Geschäftspartner abgeleitet. Die Bonitätseinstufung erfolgt mit einem internen Risikoklassifizierungsverfahren. Dabei werden einzelne Geschäftspartner oder Geschäftsarten in eine von 29 Bonitätsklassen eingestuft. Die besten zehn Bonitätsklassen AAA bis BBB- sind Geschäftspartnern mit geringen Risiken vorbehalten („Investment Grade“). Darüber hinaus sind die sieben Bonitätsklassen BB+ bis C für latente beziehungsweise erhöhte latente Risiken und die drei Bonitätsklassen DDD bis D für Problemkredite und ausgefallene Geschäftspartner eingerichtet.

Die Bonitätseinstufung der Geschäftspartner wird mindestens jährlich auf der Grundlage einer Auswertung ihrer Jahresabschlüsse und der Analyse ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse überprüft. Hierbei werden betriebswirtschaftliche Kennzahlen, qualitative Merkmale, der Gesellschafterhintergrund sowie weitere Unterstützungsfaktoren berücksichtigt, wie zum Beispiel die Zugehörigkeit zu einer Sicherungseinrichtung oder staatliche Haftungsmechanismen. Auch das Länderrisiko des Sitzlandes des Geschäftspartners fließt in die Bestimmung der Bonität mit ein. Bei bestimmten Produkten, wie zum Beispiel Pfandbriefen, werden neben den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorschriften die damit verbundenen Sicherheiten beziehungsweise Deckungswerte als weiteres Kriterium zur Bestimmung des Produktratings berücksichtigt. Sofern aktuelle Informationen über negative Finanzdaten oder eine Abschwächung der wirtschaftlichen Perspektiven eines Geschäftspartners bekannt werden, wird die Bonitätseinstufung überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Verlustquote beziffert den Anteil der Forderung, der nach dem Ausfall eines Geschäftspartners und der Verwertung der hinterlegten Sicherheiten uneinbringlich ist. Die Rentenbank verwendet für die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken produkt- beziehungsweise geschäftsartenspezifische Verlustquoten, welche anhand von analytischen und expertenbasierten Verfahren ermittelt werden. Hierbei wird insbesondere die Verwertungskette der Programmkredite, welche im Rahmen des sogenannten Hausbankverfahrens

vergeben werden, in die Bewertung und Parametrisierung der Verlustquote für Programmkredite einbezogen. Zudem stützt sich die Rentenbank für einzelne Geschäftsarten auf externe Datenquellen.

Das Exposure zum Ausfallzeitpunkt entspricht dem Stichtagssaldo zuzüglich außerbilanzieller Geschäfte einzelner Geschäftspartner. Dies entspricht dem Restbetrag der Forderung beziehungsweise dem Marktwert. Bei Derivaten ergibt sich die Höhe des Exposures zuzüglich eines Aufschlags für Marktwertschwankungen unter Berücksichtigung des vertraglichen Nettings und von gestellten und erhaltenen Sicherheiten (Cash Collateral).

Die Berechnung des Adressenausfallrisikos im Ökonomischen Ansatz (Credit Value at Risk) erfolgt mit einem Kreditportfoliomodell unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen den Geschäftspartnern sowie unter Einbeziehung von Migrationsrisiken.

Die beschriebene Methode ermöglicht es, die Risiken im Sinne der MaRisk zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Negative Entwicklungen sowie Portfoliokonzentrationen können damit frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Limitierung und Überwachung

Die Gesamtkreditobergrenze für alle Adressausfalllimits sowie eine Blanko-obergrenze werden vom Vorstand festgelegt und begrenzen somit die Adressenausfallrisiken. Konzentrationsrisiken werden in der Bank auf mehreren Ebenen durch diverse zielgerichtete Konzepte gesteuert und begrenzt. Zur Risikobegrenzung sind ferner Länderkredit- und Währungstransferlimite eingerichtet.

Ein Limitsystem steuert die Höhe und die Struktur aller Adressenausfallrisiken. Für alle Kreditnehmenden, Emittenten/Emittentinnen beziehungsweise Kontrahenten/Kontrahentinnen sind interne Limite erfasst, die gegebenenfalls produkt- und laufzeitspezifisch untergliedert sind. Das Risikoklassifizierungsverfahren der Bank stellt die zentrale Entscheidungsgrundlage für die Limit-einräumung dar. Zusätzlich gelten für einzelne Geschäfts- beziehungsweise Limitarten bestimmte Mindestbonitäten.

Die Limitierung der Adressenausfallrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt auf Basis des im Kreditportfoliomodell ermittelten Credit Value at Risk.

Zusätzlich geben Risikoindikatoren frühzeitig Hinweise für eine mögliche Risikoerhöhung beziehungsweise für Risikoverschiebungen im Portfolio. Warnschwellen sorgen dafür, dass höhere Limitauslastungen frühzeitig erkannt werden und geeignete Handlungsoptionen ergriffen werden können.

Die Limite werden täglich überwacht. Limitüberschreitungen werden dem Vorstand unmittelbar berichtet.

Die Risikosteuerung, -überwachung und -berichterstattung der Adressenausfallrisiken erfolgen somit einzelgeschäftszugeordnet auf Ebene der Kreditnehmenden sowie auf Ebene der Gruppe verbundener Kunden, auf Länderebene und auf Ebene des Gesamtkreditportfolios.

Portfolioübersicht

Für mehr als 90 % der Risikopositionen bestehen Sicherheiten in Form von Abtretungen der refinanzierten Forderungen der Endkreditnehmenden sowie staatlichen Haftungsmechanismen oder es handelt sich um besicherte Produkte, wie beispielsweise Pfandbriefe oder Covered Bonds. Unbesicherte Risikopositionen entfallen weitgehend auf Forderungen gegenüber Kreditinstituten inländischer Haftungsverbände.

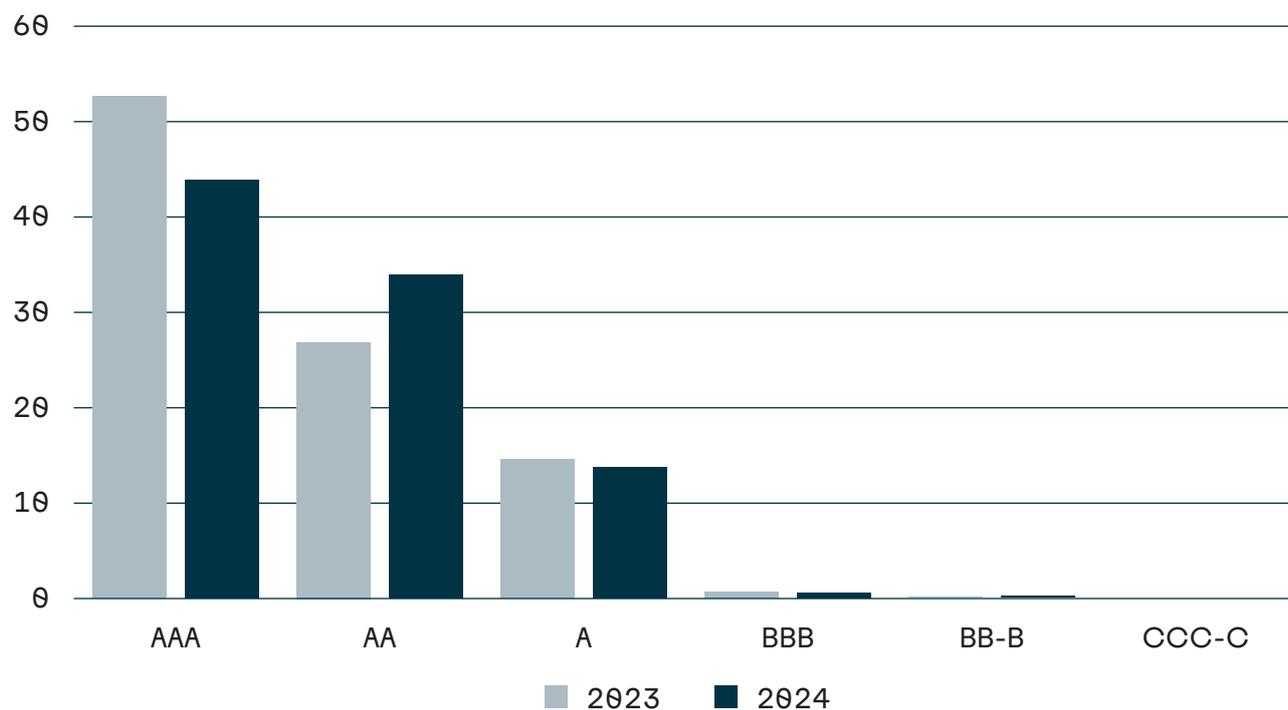
Das Gesamtkreditportfolio von 92 Mrd. Euro (95 Mrd. Euro) beinhaltet die Nominalbeträge der Risikopositionen in Euro. Diese umfassen die Programmkredite mit Abtretung der refinanzierten Forderungen der Endkreditnehmenden, die staatsgarantierten Programmkredite, die Namenspapiere, Schuldscheindarlehen und Wertpapiere, die Geld- und Derivategeschäfte, Beteiligungen, Investments in Venture Capital sowie sämtliche extern zugesagten Kreditlinien, nicht jedoch Kreditvergaben aus dem Zweckvermögen des Bundes. Bei den Beteiligungen fließen die Risikopositionen der direkten Beteiligungen der Rentenbank mit ein.

Der Abschluss von Finanzinstrumenten im Derivategeschäft ist ausschließlich als Sicherungsinstrument auf Grundlage einer Netting- und Besicherungsvereinbarung zulässig.

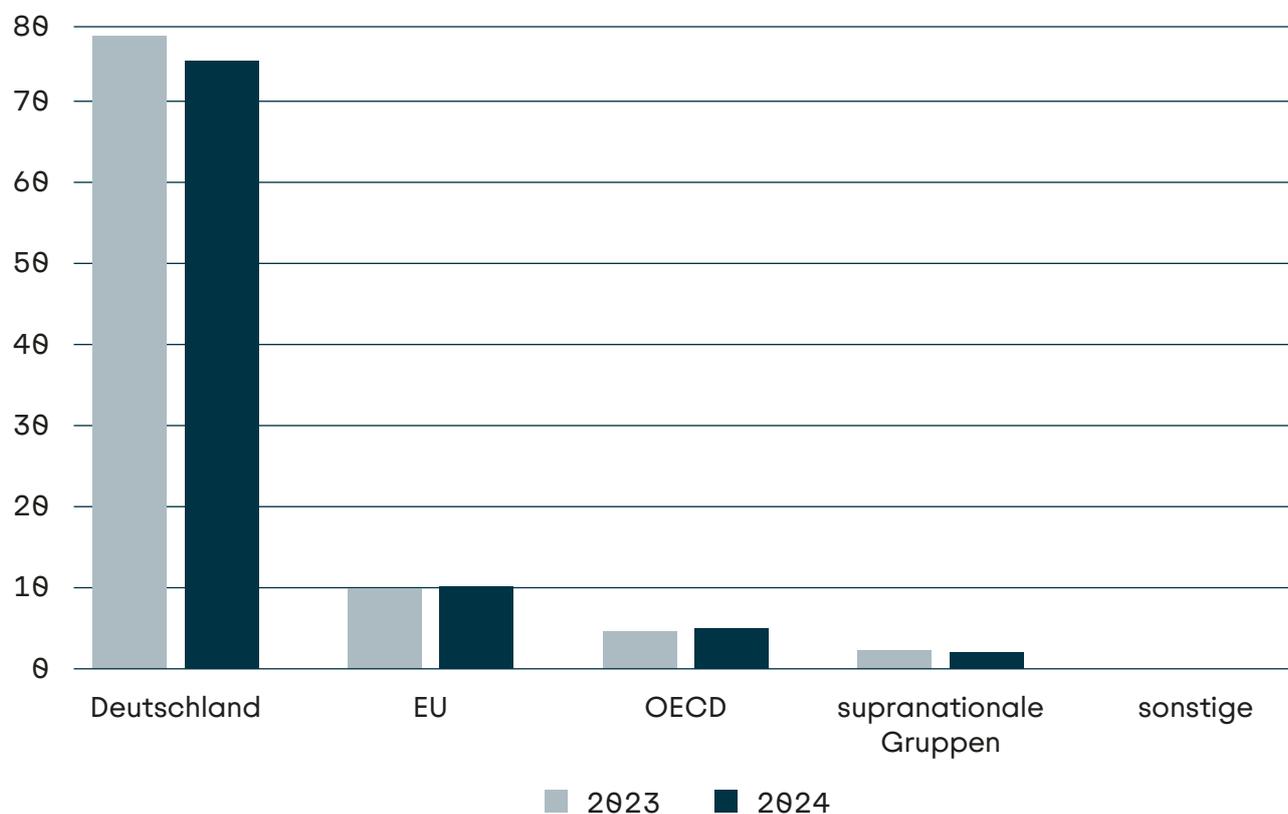
Die Aggregation bei den folgenden drei Darstellungen erfolgt nach dem Sitzland beziehungsweise auf der Ebene des rechtlich selbstständigen Geschäftspartners ohne Berücksichtigung von Konzernzusammenhängen. Die Zuordnung zu den Bonitätsklassen erfolgt dabei anhand der Produktratings. Bei den dargestellten Werteangaben wurde auf das Nominal abgestellt.

Das Portfolio ist zu über 90 % besichert und wie folgt verteilt:

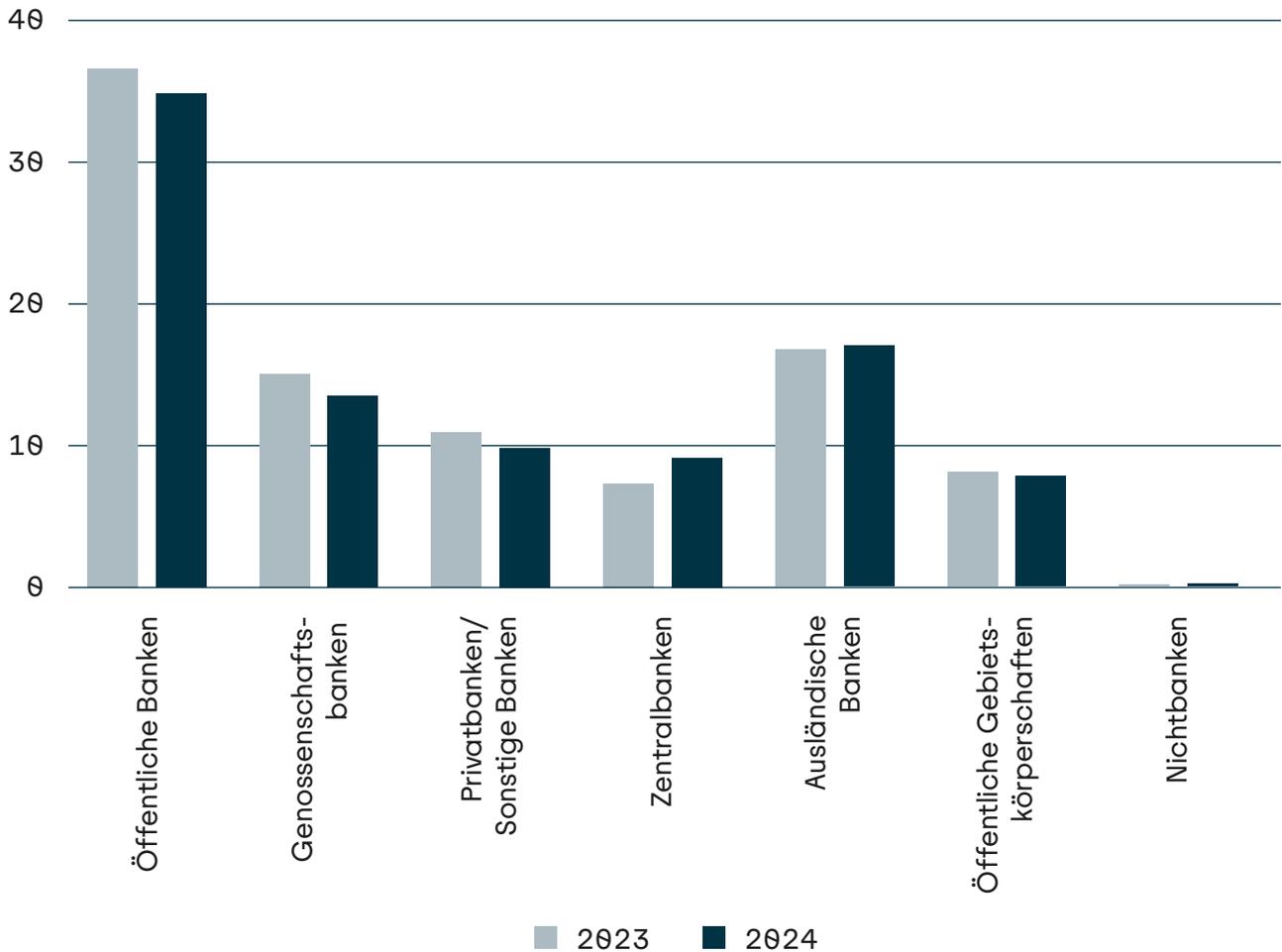
Bonitätsklassen (in Mrd. EUR)



Ländergruppen (in Mrd. EUR)



Kundengruppen (in Mrd. EUR)



Die Rentenbank hat kein Exposure mit russischen, belarussischen oder ukrainischen Geschäftspartnern oder deren Tochterunternehmen. Das Engagement der Geschäftspartner der Rentenbank in Russland und/oder der Ukraine ist sehr begrenzt. Die direkten Auswirkungen der Russland-Ukraine-Krise auf die Geschäftsentwicklung der betroffenen Institute sind daher insgesamt überschaubar. Die Rentenbank beobachtet auch die aktuelle Entwicklung in Israel und Gaza und sieht aktuell keine Auswirkungen auf ihre Bankgeschäftspartner.

Risikovorsorge

Einzelwertberichtigung

Monatlich wird untersucht, ob es objektive Hinweise dafür gibt, dass nicht alle Zins- und Tilgungsleistungen vertragskonform erbracht werden können. Zu Rechnungslegungszwecken wird die Notwendigkeit zur Bildung einer Einzelwertberichtigung für eine Forderung nach folgenden Kriterien beurteilt:

- interne Bonitätseinstufung im „Non-Investment-Grade“
- leistungsgestörte, gestundete oder restrukturierte Engagements
- wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Geschäftspartners
- wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Sitzlandes des Geschäftspartners

Ein Erfordernis zur Bildung von Einzelwertberichtigungen bestand zum Bilanzstichtag, ebenso wie im Vorjahr, nicht.

Wertkorrekturen der Venture Capital Beteiligungen

Die Venture Capital Fonds sind in der Rentenbank dem Anlagevermögen zugeordnet. Bei einem Fonds erfolgte 2024 eine Wertkorrektur in Höhe von 0,3 Mio. Euro.

Pauschalwertberichtigung

Die Pauschalwertberichtigungen werden für latente Adressenausfallrisiken gebildet, deren Höhe unter Zugrundelegung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote berechnet wird.

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen für Forderungen, Wertpapiere und unwiderrufliche Kreditzusagen beläuft sich auf 3,1 Mio. Euro und ist damit gegenüber dem Vorjahr (3,2 Mio. Euro) geringfügig niedriger.

Marktpreisrisiken

Definition

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aus sich verändernden Marktdaten. Es umfasst Zinsänderungsrisiken, CVA-Risiken aus Derivaten sowie Spread- und sonstige Marktpreisrisiken. Letztere beinhalten Währungs- und Volatilitätsrisiken. Die Spread-Risiken werden nach Credit-Spread-Risiken, Cross-Currency-Basis-Spread-Risiken und Tenor-Basis-Spread-Risiken differenziert.

Risikobewertung und Steuerung

Zinsänderungsrisiken

Die Messung der Zinsänderungsrisiken erfolgt aus barwertiger Sicht (EVE) sowie aus ertragsorientierter Sicht (NII) durch Verschiebungen der Zinskurven.

Die barwertige Berechnung und Überwachung erfolgt für die Segmente „Treasury Management“ und „Fördergeschäft“ täglich und auf Gesamtbankenebene monatlich. Die ertragsbezogene Messung der Zinsänderungsrisiken erfolgt im Rahmen der Stressszenarien im Normativen Ansatz über einen Horizont von drei Jahren auf Basis der Gap-Struktur in den betrachteten Zinsszenarien.

Des Weiteren werden sechs aufsichtlich vorgegebene Zinsschockszenarien berechnet. Der aufsichtliche Zinskoeffizient bei Zinserhöhung betrug zum Stichtag 10,9 %. Die neuen umfangreichen Meldeanforderungen CoRep IRRBB wurden umgesetzt.

Die Erzielung materieller Erträge durch das Eingehen von Zinsänderungsrisiken gehört nicht zu den strategischen Zielen. Die Begrenzung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch den Einsatz von Derivaten auf Basis von Mikro- oder Makro-Hedges, Letztere für die Programmkredite.

Spread-Risiken

Spread-Risiken werden mit einem Value-at-Risk-Modell (VaR) auf Basis einer historischen Simulation berechnet. Hierbei werden Credit-Spread-Risiken für Wertpapiere, Schuldscheindarlehen und sämtliche Namenspapiere sowie Basisspread-Risiken quantifiziert und limitiert. Die Steuerung von Credit-Spread-Risiken erfolgt auf der Grundlage der Buy-&-Hold-Strategie, insbesondere durch die Vorgaben der Kreditrisikostategie.

Sonstige Marktpreisrisiken

Auch bei geschlossenen Fremdwährungspositionen können die Marktwerte von Grund- und Sicherungsgeschäften aufgrund unterschiedlicher Bewertungsparameter, hauptsächlich der Spreads, voneinander abweichen. Dies führt bei der Umrechnung in Euro zu wechselkursbedingten Barwertdifferenzen, die als Währungsrisiko berücksichtigt werden. Offene Fremdwährungspositionen bestehen, abgesehen von unwesentlichen Positionen auf den Verrechnungskonten, nicht. Das Volatilitätsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich der Wert einer Option infolge von Änderungen der Volatilitäten verändert. Die Rentenbank hält ausschließlich zinsbezogene Optionen, wobei auch eingebettete Optionen, insbesondere bei Krediten mit Kündigungsrechten, berücksichtigt werden. Währungs- und Volatilitätsrisiken werden durch sze-

nariobasierte Veränderungen der Wechselkurse sowie der Cap-Floor- und Swaption-Volatilitäten gemessen und limitiert.

Weitere Marktpreisrisiken, wie Aktien- und Warengeschäftsrisiken, sind aufgrund des Geschäftsmodells nicht relevant.

CVA-Risiko

Das CVA-Risiko ist das Risiko potenzieller Marktwertverluste von Derivaten aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei. In die Berechnung fließen neben der Ausfallwahrscheinlichkeit, welche aus Credit Default Swaps abgeleitet wird, die Verlustquote der Geschäftspartner sowie die potenziellen Marktwertänderungen (Potential Future Exposure) auf der Ebene der Netting-Pools ein. Die Begrenzung des CVA-Risikos erfolgt durch den Abschluss von Besicherungsvereinbarungen sowie der Limitierung.

Risikopuffer

Mit einem Risikopuffer werden zusätzlich Unschärfen beziehungsweise Vereinfachungen bei der Risikomodellierung berücksichtigt.

Liquiditätsrisiken

Definition

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur eingeschränkt nachkommen zu können. Hierunter fallen auch das Innertages-Liquiditätsrisiko, das Marktliquiditätsrisiko sowie das Refinanzierungskostenrisiko.

Das Refinanzierungskostenrisiko bezeichnet das Risiko, dass künftige Refinanzierungsmittel nur zu unerwartet verschlechterten Kostenbedingungen beschafft werden können oder ein Liquiditätsüberschuss zu unerwartet verschlechterten Kostenbedingungen angelegt werden muss.

Risikobewertung und Steuerung

Ziele des Liquiditätsmanagements sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit auch unter Stressbedingungen, die Optimierung der Refinanzierungsstruktur und die Koordination der Eigenemissionen auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Hierfür hat die Rentenbank einen entsprechenden Internen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP) implementiert.

Die Liquiditätsrisiken werden im ILAAP durch das Liquiditätsdeckungspotenzial beziehungsweise liquide Aktiva unterlegt. Ausgangspunkt für die Messung des Liquiditätsrisikos ist der kumulierte Nettoliquiditätsbedarf, der auch unter verschiedenen Stressszenarien betrachtet wird. Dem kumulierten Nettoliquiditätsbedarf wird das zum jeweiligen Zeitpunkt vorhandene Liquiditätsdeckungspotenzial (Liquiditätspuffer) gegenübergestellt. Die Betrachtung der Auslastung erfolgt über einen kurz-, mittel- und langfristigen Bereich und ist limitiert. Gemäß MaRisk wird hierbei explizit die potenzielle Auslastung des Liquiditätsdeckungspotenzials für den Zeitraum von einer Woche sowie einem Monat ermittelt.

Mit den Stressszenarien wird der Einfluss von unerwarteten, außergewöhnlichen Ereignissen auf die Liquiditätsposition sowie das Marktliquiditätsrisiko betrachtet. Die Szenarien umfassen ein marktweites Szenario mit einem Kursverfall für Wertpapiere (Marktliquidität) sowie Liquiditätsabflüssen durch zu stellende Barsicherheiten. Des Weiteren wird ein idiosynkratisches Szenario simuliert, das von einem gleichzeitigen Abrufen aller unwiderruflichen Kreditzusagen sowie dem Ausfall bedeutender Kreditnehmender ausgeht. Mit dem Szenario-Mix wird das kumulierte Eintreten der Liquiditätsstressszenarien simuliert. Bei risikorelevanten Ereignissen werden zudem anlassbezogene Liquiditätsstresstests durchgeführt. Die Zusammensetzung und angemessene Diversifikation des Liquiditätsdeckungspotenzials werden im Rahmen der Validierung überprüft.

Darüber hinaus werden die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) ermittelt und limitiert.

Der Szenario-Mix ist als steuerungsrelevantes Szenario festgelegt und sichert über ein Ampelsystem den Mindestüberlebenshorizont.

Die kurzfristigen sowie die mittel- und langfristigen Liquiditätslimite werden täglich überwacht und berichtet.

Die Ist-Liquiditätsposition und Auslastung des Liquiditätspuffers sowie ein 90-Tage-Forecast des Nettoliquiditätsbedarfs gemäß LCR werden täglich überwacht. Die übrigen internen und regulatorischen Kennzahlen werden monatlich berechnet und überwacht.

Als Instrumente zur Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition stehen Interbankengelder, ECP-Platzierungen und Offenmarktgeschäfte mit der Bundesbank zur Verfügung. Darüber hinaus können Wertpapiere zur Liqui-

ditätssteuerung angekauft und Gelder mit Laufzeiten bis zu zwei Jahren über das Euro-Medium-Term-Note-Programm (EMTN-Programm), Schuldscheine und Globalanleihen beziehungsweise inländische Kapitalmarktinstrumente aufgenommen werden. Die von der Rentenbank begebenen Anleihen sind in der EU als „liquide Aktiva“ entsprechend der LCR eingestuft. Auch in anderen Rechtsräumen (zum Beispiel USA und Kanada) können Anleihen der Rentenbank als hochliquide Aktiva gehalten werden.

Die Liquidität war im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, auch unter Stressannahmen, zu jedem betrachteten Zeitpunkt gesichert. Alle Liquiditätslimite und aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern wurden komfortabel eingehalten. So betrug die durchschnittliche Höhe der LCR 4,15 (3,89) und die der NSFR 1,32 (1,34).

Refinanzierungskostenrisiken werden im Rahmen der Risikoinventur und Validierung bewertet. Sie lagen im Berichtsjahr unterhalb der intern definierten Wesentlichkeitsschwelle.

Nichtfinanzielle Risiken

Definition

Unter nichtfinanziellen Risiken werden Operationelle Risiken sowie Strategische Risiken subsumiert.

Operationelle Risiken entstehen infolge nicht funktionierender oder fehlerhafter Systeme und Prozesse, aus Fehlverhalten von Personen oder aus externen Ereignissen. Dazu zählen auch Rechtsrisiken, Compliance-Risiken, Auslagerungsrisiken, IT-Risiken, Informationssicherheitsrisiken, Personalrisiken, Modellrisiken, Projektrisiken sowie Ereignis- oder Umweltrisiken.

Unter den Strategischen Risiken werden die Risikounterarten Geschäfts-/Strategische Risiken, Reputationsrisiken sowie Pensionsrisiken subsumiert.

Das Geschäfts-/Strategische Risiko beschreibt die Gefahr, dass die geschäftsstrategischen Ziele aufgrund der geschäftspolitischen Positionierung oder nachteiliger Rahmenbedingungen für die Rentenbank nicht erreicht werden und sich dies negativ auf die Vermögens- und Ertragslage auswirkt.

Beim Reputationsrisiko handelt es sich um die Gefahr von Verlusten durch eine Verschlechterung der Wahrnehmung der Rentenbank aus Sicht der relevanten internen und externen Stakeholder mit der Folge von negativen wirtschaftlichen Auswirkungen oder einer Minderung des Vertrauens in die Rentenbank.

Mit Pensionsrisiko wird die Gefahr einer unzureichenden Bemessung von Pensionsrückstellungen bezeichnet.

Risikobewertung und Steuerung

Die nichtfinanziellen Risiken werden aus ökonomischer Sicht mit einem Simulationsmodell (Value at Risk) quantifiziert. Datengrundlage sind die Risikoschätzungen aus den Self-Assessments durch die Prozessverantwortlichen, die Risikoanalysen weiterer Organisationseinheiten sowie die historischen Schadensfälle aus Operationellen Risiken. Das Risikomodell erlaubt die detaillierte Analyse von Einzelrisiken und Risikotreibern sowie die Simulation von Szenarien.

Alle Schadensereignisse und Beinahe-Schäden der Bank werden in einer Schadensfalldatenbank dezentral durch Operational-Risk-Beauftragte erfasst. Das Risikocontrolling analysiert und aggregiert die Schadensfälle und entwickelt das Instrumentarium methodisch weiter.

In den Self-Assessments werden risikoorientiert wesentliche operationelle Risikoszenarien einzelner Geschäftsprozesse analysiert und bewertet. Hierbei werden auch risikoreduzierende Maßnahmen bestimmt.

Das Risikocontrolling aggregiert und analysiert zentral alle nichtfinanziellen Risiken. Es ist für den Einsatz der Instrumente und die methodische Weiterentwicklung der Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -kommunikation verantwortlich. Die jeweiligen fachlichen Organisationseinheiten managen die nichtfinanziellen Risiken.

Der Bereich Recht & Gremien steuert und überwacht das Rechtsrisiko. Er informiert den Vorstand sowohl anlassbezogen als auch turnusmäßig in Form halbjährlicher Berichte über laufende oder drohende Rechtsstreitigkeiten. Rechtsrisiken aus Geschäftsabschlüssen reduziert die Bank, indem sie weitgehend standardisierte Verträge einsetzt. Die Abteilung Recht wird hierzu frühzeitig in Entscheidungen einbezogen, wesentliche Vorhaben sind mit dem Bereich Recht & Gremien abzustimmen. Rechtsstreitigkeiten werden unverzüglich in der Schadensfalldatenbank erfasst. Zur frühzeitigen Risikoidentifizierung wird ein hierfür definierter Risikoindikator überwacht.

Die Steuerung der Regulierungsrisiken als Bestandteil der Compliance-Risiken erfolgt durch die Compliance-Funktion und den ART durch die aktive Begleitung regulatorischer Vorhaben sowie sonstiger die Rentenbank tangierender Gesetzesinitiativen und durch die Identifizierung möglicher Konsequenzen für die Bank.

Auf Basis einer Wesentlichkeits- und Risikoanalyse werden Risiken in Bezug auf die Compliance identifiziert und analysiert, ob generelle und institutsspezifische Anforderungen an eine wirksame Organisation eingehalten werden. Dies erfolgt ebenfalls für Risiken aus Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen, die das Vermögen der Bank in Gefahr bringen könnten. Aus den identifizierten Risiken werden organisatorische Maßnahmen abgeleitet, um die Risikoprävention zu optimieren.

Insbesondere die Einhaltung der Sorgfaltspflichten und die Identifizierung der Vertragspartner (Know-your-customer-Prinzip) sind dabei wichtige Elemente der Geldwäscheprävention. Die diesbezüglich notwendigen Verfahren und Prozesse sind eingerichtet, und etwaige Verdachtsfälle werden von der Geldwäsche-Beauftragten unverzüglich an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) übermittelt. Im Jahr 2024 gab es weder Verdachtsfälle in Bezug auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung noch sind sonstige strafbare Handlungen bekannt.

Die mit Auslagerungen und sonstigem Fremdbezug von IT-Dienstleistungen verbundenen Risiken sind unter den Operationellen Risiken erfasst. Die Rentenbank hat die Funktion eines/einer Zentralen Auslagerungsbeauftragten etabliert, der beziehungsweise die vom zentralen Auslagerungsmanagement unterstützt wird. Das Auslagerungsmonitoring wird dezentral durchgeführt. Das zentrale Auslagerungsmanagement umfasst auch die Risikosteuerung und -überwachung des Auslagerungsportfolios. Auf Grundlage einer standardisierten Risikoanalyse wird zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Auslagerungen unterschieden. Bei wesentlichen Auslagerungen gelten besondere Anforderungen, insbesondere an die Verträge, die Steuerung und Überwachung sowie an die Berichterstattung.

Zum Schutz von Daten, Systemen, Netzen und des Standorts hat die Rentenbank ein Informationssicherheitsmanagement-System (ISMS) implementiert. Im Referat Informationssicherheit wird die Einhaltung der im ISMS festgelegten Vorgaben beziehungsweise Anforderungen an die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Informationen überwacht. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig zur Informationssicherheit geschult und über unterschiedliche Kanäle zu Risiken sensibilisiert. Informationssicherheitsrisiken sind in das operationelle Risikomanagement integriert und werden transparent dargestellt. Dies beinhaltet auch Risiken, welche

sich durch Bedrohungen im Zusammenhang mit Cyber-Risiken ergeben. Durch externe Dienstleistende werden hierzu regelmäßig Penetrationstests durchgeführt.

Das Notfallmanagement der Bank hat für den Not- oder Krisenfall präventive und reaktive Maßnahmen für die zeitkritischen Geschäftsprozesse etabliert. Notfallhandbuch, Geschäftsfortführungspläne und Wiederanlaufpläne regeln den Umgang mit Betriebsstörungen. Die Rentenbank überprüft und überwacht die Wirksamkeit dieser Pläne anhand von Test- beziehungsweise Übungsplänen.

Der Verhaltenskodex und eine professionelle externe Unternehmenskommunikation tragen zur Minderung von Reputationsrisiken bei.

Für die Risikomessung der Pensionsrückstellungen werden auf Basis eines externen Gutachtens die Parameter wie zum Beispiel Zins, Inflation und Lebenserwartung zugrunde gelegt. Die Zinsrisiken werden hierbei im Rahmen der Zinsänderungsrisiken im Bankbuch (IRRBB) berücksichtigt.

Die nichtfinanziellen Risiken werden in der Ökonomischen Risikotragfähigkeit getrennt nach Operationellen und Strategischen Risiken limitiert.

Die im Berichtsjahr identifizierten Schadensfälle, die Erkenntnisse aus den Self-Assessments, die Risikoanalysen der Organisationseinheiten und die Beobachtung der Frühwarnindikatoren zeigen keine bestandsgefährdenden Risiken auf.

ESG-Risiken

ESG-Risiken in den Bereichen Klima und Umwelt unterteilen sich in physische und transitorische Risiken. Physische Risiken ergeben sich sowohl im Hinblick auf einzelne Extremwetterereignisse und deren Folgen als auch in Bezug auf langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen. Transitorische Risiken bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft.

ESG-Risiken werden in der Rentenbank nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, sondern als Risikotreiber der klassischen Risikoarten. Ausgehend von einer Longlist von möglichen ESG-Risikotreibern wurden die für die Rentenbank relevanten identifiziert. Bei der Ermittlung dieser ESG-Risikotreiber wurde die Anfälligkeit, die finanzielle Auswirkung sowie der mögliche Transmissionskanal betrachtet.

Die Rentenbank stellt im Rahmen ihrer Fördertätigkeit für ihre Programmkredite die Refinanzierung für Hausbanken sicher. Dabei trägt die Hausbank das Ausfallrisiko des Endkreditnehmenden. Die Kundinnen und Kunden der Rentenbank werden daher annähernd ausschließlich als Banken oder inländische staatliche Institutionen klassifiziert. Es handelt sich somit nicht um unmittelbare Investitionen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft.

Vor dem Hintergrund dieser Einordnung analysiert die Rentenbank, welche Auswirkungen sich aus Nachhaltigkeitsrisiken ergeben können. Innerhalb der bestehenden Bonitätseinstufungsverfahren werden dabei einzelne ESG-Aspekte bereits berücksichtigt. Seit 2023 setzt die Rentenbank im Rahmen der Kreditbeurteilung das Kontroversen-Screening ein. Im Jahr 2024 erfolgte die Einführung eines ESG-Scorings.

Seit 2020 werden verschiedene ESG-Szenarien bezüglich der zukünftigen Entwicklung mit dem Fokus auf Klima- und Umweltrisiken betrachtet und mögliche Effekte des Klimawandels auf die Kapital- und Risikosituation der Rentenbank untersucht. Die ESG-Szenarien wurden maßgeblich in Anlehnung an aktuell verfügbare Informationen und Einschätzungen (unter anderem des Network for Greening the Financial System) entwickelt. Dabei wurden zwei Szenarien ausgewählt, die physische und einen transitorischen Risikotreiber der Rentenbank möglichst breit abbilden. Für beide Szenarien wurden quantitative Abschätzungen der langfristigen Effekte vorgenommen, deren Auswirkungen auf die Risikokennzahlen der Rentenbank erwartungsgemäß gering sind. Die Szenarien werden kontinuierlich auf Basis neuer Erkenntnisse, vor allem des NGFS, weiterentwickelt. Darüber hinaus wird die Entwicklung des CO₂-Preises als Risikoindikator beobachtet.

Rechnungslegungsprozess

Inhalt des Rechnungslegungsprozesses ist es, die Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Aufstellung des erforderlichen Jahresabschlusses abzubilden.

Ziel des rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS ist die Einhaltung der Rechnungslegungsstandards und -vorschriften sowie die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung.

Die Rentenbank bilanziert nach den Vorschriften des HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV).

Die Regelungen werden in Handbüchern und Arbeitsanweisungen dokumentiert. Der Bereich Finanzen überwacht diese regelmäßig und passt sie an veränderte gesetzliche, regulatorische und prozessuale Anforderungen an. Die Einbindung des Bereichs Finanzen in den „Neue-Produkte-Prozess“ stellt die sachgerechte rechnungslegungsbezogene Abbildung neuer Produkte sicher.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und ist für sachkundige Dritte nachvollziehbar. Bei der Aufbewahrung der entsprechenden Unterlagen werden die gesetzlichen Fristen beachtet.

Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlichen Organisationseinheiten sind klar getrennt. Für die Geldgeschäfts-, Darlehens-, Wertpapier- und Passivbuchhaltung sind den verschiedenen Organisationseinheiten entsprechende Nebenbücher zugeordnet und werden von diesen überwacht. Die Daten der Nebenbücher werden über automatisierte Schnittstellen ins Hauptbuch übertragen. Für die Buchhaltung, die Festlegung von Kontierungsregeln, die Buchungssystematik, die Buchungsprogrammsteuerung und die Administration des Finanzbuchhaltungssystems ist der Bereich Finanzen zuständig.

In der Finanzbuchhaltung setzt die Rentenbank Standardsoftware ein. Die Vergabe aufgabenspezifischer Berechtigungen schützt den Rechnungslegungsprozess vor unbefugten Zugriffen. Plausibilitätsprüfungen erfolgen regelmäßig. Außerdem sollen das Vier-Augen-Prinzip, standardisierte Abstimmungsroutinen sowie Soll-Ist-Vergleiche im Finanzsystem sicherstellen, dass Fehler zeitnah entdeckt und korrigiert werden. Gleichzeitig dienen diese Maßnahmen dem korrekten Ansatz, dem Ausweis und der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden.

Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS wird durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Internen Revision überwacht.

Im Rahmen des Management-Information-Systems wird zeitnah, qualitätsgesichert und relevant an die Verantwortlichen berichtet. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung werden der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse regelmäßig vom Vorstand in Kenntnis gesetzt. Außerdem werden sie zeitnah über besondere Ereignisse informiert.

Jahres- abschluss

Jahresbilanz der Landwirtschaftlichen Rentenbank zum 31. Dezember 2024

Aktivseite	siehe Anhang Ziffer	Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		9,9		9,2
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		56,2		21,4
darunter: bei der Deutschen Bundesbank Mio. EUR 56,1 (i. Vj. Mio. EUR 21,4)			56,2	21,6
2. Forderungen an Kreditinstitute	1			
a) täglich fällig		9.081,4		8.695,2
b) andere Forderungen		56.534,9		58.549,1
			65.615,4	67.244,3
3. Forderungen an Kunden	2			
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert Mio. EUR –,– (i. Vj. Mio. EUR –,–)				
Kommunalkredite Mio. EUR 6.980,1 (i. Vj. Mio. EUR 7.316,4)			7.003,2	7.502,4
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3/7			
a) Geldmarktpapiere				
ab) von anderen Emittenten				
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank Mio. EUR –,– (i. Vj. Mio. EUR –,–)		50,4		0,0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		977,5		801,8
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank Mio. EUR 848,4 (i. Vj. Mio. EUR 647,7)				
bb) von anderen Emittenten		15.714,7		15.053,4
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank Mio. EUR 13.367,6 (i. Vj. Mio. EUR 12.649,0)			16.742,6	15.855,2
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4/7		33,2	13,4
6. Beteiligungen	5/7			
darunter: an Kreditinstituten Mio. EUR 321,9 (i. Vj. Mio. EUR 321,9)				
an Finanzdienstleistungsinstituten Mio. EUR –,– (i. Vj. Mio. EUR –,–)				
an Wertpapierinstituten Mio. EUR –,– (i. Vj. Mio. EUR –,–)			327,9	327,9
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	5/7			
darunter: an Kreditinstituten Mio. EUR –,– (i. Vj. Mio. EUR –,–)				
an Finanzdienstleistungsinstituten Mio. EUR –,– (i. Vj. Mio. EUR –,–)				
an Wertpapierinstituten Mio. EUR –,– (i. Vj. Mio. EUR –,–)			49,6	49,6
8. Treuhandvermögen	6			
darunter: Treuhandkredite Mio. EUR 168,5 (i. Vj. Mio. EUR 164,1)			168,5	164,1
9. Immaterielle Anlagewerte	7			
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			36,5	30,8
10. Sachanlagen	7		80,1	66,4
11. Sonstige Vermögensgegenstände	8		2.426,4	3.845,9
12. Rechnungsabgrenzungsposten	9			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		2.114,8		2.267,0
b) andere		330,6		398,7
Summe der Aktiva			94.985,0	97.787,3

Passivseite	siehe Anhang Ziffer	Mio. EUR	Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
				Mio. EUR	Mio. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10/21				
a) täglich fällig			0,0		50,8
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			1.528,3		1.714,3
				1.528,3	1.765,1
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11				
a) andere Verbindlichkeiten					
aa) täglich fällig			0,0		137,0
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			1.490,4		1.697,6
				1.490,4	1.834,6
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	12				
a) begebene Schuldverschreibungen				83.752,3	85.756,5
4. Treuhandverbindlichkeiten	13				
darunter:					
Treuhandkredite Mio. EUR 168,5 (i. Vj. Mio. EUR 164,1)				168,5	164,1
5. Sonstige Verbindlichkeiten	14			351,7	377,4
6. Rechnungsabgrenzungsposten	15				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			310,9		391,8
b) andere			2.081,1		2.232,9
				2.392,0	2.624,7
7. Rückstellungen	16				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			153,7		154,6
b) andere Rückstellungen			188,0		203,4
				341,7	358,0
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	17			0,0	40,0
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken				3.553,5	3.479,8
10. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital			135,0		135,0
b) Gewinnrücklagen					
ba) Hauptrücklage nach § 2 (2) des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank		1.233,6			1.214,1
Einstellungen aus der Deckungsrücklage		0,0			1,0
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss		19,0			18,5
			1.252,6		1.233,6
bb) Deckungsrücklage nach § 2 (3) des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank		0,0			1,0
Entnahmen gemäß § 2 (3) Rentenbank-Gesetz		0,0			1,0
			0,0		0,0
c) Bilanzgewinn			19,0		18,5
				1.406,6	1.387,1
Summe der Passiva				94.985,0	97.787,3
1. Eventualverbindlichkeiten	19				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen				17,0	26,5
2. Andere Verpflichtungen	20				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen				589,9	1.515,7

Gewinn- und Verlustrechnung der Landwirtschaftlichen Rentenbank für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	siehe Anhang Ziffer	2024 Mio. EUR	2024 Mio. EUR	2024 Mio. EUR	2023 Mio. EUR
1. Zinserträge aus	22				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		3.503,6			3.181,5
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		346,0			274,8
			3.849,6		3.456,3
abzüglich negativer Zinsen 2,9 Mio. EUR					(3,7)
2. Zinsaufwendungen	23		3.572,7		3.154,9
abzüglich positiver Zinsen 0,0 Mio. EUR					(0,3)
				276,9	301,4
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			0,0		0,0
b) Beteiligungen			10,6		8,6
				10,6	8,6
4. Provisionserträge			0,6		0,5
5. Provisionsaufwendungen			5,3		3,0
				-4,7	-2,5
6. Sonstige betriebliche Erträge	24			16,8	14,5
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		43,1			38,5
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		9,7			9,7
			52,8		48,2
darunter: für Altersversorgung 3,1 Mio. EUR					(3,3)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			63,8		55,2
				116,6	103,4
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				14,2	10,2
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	25			5,5	9,7
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				49,8	75,5
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				0,1	0,0
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren				0,0	0,0
13. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				73,7	84,8
14. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				39,7	38,4
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			1,6		1,3
16. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen			0,1		0,1
				1,7	1,4
17. Jahresüberschuss				38,0	37,0
18. Einstellungen in die Gewinnrücklage					
in die Hauptrücklage nach § 2 (2) des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank					
aus dem Jahresüberschuss				19,0	18,5
19. Bilanzgewinn				19,0	18,5

Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2024

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Periodenergebnis	38,0	37,0
Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	14,2	10,2
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	- 16,3	- 21,8
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	123,8	160,3
Sonstige Anpassungen (Saldo)	21,9	20,6
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen an Kreditinstitute	1.579,1	- 1.313,4
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen an Kunden	499,2	298,0
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	- 50,0	-
Zunahme (-)/Abnahme (+) anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	1.611,2	554,2
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 236,8	7,6
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	- 344,1	- 250,3
Zunahme (+)/Abnahme (-) verbriefter Verbindlichkeiten	- 2.004,2	2.010,7
Zunahme (+)/Abnahme (-) anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	- 254,3	- 1.499,9
Zinsaufwendungen/Zinserträge	- 276,9	- 301,4
Ertragsteueraufwand/-ertrag	1,7	1,3
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	3.863,2	3.464,9
Gezahlte Zinsen	- 3.608,2	- 3.184,1
Ertragsteuerzahlungen	- 1,7	- 1,3
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	959,8	- 7,4
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	2.213,1	1.896,3
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 3.048,7	- 1.836,1
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	2,4	0,2
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 16,0	- 10,6
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 17,6	- 20,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 866,8	29,6
Auszahlung des Bilanzgewinns gemäß § 9 LR-Gesetz	- 18,5	- 18,0
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	- 40,0	0,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 58,5	- 18,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	34,5	4,2
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	21,6	17,4
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	56,1	21,6

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestands der Geschäftsjahre 2024 und 2023 aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition Barreserve.

Die Zuordnung der Zahlungsströme zur laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt in Anlehnung an die Abgrenzung des Betriebsergebnisses. Die Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurden direkt aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit resultiert aus Ein- und Auszahlungen für Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände sowie aus Ein- und Auszahlungen für Wertpapiere des Anlagevermögens. Die Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet Ein- und Auszahlungen für bankaufsichtsrechtliches Ergänzungskapital sowie die Auszahlung unseres Bilanzgewinns.

Die Erstellung erfolgte in Anlehnung der Vorschriften des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nummer 21.

Die Kapitalflussrechnung hat als Indikator für die Liquiditätslage nur eine geringe Aussagekraft. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen im Lagebericht zur Liquiditätssteuerung verwiesen.

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2024

	Gezeich- netes Kapital Mio. EUR	Haupt- rücklage Mio. EUR	Deckungs- rücklage Mio. EUR	Bilanz- gewinn Mio. EUR	Gesamt 2024 Mio. EUR
Eigenkapital zum 1.1.	135,0	1.233,6	0,0	18,5	1.387,1
Ausschüttung des Bilanzgewinns	–	–	–	- 18,5	- 18,5
Jahresüberschuss	–	19,0	–	19,0	38,0
Einstellung/Entnahme aus der Deckungsrücklage	–	0,0	0,0	–	0,0
Eigenkapital zum 31.12.	135,0	1.252,6	0,0	19,0	1.406,6

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2023

	Gezeich- netes Kapital Mio. EUR	Haupt- rücklage Mio. EUR	Deckungs- rücklage Mio. EUR	Bilanz- gewinn Mio. EUR	Gesamt 2023 Mio. EUR
Eigenkapital zum 1.1.	135,0	1.214,1	1,0	18,0	1.368,1
Ausschüttung des Bilanzgewinns	–	–	–	- 18,0	- 18,0
Jahresüberschuss	–	18,5	–	18,5	37,0
Einstellung/Entnahme aus der Deckungsrücklage	–	1,0	- 1,0	–	0,0
Eigenkapital zum 31.12.	135,0	1.233,6	0,0	18,5	1.387,1

Anhang

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Landwirtschaftliche Rentenbank (im Folgenden: Rentenbank) hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Sie ist unter der Nummer HRA 30636 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen.

Der Jahresabschluss der Rentenbank wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung – RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform richtet sich nach den Formblättern der RechKredV. Im Formblatt vorgesehene, aber in der Rentenbank nicht belegte Bilanz- und GuV-Posten sind nicht aufgeführt.

Unter Berücksichtigung des Befreiungstatbestandes des § 290 Absatz 5 in Verbindung mit § 296 Absatz 2 HGB besteht für die Rentenbank keine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB. Infolgedessen lässt sich aus § 315e HGB auch keine Verpflichtung zur Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS ableiten. Auf die Aufstellung eines freiwilligen Konzernabschlusses der Rentenbank wurde verzichtet.

Die Bank ist von der Körperschaftsteuer gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 2 KStG und von der Gewerbesteuer gemäß § 3 Nummer 2 GewStG befreit. Latente Steuern gemäß § 274 HGB sind demnach im Jahresabschluss der Rentenbank nicht zu bilden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Angaben

Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte werden nach den Vorschriften der §§ 252 fortfolgend HGB unter Berücksichtigung der besonderen Regelungen für Kreditinstitute (§§ 340 fortfolgend HGB) bilanziert und bewertet. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 werden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Jahresabschluss des Vorjahres angewendet. Entsprechende Änderungen werden jeweils nachfolgend erläutert.

Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten

Entsprechend § 11 RechKredV werden anteilige Zinsen im zugehörigen Bilanzposten ausgewiesen.

Forderungen/Verbindlichkeiten

Forderungen sind gemäß § 340e Absatz 2 HGB mit dem Nennbetrag, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Verbindlichkeiten sind nach § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Agien und Disagien aus Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten werden in den aktiven beziehungsweise passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und zeitanteilig effektivzinskonform über das Zinsergebnis aufgelöst. Zerobonds werden mit dem Emissionsbetrag zuzüglich kapitalisierter Zinsen gemäß Emissionsrendite bilanziert.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Bank führt kein Handelsbuch gemäß § 1 Absatz 35 Kreditwesengesetz (KWG) in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 1 Nummer 86 der Verordnung (EU) Nummer 575/2013.

Sämtliche Wertpapiere werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Wertminderungen, bilanziert. Wertaufholungen werden vorgenommen, sofern die Gründe für den niedrigeren Wertansatz entfallen sind.

Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB bewertet. In Anlehnung an die vom Versicherungsfachausschuss des IDW definierten Kriterien prüft die Rentenbank auf eine potenziell dauerhafte Wertminderung, wenn der Buchwert der Schuldverschreibung den beizulegenden Zeitwert in den letzten sechs Monaten vor dem Bilanzstichtag permanent um mehr als 20 % unterschritten hat oder der Durchschnittswert der täglichen beizulegenden Zeitwerte der letzten zwölf Monate den Buchwert um mehr als 10 % unterschritten hat.

Aufgrund der dauerhaften Anlageabsicht wird bei einer voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderung von einer Abwertung auf den beizulegenden Wert abgesehen. Insbesondere wird keine Abschreibung vorgenommen, sofern die festgestellte Wertminderung nur vorübergehend in Bezug auf die künftige Ertragslage ist und mit der vollständigen Rückzahlung der Wertpapiere bei Fälligkeit gerechnet wird.

Die unter Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere ausgewiesenen Anteile an Venture Capital Fonds werden dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Das Wahlrecht nach § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB sieht die Möglichkeit für Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vor. Das Wahlrecht wird dabei grundsätzlich unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensphasen der Fonds in Anspruch genommen.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve

Wertpapiere, die der Liquiditätsreserve zugeordnet wurden, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip (§ 253 Absatz 4 HGB) bewertet. Hierbei erfolgt eine Abschreibung auf den jeweils niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Derivate

Derivate werden ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken genutzt. Bewertungseffekte aus den Derivaten werden im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs berücksichtigt.

Geleistete und erhaltene Upfront-Zahlungen aus derivativen Verträgen werden in den aktiven beziehungsweise passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Auflösungsbeträge von Upfront-Zahlungen aus Swapgeschäften werden je Vertrag mit den nominalen Zinserträgen beziehungsweise -aufwendungen verrechnet.

Sonstige Vermögensgegenstände/Verbindlichkeiten

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag und Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Risikovorsorge

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latente (Kredit-)Risiken bestehen – neben dem in der Bilanz ausgewiesenen Fonds für allgemeine Bankrisiken – Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB, die von den entsprechenden Aktivposten abgesetzt werden.

Monatlich wird untersucht, ob es objektive Hinweise dafür gibt, dass nicht alle Zins- und Tilgungsleistungen vertragskonform erbracht werden können. Zu Rechnungslegungszwecken wird die Notwendigkeit zur Bildung einer Einzelwertberichtigung für eine Forderung nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Signifikante finanzielle Schwierigkeiten,
- Vertragsbruch wie Ausfall oder Überziehungsereignis > 90 Tage,
- ökonomische oder vertragliche Zugeständnisse der Gläubiger,
- wahrscheinliche Insolvenz oder finanzielle Restrukturierung des Schuldners.

Die Höhe der Einzelwertberichtigungen auf Kreditforderungen entspricht der Differenz zwischen dem ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Der beizulegende Zeitwert wird auf Basis der noch erwarteten, diskontierten Rückflüsse aus dem Kreditengagement ermittelt. Vorhandene Sicherheiten werden dabei berücksichtigt.

Pauschalwertberichtigungen werden gemäß IDW RS BFA 7 für latente Adressenausfallrisiken gebildet, deren Höhe unter Zugrundelegung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote berechnet wird.

Die Rentenbank verfügt aufgrund ihres Portfolios mit geringen Ausfallraten über keine ausreichende Ausfallhistorie, die eine robuste Schätzung der Ausfallquote ermöglichen würde.

Die hausinterne Masterskala wird daher aus den realisierten Ausfallquoten der Ratingagenturen Fitch, Moody's sowie S&P hergeleitet. Die Zuordnung der Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt dabei anhand der geschäftspartnerbezogenen Bonität.

Die produkt- beziehungsweise geschäftsartenspezifischen Verlustquoten werden anhand von analytischen beziehungsweise expertenbasierten Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Besicherung ermittelt.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Finanzinstrumente

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den Marktteilnehmer in einer marktgerechten Transaktion bei Verkauf eines Vermögenswertes erhalten beziehungsweise bei Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen. Die Bestimmung

des beizulegenden Zeitwerts erfolgt entweder über direkt beobachtbare Börsen- oder Marktpreise oder durch eigene Berechnungen auf Basis von Bewertungsmodellen und beobachtbaren Marktparametern. Bei Verwendung von Bewertungsmodellen wird der beizulegende Zeitwert von Kontrakten ohne optionale Bestandteile auf Basis der abgezinnten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (DCF – Discounted Cash Flow-Methode) ermittelt. Kontrakte mit optionalen Bestandteilen werden mit anerkannten Optionspreismodellen bewertet. Bei Bilanzgeschäften wird zur Diskontierung eine Basiskurve zuzüglich eines bonitätsabhängigen Credit Spreads herangezogen.

Für Derivate werden zur Diskontierung neben der OIS-Swap-Kurve (Overnight-Interest-Rate-Swap) zusätzlich sogenannte Basisswap-Spreads und Cross-Currency-Basis-Spreads verwendet. Sie werden differenziert nach Laufzeit und Währung und von externen Marktdatenanbietern bezogen. Neben den erwähnten Zinskurven und Spreads gehen zudem Volatilitäten und Korrelationen in die Berechnungen ein.

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ (IDW RS BFA 3 neue Fassung) sieht vor, dass für einen Verpflichtungsüberschuss, der sich bei einer Gesamtbetrachtung des Geschäfts aus dem Bankbuch ergibt, eine Drohverlustrückstellung zu bilden ist.

Zur Berechnung eines etwaigen rückstellungspflichtigen Betrags im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs wurde ein periodischer (GuV-orientierter) Ansatz verwendet. Das Bankbuch umfasst alle zinstragenden Geschäfte der Bank und wird einheitlich gesteuert.

Zur Berechnung wurden die zukünftigen Periodenergebnisse des Bankbuchs durch die Ergebnisbeiträge der geschlossenen und offenen Zinspositionen bestimmt.

Die Abzinsung dieser zukünftigen Zahlungsströme erfolgte jeweils auf Basis allgemein anerkannter fristenadäquater Geld- und Kapitalmarktsätze zum Abschlussstichtag. Die Risikokosten wurden auf der Grundlage zukünftig erwarteter Verluste berechnet und die anteiligen Verwaltungskosten für die Bestandsverwaltung auf Basis interner Auswertungen angesetzt. Als Ergebnis aus der Berechnung ergab sich zum 31. Dezember 2024 kein Rückstellungsbedarf.

Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten

Das Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten werden gemäß § 6 RechKredV als eigene Bilanzposten ausgewiesen. Aufgrund des Zusammenhangs zwischen Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten werden beide zum Nennbetrag bilanziert.

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte werden unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen mit ihren Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten ausgewiesen, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Die planmäßige Abschreibung bei Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten erfolgt linear, für Gebäude über eine Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren und für die Betriebs- und Geschäftsausstattung über drei bis sechs Jahre. Die planmäßige Abschreibung immaterieller Anlagewerte wird linear über drei bis vier Jahre vorgenommen.

Aktive/passive Rechnungsabgrenzungsposten

Andere aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten werden nach § 250 Absätze 1 und 2 HGB angesetzt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag.

Pensionsrückstellungen

Bei der Diskontierung der Pensionsverpflichtungen werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen zehn Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden. Rückstellungen für Altersversorgungsverpflich-

tungen werden nach § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Gemäß der im Jahr 2016 erfolgten Änderung des § 253 HGB zur Abzinsung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (bis einschließlich 2015 sieben Jahre) wurde für 2024 ein Unterschiedsbetrag in Höhe von - 1,4 Mio. Euro (+ 2,0 Mio. Euro) ermittelt. Gewinne dürfen gemäß § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB nur dann ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem ermittelten (positiven) Unterschiedsbetrag nach § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB entsprechen.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel aufgrund ihrer in der Vergangenheit abgeleiteten Dienstzeiten verdient worden ist. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G von Professor Doktor Klaus Heubeck verwendet.

Im Rahmen der Berechnung zum 31. Dezember 2024 wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

	2024 per annum	2023 per annum
Rechnungszins gemäß § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB	1,90 %	1,83 %
Karrieretrend	1,00 %	1,00 %
Dynamik der anrechenbaren Bezüge	2,50 %	2,50 %
Rententrends (Bandbreite der Anpassung)	1,00 – 2,20 %	1,00 – 2,50 %
Fluktuation	durchschnittlich 5,00 %	durchschnittlich 5,00 %
Anstieg des Verbraucherpreisindex (VPI) ¹	2,20 %	2,50 %
Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenzen	3,50 %	3,00 %

¹ Im Jahr 2024 Berücksichtigung der aufgelaufenen Inflation bei VPI-Anpassung mit Nachfinanzierung in Höhe von 4,2 % (Vorjahr: 4,6 %).

Andere Rückstellungen

Bei der Diskontierung der anderen Rückstellungen werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Rückstellungen für Programmkredite decken die Zinsunterdeckungen für die gesamte Kreditlaufzeit beziehungsweise bis zum Zinsanpassungstermin.

Bewertungseinheiten/Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung und bilanzielle Darstellung der Geschäfte ohne Währungssicherung erfolgt gemäß § 340h in Verbindung mit § 256a HGB und § 252 Absatz 1 Nummer 4 HGB. Nach § 277 Absatz 5 Satz 2 HGB findet der Ausweis der Erträge aus der Währungsumrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ (vergleiche Anhangangabe 24) und der Ausweis der Aufwendungen aus der Währungsumrechnung im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ (vergleiche Anhangangabe 25) statt.

Die Rentenbank setzt zur Absicherung von Währungsrisiken Devisenswaps und Zins-Währungsswaps ein. In der Bilanz erfolgt die Abbildung der Sicherung von Währungsrisiken mittels Währungsbewertungseinheiten gemäß § 254 HGB. Bei diesen Bewertungseinheiten werden die Zahlungsströme des Grundgeschäfts vollständig im Sicherungsgeschäft (Derivat) gespiegelt (Perfect Hedge). Für die sich zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument ausgleichenden Wertänderungen wird die sogenannte Einfrierungsmethode angewendet.

Zur Messung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen wird der „Critical Term Match“ herangezogen, bei dem die Konditionen von Grund- und Sicherungsgeschäft laufend gegenübergestellt werden. Die Währungskurschwankungen korrespondierender Grundgeschäfte und Sicherungsderivate verhalten sich jeweils gegenläufig und gleichen sich im Hinblick auf die Durchhalteabsicht hinsichtlich des abgesicherten Risikos bis zu den vorgesehenen Fälligkeiten der Bewertungseinheiten künftig aus.

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände, Schulden und schwebende Geschäfte wurden mit dem Devisenkassamittelkurs vom 31. Dezember 2024 in Euro umgerechnet. Die Rentenbank nutzt hierfür den Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB).

Erläuterungen zur Bilanz

Die Berichterstattung im Anhang erfolgt ohne Berücksichtigung der anteiligen Zinsen. Daher können sich Unterschiedsbeträge zum Bilanzausweis ergeben.

(1) Forderungen an Kreditinstitute

Fristengliederung	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR
täglich fällig	9.081	8.693
andere Forderungen		
• bis drei Monate	1.929	1.875
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.549	5.659
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	25.112	25.844
• mehr als fünf Jahre	23.161	24.341
Gesamtbetrag	64.832	66.412

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Forderungen in Höhe von 4.428 Mio. Euro (4.795 Mio. Euro) ausgewiesen.

(2) Forderungen an Kunden

Fristengliederung	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR
bis drei Monate	66	291
mehr als drei Monate bis ein Jahr	301	889
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.241	2.447
mehr als fünf Jahre	3.225	3.693
Gesamtbetrag	6.833	7.320

Zum 31. Dezember 2024 bestehen keine Forderungen an Kunden mit unbestimmter Restlaufzeit im Sinne des § 9 Absatz 3 Nummer 1 RechKredV.

(3) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Dem Anlagevermögen sind Wertpapiere mit einem Buchwert von 16.535 Mio. Euro (15.690 Mio. Euro) zugeordnet. Bei Wertpapieren in Höhe von 11.033 Mio. Euro (12.582 Mio. Euro) liegt der beizulegende Zeitwert mit 10.357 Mio. Euro (11.836 Mio. Euro) unterhalb des Buchwerts. Die stillen Lasten resultieren aus dem geänderten Marktzinsumfeld.

Gemäß der regelmäßigen Überwachung der Emittenten lagen, wie im Vorjahr, keine dauerhaften Wertminderungen für Wertpapiere des Anlagevermögens vor. Die vermiedenen Abschreibungen betragen 675 Mio. Euro gegenüber 746 Mio. Euro im Vorjahr.

In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind, wie im Vorjahr, keine Wertpapiere von verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

Von dem Bestand der Schuldverschreibungen sind 14.216 Mio. Euro beleihbar bei der Deutschen Bundesbank. Davon ist ein Wertpapier mit einem Nominalwert von 5 Mio. Euro als Sicherheit bei der EUREX hinterlegt.

Gesonderte Angaben zur Börsennotierung und Restlaufzeit:

Börsennotierung

	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR
börsennotiert	15.896	15.380
nicht börsennotiert	639	310
Gesamtbetrag	16.535	15.690

Restlaufzeit bis ein Jahr

	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR
von öffentlichen Emittenten	156	24
von anderen Emittenten	2.010	2.178
Gesamtbetrag	2.166	2.202

(4) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Bilanzposten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ mit einem Buchwert von 33,2 Mio. Euro (13,4 Mio. Euro) beinhaltet börsennotierte Wertpapiere in Höhe von 0,1 Mio. Euro (0,1 Mio. Euro) sowie nicht börsenfähige Wertpapiere mit einem Buchwert von 33,1 Mio. Euro. (13,3 Mio. Euro).

Dem Anlagevermögen sind Wertpapiere in Form von Anteilen an VC-Fonds mit einem Buchwert von 33,1 Mio. Euro (13,3 Mio. Euro) zugeordnet. Bei Wertpapieren in Höhe von 6,5 Mio. Euro (4,2 Mio. Euro) liegt der beizulegende Zeitwert mit 5,8 Mio. Euro (3,4 Mio. Euro) unterhalb des Buchwerts. Aufgrund der frühen Lebensphase der Fonds wurde eine Abschreibung unterlassen. Die vermiedenen Abschreibungen betragen 0,7 Mio. Euro (0,8 Mio. Euro). Sofern für getätigte Abschreibungen die Gründe für eine Abschreibung entfallen, erfolgt eine entsprechende Wertaufholung.

(5) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Rentenbank hält Beteiligungen in Höhe von 328 Mio. Euro (328 Mio. Euro) und Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 50 Mio. Euro (50 Mio. Euro). Die Bilanzposten „Beteiligungen“ und „Anteile an verbundenen Unternehmen“ enthalten, wie im Vorjahr, keine börsenfähigen Wertpapiere.

(6) Treuhandvermögen

Aufgliederung	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR
Forderungen aus dem Zweckvermögen des Bundes bei der Rentenbank	169	164
Gesamtbetrag	169	164

(7) Anlagevermögen

Anlagespiegel (in Mio. EUR)

	Immaterielle Anlage- werte	Sachanlagen			Finanzanlagen			
	Software und Lizenzen	Grund- stücke und Gebäude	BGA	Anla- gen im Bau	SV und andere festverzins- liche Wert- papiere	Aktien und andere nicht fest- verzinsliche Wert- papiere	Beteili- gungen	Anteile an verbun- denen Unter- nehmen
AK/HK 1.1.2024	94	55	20	19	15.690	13	328	50
Zugänge	18	–	1	14	3.008	20	–	–
Abgänge	–	–	-2	–	-2.213	0	–	–
Umbuchungen	–	–	–	–	0	–	–	–
AK/HK 31.12.2024	112	55	19	33	16.485	33	328	50
kumulierte AfA 1.1.2024	-63	-10	-18	0				
Abschreibungen								
kumulierte AfA aus Abgängen	–	–	2	–	Nettoveränderung gemäß § 34 Absatz 3 Satz 2 RechKredV: 0,3 Mio. EUR			
AfA 2024	-12	0	-1	–				
kumulierte AfA 31.12.2024	-75	-10	-17	–				
Zuschreibungen	–	–	–	–				
Bilanzausweis 31.12.2024	37	45	2	33	16.485	33	328	50
Bilanzausweis 31.12.2023	31	45	2	19	15.690	13	328	50

(8) Sonstige Vermögensgegenstände

Aufgliederung	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR
Gestellte Barsicherheiten für derivative Verträge	2.425	3.839
Sonstiges	1	7
Gesamtbetrag	2.426	3.846

(9) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aufgliederung	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR
Agio aus Kreditgeschäft	1.366	1.656
Disagio aus Emissionsgeschäft	749	611
Geleistete Upfront-Zahlungen aus Derivaten	328	396
Geleistete Zahlungen aus EONIA-€STR-Umstellung	0	1
Sonstiges	2	2
Gesamtbetrag	2.445	2.666

(10) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Fristengliederung	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR
täglich fällig	0	51
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
• bis drei Monate	642	181
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	27	57
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	124	709
• mehr als fünf Jahre	0	0
Gesamtbetrag	793	998

(11) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Fristengliederung	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR
täglich fällig	0	137
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
• bis drei Monate	62	75
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	16	108
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	404	483
• mehr als fünf Jahre	938	958
Gesamtbetrag	1.420	1.761

Der Posten enthält Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 30 Mio. Euro (97 Mio. Euro). Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestanden zum Abschlussstichtag keine Verbindlichkeiten (0 Mio. Euro).

(12) Verbriefte Verbindlichkeiten

Fristengliederung	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR
Begebene Schuldverschreibungen		
• bis ein Jahr	17.843	17.238
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	44.215	43.007
• mehr als fünf Jahre	21.228	25.109
Gesamtbetrag	83.286	85.354

(13) Treuhandverbindlichkeiten

Aufgliederung	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR
Verbindlichkeiten aus dem Zweckvermögen des Bundes bei der Rentenbank	169	164
Gesamtbetrag	169	164

(14) Sonstige Verbindlichkeiten

Aufgliederung	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR
Erhaltene Barsicherheiten für derivative Verträge	344	365
Sonstiges	8	12
Gesamtbetrag	352	377

(15) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Aufgliederung	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR
Disagio aus Kreditgeschäft	47	42
Agio aus Emissionsgeschäft	264	350
Erhaltene Upfront-Zahlungen aus Derivaten	2.071	2.221
Erhaltene Zahlungen aus EONIA-€STR-Umstellung	10	12
Gesamtbetrag	2.392	2.625

(16) Rückstellungen

Der Bilanzposten enthält Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen von 154 Mio. Euro (155 Mio. Euro) gegenüber Beschäftigten, die einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung haben. Andere Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Andere Rückstellungen	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR
Zinsunterdeckung Programmkredite	150	167
Förderung der Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft	17	18
Förderung der Landwirtschaft (Förderungsfonds)	7	6
Sonstige Rückstellungen	14	12
Gesamtbetrag	188	203

(17) Nachrangige Verbindlichkeiten

Fristengliederung	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR
bis ein Jahr	–	40
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	–	–
mehr als fünf Jahre	–	–
Gesamtbetrag	–	40

Sämtliche nachrangigen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr 2024 fällig geworden. Im Vorjahr wurde ein Bestand in Form von Schuldscheindarlehen mit einem Buchwert von 40 Mio. Euro ausgewiesen. Für nachrangige Verbindlichkeiten fielen Zinsaufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (2,0 Mio. Euro) an.

Die Umwandlung in Eigenkapital oder eine andere Schuldform war nicht vereinbart oder vorgesehen.

(18) Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva

Am Bilanzstichtag bestehen auf Fremdwährung lautende Aktiva in Höhe von 4.001 Mio. Euro (4.256 Mio. Euro) und auf Fremdwährung lautende Passiva in Höhe von 35.994 Mio. Euro (37.328 Mio. Euro). Die Währungsrisiken aus Fremdwährungsbeständen wurden nahezu vollständig über Derivate abgesichert.

(19) Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 17 Mio. Euro (26 Mio. Euro) resultieren aus Ausfallbürgschaften. Es wurden Ausfallbürgschaften für zinsverbilligte Kapitalmarktkredite übernommen, für die Rückbürgschaften der öffentlichen Hand bestehen. Mit der Inanspruchnahme aus den Bürgschaften ist nach unserer Einschätzung nicht zu rechnen.

(20) Andere Verpflichtungen

Die anderen Verpflichtungen bestehen aus unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 590 Mio. Euro (1.516 Mio. Euro) nahezu ausschließlich aus dem Programmkreditgeschäft.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen resultieren aus Geschäften, bei denen die Rentenbank eine verbindliche Zusage gegenüber ihren Kunden gegeben hat und somit einem künftigen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren wird damit gerechnet, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen im Jahr 2025 nahezu vollständig in Anspruch genommen werden.

(21) Deckungsrechnung

Bei den im Umlauf befindlichen deckungspflichtigen Verbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um eine geringe Anzahl von betragsmäßig unbedeutenden fälligen Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 0,1 Mio. Euro, deren Vorlagefrist noch nicht abgelaufen ist. Zur Deckung der begebenen Schuldverschreibungen sind als Deckungsmasse Forderungen an Kunden in Höhe von 1,0 Mio. Euro (1,0 Mio. Euro) bestimmt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(22) Zinserträge

Der Ausweis der Zinserträge aus gestellten Barsicherheiten sowie Kredit- und Geldmarktgeschäften erfolgte abzüglich negativer Zinsen in Höhe von insgesamt 2,9 Mio. Euro (3,7 Mio. Euro) (ertragsmindernd). Die Zinserträge enthalten den zeitanteiligen Verbrauch der entsprechenden Rückstellungen für Programmkredite in Höhe von 48,9 Mio. Euro (52,6 Mio. Euro).

(23) Zinsaufwendungen

Der Ausweis der Zinsaufwendungen erfolgte abzüglich positiver Zinsen aus Geldmarktverbindlichkeiten und erhaltenen Barsicherheiten in Höhe von insgesamt 0,0 Mio. Euro (0,3 Mio. Euro) (aufwandsmindernd).

Die Zinsaufwendungen für die Bildung der Rückstellungen für die Zinsunterdeckung der Programmkredite beliefen sich im Jahr 2024 auf 32,6 Mio. Euro (29,1 Mio. Euro).

(24) Sonstige betriebliche Erträge

Erläuterungen der wichtigsten Einzelbeträge nach § 35 Absatz 1 Nummer 4 RechKredV:

Sonstige betriebliche Erträge	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Mieterträge/Umlagen Wohnhäuser und Liegenschaften	2	2
Erträge aus Rückstellungsaufösungen	3	1
Aktivierung Projektmitarbeit interner Mitarbeiter	3	3
Sonstige Erstattungen	8	8
Sonstige Erträge	1	1
Gesamtbetrag	17	15

Im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 8,1 Tsd. Euro (0,9 Tsd. Euro) ausgewiesen. Dieser Währungsumrechnungsposten resultiert ausschließlich aus der Währungsbewertung der Salden auf Fremdwährungskonten bei Korrespondenzbanken im Ausland.

(25) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Erläuterungen der wichtigsten Einzelbeträge nach § 35 Absatz 1 Nummer 4 RechKredV:

Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR
Zinsaufwand aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen	1	1
Kapitalzuweisung Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft	3	7
Aufwendungen Wohngrundstücke	0	0
Sonstiger Aufwand	1	0
Gesamtbetrag	5	8

Im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 13,5 Tsd. Euro (4,3 Tsd. Euro) enthalten. Dieser Währungsumrechnungsposten resultiert ausschließlich aus der Währungsbewertung der Salden auf Fremdwährungskonten bei Korrespondenzbanken im Ausland.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Jahr 2024 wurden Rahmenvereinbarungen mit Landesförderinstituten für die Vergabe von Förderdarlehen im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 2.155 Mio. Euro (2.400 Mio. Euro) abgeschlossen.

Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken genutzt. Das Volumen der Geschäfte ist durch kontrahenten- und produktbezogene Limite begrenzt und wird im Rahmen des Risikomanagements fortlaufend überwacht.

Derivative Geschäfte

Gemäß § 285 Nummer 19 HGB sind die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Geschäfte wie folgt dargestellt (Netting- und Collateral-Vereinbarungen wurden in der Aufstellung nicht berücksichtigt):

Derivate im Anlagebuch zur Absicherung von	Nominal- werte 31.12.2024	Nominal- werte 31.12.2023	Marktwerte positiv 31.12.2024	Marktwerte negativ 31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsrisiken				
Zinsswaps	123.466	126.982	2.757	4.565
• davon €STR-Swaps	1.200	2.120	0	0
• davon in Swaps eingebettete Kündigungs- und Wandlungsrechte	2.323	2.377	133	144
Swaptions (Verkäufe)	49	49	0	1
Zinsrisiken gesamt	123.515	127.031	2.757	4.566
Währungsrisiken				
Zins-Währungsswaps	35.860	35.390	1.174	1.339
Devisenswaps	3.714	5.698	56	5
Währungsrisiken gesamt	39.574	41.088	1.230	1.344
Zins- und Währungsrisiken gesamt	163.089	168.119	3.987	5.910

Die derivativen Geschäfte gliedern sich nach Restlaufzeiten folgendermaßen auf:

Derivate im Anlagebuch

	Nominalwerte Zinsrisiken		Nominalwerte Währungsrisiken	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
bis drei Monate	8.166	6.716	6.887	7.412
mehr als drei Monate bis ein Jahr	10.718	11.485	5.003	2.686
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	64.691	64.053	22.116	25.247
mehr als fünf Jahre	39.940	44.777	5.568	5.743
Gesamt	123.515	127.031	39.574	41.088

Die derivativen Geschäfte gliedern sich nach Kontrahenten folgendermaßen auf:

Derivate im Anlagebuch

	Nominal- werte	Nominal- werte	Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Banken in der OECD	153.089	158.283	3.889	5.442
Sonstige Kontrahenten in der OECD	10.000	9.836	98	468
Gesamt	163.089	168.119	3.987	5.910

Angaben nach § 285 Nummer 23 HGB zu Bewertungseinheiten

Zum Bilanzstichtag waren Grundgeschäfte wie folgt in Bewertungseinheiten
zusammengefasst:

Bilanzposten		Buchwert 2024	Buchwert 2023	abgesicher- tes Risiko/ Nominalwert 2024	abgesicher- tes Risiko/ Nominalwert 2023
Risikoart		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute	Währung	27	27	32	32
Schuldverschreibun- gen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Währung	3.741	4.011	3.745	3.945
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Währung	27	27	29	27
Verbriefte Verbindlichkeiten	Währung	34.801	37.518	35.768	37.062
Nachrang- verbindlichkeiten	Währung	–	–		–

Für die Beschreibung der qualitativen Bildung von Bewertungseinheiten ver-
weisen wir auf den Abschnitt zu Bewertungseinheiten/Währungsumrechnung.

Bezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats

Im Geschäftsjahr 2024 betragen die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder der Bank gemäß § 285 Nummer 9a HGB 1.580 Tsd. Euro (1.577 Tsd. Euro). Für die einzelnen Vorstandsmitglieder wurde im Geschäftsjahr 2024 folgende Vergütung ausgezahlt:

Aufgliederung	Fixe Bezüge Tsd. EUR	Sonstige Bezüge Tsd. EUR	Gesamt Tsd. EUR
Nikola Steinbock	550	12	562
Dietmar Ilg	500	8	508
Dr. Marc Kaninke	500	10	510
Vorstand gesamt	1.550	30	1.580

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum 31. Dezember 2024 insgesamt 22.596 Tsd. Euro (24.650 Tsd. Euro) zurückgestellt. An laufenden Versorgungsbezügen sind 1.706 Tsd. Euro (1.663 Tsd. Euro) gezahlt worden.

Gemäß der Vergütungsregelungen beträgt die jährliche Grundvergütung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats 30 Tsd. Euro, seiner Stellvertreterin beziehungsweise seines Stellvertreters 20 Tsd. Euro und aller weiteren Verwaltungsratsmitglieder jeweils 10 Tsd. Euro. Weiter wurde je Ausschussmitgliedschaft eine Vergütung von 2 Tsd. Euro beziehungsweise für den jeweiligen Ausschussvorsitzenden 4 Tsd. Euro festgelegt. Die Vergütung für Mitglieder der Bundesregierung, die aufgrund § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank Mitglied des Verwaltungsrats sind, sowie für die Vertreterin des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft gemäß § 7 Absatz 5 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank wurde auf 0 Euro festgesetzt.

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge unserer Verwaltungsratsmitglieder betragen 239,2 Tsd. Euro (236,7 Tsd. Euro).

In der folgenden Tabelle sind die individuellen Bezüge aufgeführt:

Mitglied	Zeitraum		Vergütung in Tsd. EUR (gerundet)	
	2024	2023	2024	2023
	Joachim Rukwied	1.1. – 31.12.	1.1. – 31.12.	46,0
Cem Özdemir	1.1. – 31.12.	1.1. – 31.12.	0,0	0,0
Silvia Bender	1.1. – 31.12.	1.1. – 31.12.	0,0	0,0
Petra Bentkämper	1.1. – 4.7.	1.1. – 31.12.	5,1	10,0
Dr. Frank Czichowski	4.7. – 31.12.	–	7,9	–
Jan Fries	1.1. – 31.12.	–	10,0	–
Dr. Holger Hennies	1.1. – 31.12.	27.3. – 31.12.	10,0	7,6
Franz-Josef Holzenkamp	1.1. – 31.12.	1.1. – 31.12.	14,0	14,0
Markus Kamrad	–	1.1. – 27.4.	–	3,3
Michaela Kaniber	1.1. – 31.12.	–	10,0	–
Torsten Krawczyk	4.7. – 31.12.	–	4,9	–
Bernhard Krüsken	1.1. – 31.12.	1.1. – 31.12.	18,0	18,0
Detlef Kurreck	1.1. – 4.7.	1.1. – 31.12.	5,1	10,0
Stefanie Münz	4.7. – 31.12.	–	6,9	–
Dr. Marcus Pleyer	1.1. – 31.12.	1.1. – 31.12.	18,0	18,0
Michael Reuther	1.1. – 4.7.	1.1. – 31.12.	8,2	16,0
Dr. Birgit Roos	1.1. – 4.7.	1.1. – 31.12.	7,2	14,0
Harald Schaum	1.1. – 31.12.	1.1. – 31.12.	14,0	14,0
Karsten Schmal	1.1. – 31.12.	1.1. – 31.12.	13,0	12,0
Daniela Schmitt	–	1.1. – 31.12.	–	10,0
Rainer Schuler	1.4. – 31.12.	–	4,9	–
Werner Schwarz	–	1.1. – 31.12.	–	14,0
Tim Schwertner	1.1. – 4.7.	1.1. – 31.12.	5,1	10,0
Sven Schulze	1.1. – 31.12.	–	10,0	–
Susanne Schulze Bockeloh	4.7. – 31.12.	–	6,9	–
Dr. Caroline Toffel	1.1. – 31.12.	1.1. – 31.12.	14,0	14,0
Esther Uleer	–	1.6. – 31.12.	–	5,8
Gesamtvergütung			239,2	236,7

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach § 267 Absatz 5 HGB

Personalbestand	2024			2023		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Vollzeitkräfte	227	125	352	208	120	328
Teilzeitkräfte	23	76	99	19	73	92
Gesamt	250	201	451	227	193	420

Insgesamt waren in der Rentenbank im Jahresdurchschnitt 201 Mitarbeiterinnen (193) und 250 Mitarbeiter (227) – Voll- und Teilzeitbeschäftigte – unter Vertrag.

Anteilsbesitz gemäß § 285 Nummer 11 und § 340a Absatz 4 Nummer 2 HGB

Auf die Nennung der Gesellschaften nach § 285 Nummer 11 HGB haben wir gemäß § 286 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 HGB verzichtet, weil sie für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank von untergeordneter Bedeutung sind.

Nach § 340a Absatz 4 Nummer 2 HGB sind im Folgenden die Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die fünf von Hundert der Stimmrechte überschreiten, angegeben:

- Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover

Sonstige Haftungsvereinbarungen

Die Rentenbank hat sich in Form einer Patronatserklärung verpflichtet, sofern und solange sie 100 % der Anteile an der LR Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Frankfurt am Main hält, diese finanziell so auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihre Verpflichtungen pünktlich zu erfüllen.

Abschlussprüferhonorare gemäß § 285 Nummer 17 HGB

Die Abschlussprüferhonorare der Rentenbank beziffern sich wie folgt:

Aufgliederung¹	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
Abschlussprüfungsleistungen	482,8	486,2
Andere Bestätigungsleistungen	117,3	110,1
Sonstige Leistungen	18,0	5,1
Gesamtbetrag	618,1	601,4

1 Von den Honoraren der Abschlussprüfer für 2024 entfielen auf den Vorjahreszeitraum:
14,3 Tsd. Euro für Abschlussprüfungsleistungen

Nachtragsbericht gemäß § 285 Nummer 33 HGB

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, waren nicht zu verzeichnen.

Ergebnisverwendungsvorschlag gemäß § 285 Nummer 34 HGB

Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 erfolgte bezüglich der Verwendung des Ergebnisses vorbehaltlich des Beschlusses des Verwaltungsrats.

Der Vorschlag für die Jahresüberschuss- und Gewinnverwendung 2024 sieht folgende Beschlüsse vor:

- Von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von 38.000.000 Euro werden 19.000.000 Euro nach § 2 Absatz 2 LR-Gesetz der Hauptrücklage zugewiesen.
- Aus dem verbleibenden Bilanzgewinn von 19.000.000 Euro werden 9.500.000 Euro dem Zweckvermögen des Bundes zugeführt und 9.500.000 Euro dem Förderungsfonds zufließen.

Angabe der Mandate gemäß § 340a Absatz 4 Nummer 1 HGB

Nachfolgend sind die Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Absatz 3 HGB), die von gesetzlichen Vertretern oder anderen Mitarbeitern der Rentenbank wahrgenommen werden, gemäß § 340a Absatz 4 Nummer 1 HGB aufgeführt:

Nikola Steinbock

Universitätsklinikum Leipzig, AÖR
(Mitglied des Aufsichtsrats)

Dietmar Ilg

BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
(Mitglied des Aufsichtsrats)
Internationales Bankhaus Bodensee AG
(Mitglied des Aufsichtsrats)
VR Smart Finanz AG, Eschborn
(Mitglied des Aufsichtsrats)

Die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats zum Public-Corporate Governance Kodex des Bundes ist auf der Internetseite der Rentenbank öffentlich zugänglich.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind auf der Internetseite der Rentenbank sowie im Bundesanzeiger verfügbar.

Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats

(Zeitraum: 1. Januar 2024 bis 5. März 2025)

Vorstand

Nikola Steinbock (Sprecherin des Vorstands), Außenhandelskauffrau

Dietmar Ilg (Risikovorstand), Dipl.-Kaufmann

Dr. Marc Kaninke (Finanz- und IT-Vorstand), Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Kaufmann

Verwaltungsrat

Vorsitzender:

Joachim Rukwied

Präsident des Deutschen Bauernverbands e.V.

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Cem Özdemir

Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

Vertreter des Deutschen Bauernverbands e. V.:

Bernhard Krüsken	Generalsekretär des Deutschen Bauernverband e. V.
Detlef Kurreck (bis 4. Juli 2024)	Präsident des Bauernverbands Mecklenburg-Vorpommern e. V. a. D.
Karsten Schmal	Präsident des Hessischen Bauernverbands e. V.
Petra Bentkämper (bis 4. Juli 2024)	Präsidentin des Deutschen LandFrauenverbands e. V.
Dr. Holger Hennies	Präsident des Landvolks Niedersachsen Landesbauernverband e. V.
Torsten Krawczyk (seit 4. Juli 2024)	Präsident des Sächsischen Landesbauernverbands e. V.
Susanne Schulze Bockeloh (seit 4. Juli 2024)	Vizepräsidentin des Deutschen Bauernverbands e. V.

Vertreter des Deutschen Raiffeisenverbands e. V.:

Franz-Josef Holzenkamp	Präsident des Deutschen Raiffeisenverbands e. V.
------------------------	--------------------------------------------------

Vertreter der Ernährungswirtschaft:

Tim Schwertner (bis 4. Juli 2024)	Schatzmeister der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e. V.
Rainer Schuler (4. Juli 2024 bis 31. Dezember 2024)	Präsident DER AGRARHANDEL – Bundesverband Agrarhandel und Verein der Getreidehändler der Hamburger Börse e. V.
Martin Courbier (seit 1. Januar 2025)	Geschäftsführer DER AGRARHANDEL – Bundesverband Agrarhandel und Verein der Getreidehändler der Hamburger Börse e. V.

Landwirtschaftsminister der Länder:

Bayern:

Michaela Kaniber Staatsministerin im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Bremen:

Jan Fries Staatsrat im Senat für Umwelt, Klima und Wissenschaft der Freien Hansestadt Bremen

Sachsen-Anhalt:

Sven Schulze Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt

Vertreter der Gewerkschaften:

Harald Schaum Stellvertretender Bundesvorsitzender der IG Bauen-Agrar-Umwelt

Vertreterin des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft:

Silvia Bender Staatssekretärin

Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen:

Dr. Marcus Pleyer Ministerialdirigent

Vertreter von Kreditinstituten oder andere Kreditsachverständige:

Dr. Frank Czichowski Mitglied im Aufsichtsrat der Commerzbank AG
(seit 4. Juli 2024)

Stefanie Münz Mitglied des Vorstands
(seit 4. Juli 2024) der Landesbank Baden-Württemberg

Michael Reuther Geschäftsführer Keppler Mediengruppe
(bis 4. Juli 2024)

Dr. Birgit Roos Vorsitzende des Vorstands der
(bis 4. Juli 2024) Sparkasse Krefeld a. D.

Dr. Caroline Toffel Mitglied des Vorstands
der Berliner Volksbank eG

Frankfurt am Main, den 5. März 2025

LANDWIRTSCHAFTLICHE RENTENBANK

Der Vorstand



Nikola Steinbock



Dietmar Ilg



Dr. Marc Kaninke

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 5. März 2025

LANDWIRTSCHAFTLICHE RENTENBANK

Der Vorstand



Nikola Steinbock



Dietmar Ilg



Dr. Marc Kaninke

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes, auf die in Abschnitt 1.4 „Public Corporate Governance Kodex“ des Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats zum Public Corporate Governance

Kodex des Bundes, auf die in Abschnitt 1.4 „Public Corporate Governance Kodex“ des Lageberichts verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Identifikation und Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht)
- b) Prüferisches Vorgehen

Identifikation und Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

- a) Die Landwirtschaftliche Rentenbank weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus dem Kreditgeschäft Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Wertpapiere sowie Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt Mrd. EUR 90,4 aus. Vor dem Hintergrund der relativen bilanziellen Bedeutung des Kreditgeschäfts für die Rentenbank mit einer Bilanzsumme von Mrd. EUR 95,0 haben wir die Risikovorsorge im Kreditgeschäft als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt eingestuft. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft stellt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Als Risikovorsorge für latente Ausfallrisiken im Kreditgeschäft für oben genannte Bilanzposten hat die Rentenbank Pauschalwertberichtigungen in Höhe von Mio. EUR 3 sowie Pauschalrückstellungen von TEUR 4 gebildet. Unverändert zum Vorjahr werden keine Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelkreditrückstellungen für akute Ausfallrisiken im Jahresabschluss erfasst.

Zur Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen für latente Ausfallrisiken werden Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Wertpapiere, Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ohne erkennbare akute Ausfallrisiken auf Grundlage quantitativer und qualitativer Merkmale Ratingstufen zugeordnet. Die Berechnung erfolgt auf Basis eines Expected-Loss-Verfahrens gemäß den Vorgaben des IDW RS BFA 7. Die Bank verwendet hierzu das gemäß IDW RS BFA 7 zulässige Bewertungsvereinfachungsverfahren und ermittelt den Einjahres-Expected-Credit-Loss auf Basis der einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechend der jeweiligen internen Ratingstufen. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden mittels Regressionsanalysen aus Veröffentlichungen von Ratingagenturen abgeleitet. Die Verlustquoten werden geschäftsartenspezifisch bestimmt.

Zur Ermittlung von potenziellen Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für akute Ausfallrisiken werden Forderungen, Wertpapiere, Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen, bei denen die Kapitaldienstfähigkeit voraussichtlich nicht nachhaltig gegeben ist, zunächst identifiziert. Die Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen werden dann individuell auf Basis der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme ermittelt, gegebenenfalls unter Berücksichtigung erwarteter Zuflüsse aus der Verwertung von Sicherheiten.

Die Verlustquote bei Ausfall stellt den wesentlichen wertbestimmenden Parameter für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen dar. Daneben erachten wir vor dem Hintergrund des Kreditvolumens die Identifikation von Einzelwertberichtigungsbedarf als bedeutsam, da hierfür im Rahmen der Kreditüberwachung sachgerechte Annahmen über die Zahlungsfähigkeit der Kreditnehmer und ggf. die Werthaltigkeit von Sicherheiten zu treffen sind und es sich insofern um ermessensbehaftete Schätzungen bzw. Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Rentenbank handelt.

Bezüglich der Erläuterung des Risikovorsorge-Systems verweisen wir auf Abschnitt 3 „Risikovorsorge“ des Anhangs der Landwirtschaftlichen Rentenbank sowie auf den Abschnitt 4.7 „Adressenausfallrisiken“ im Lagebericht.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns, basierend auf unserer Risiko- beurteilung, sowohl auf kontrollbasierte als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Unter anderem haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Zunächst haben wir uns einen Einblick in die Entwicklung und Zusammensetzung des Kreditportfolios, die damit verbundenen Adressenausfallrisiken sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Identifizierung, Steuerung, Überwachung und Bewertung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft verschafft und uns von der Angemessenheit und Wirksamkeit des diesbezüglichen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugt.

Im Hinblick auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Rentenbank haben wir gewürdigt, ob die Methodik zur Bemessung der Pauschalwertberichtigungen und -rückstellungen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht. Die methodische Angemessenheit der Parametrisierung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlust-

quoten haben wir im Rahmen unserer Prüfung des Risikomanagements gewürdigt und nachvollzogen. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen bzw. -rückstellungen geprüft. Darüber hinaus haben wir die Einrichtung und Wirksamkeit von Kontrollmaßnahmen hinsichtlich der Aktualität und Richtigkeit der von der Rentenbank verwendeten Ratings der Kreditnehmer sowie zur Identifikation ausgefallener Kreditnehmer bzw. Emittenten überprüft. Anhand einer Stichprobe haben wir auf Basis von Bonitätsunterlagen und gegebenenfalls Sicherheiten geprüft, ob Einzelwertberichtigungen für akute Ausfallrisiken erforderlich waren.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Verwaltungsrats,
- die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes, auf die in Abschnitt 1.4 „Public Corporate Governance Kodex“ des Lageberichts verwiesen wird,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts inklusive der integrierten Nachhaltigkeitsberichterstattung,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Für die Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes sind die gesetzlichen Vertreter und der Verwaltungsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (das heißt Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben,

um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungs-

urteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 7946dcf05f7078e4d47d5b26645b200f7a938b1a3b087b0f78a38d43ecafd6f3 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“

weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, das heißt ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 20. März 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Juli 2024 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Projektbegleitende Prüfung des Projekts „DWH-BAIS-Anbindung“,
- Erteilung von Comfort Letters und sonstige Bestätigungsleistungen in diesem Zusammenhang,
- Prüfung im Rahmen der Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten (MACCs),
- Bestätigung des Ermittlungsbogens für die Beiträge zum Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e. V.,
- Schulungen von Gremienmitgliedern und Führungskräften sowie
- Freiwillige Abschlussprüfung der Tochtergesellschaften sowie Prüfung der Jahresrechnung des Zweckvermögens des Bundes bei der Rentenbank.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Martina Mietzner.

Frankfurt am Main, den 6. März 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martina Mietzner
Wirtschaftsprüferin

Martin Maurer
Wirtschaftsprüfer

Organe

(Stand: 25. Februar 2025)

Vorstand und Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats sind auf den Seiten 168 bis 171 dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

Anstaltsversammlung

Vom Land Baden-Württemberg berufen:

Bernhard Bolkart

Juliane Veas

Vom Freistaat Bayern berufen:

Maria Hoßmann

Stefan Köhler

Vom Land Berlin berufen:

Dinah Hoffmann

Vom Land Brandenburg berufen:

Julia Bar-Tal

Henrik Wendorff

Von der Freien Hansestadt Bremen berufen:

Ralf Hagens

Von der Freien und Hansestadt Hamburg berufen:

Heinz Behrmann

Vom Land Hessen berufen:

Stefan Emert

Stefan Schneider

Vom Land Mecklenburg-Vorpommern berufen:

Dr. Kathrin Marianne Naumann

Harald Nitschke

Vom Land Niedersachsen berufen:

Elisabeth Brunkhorst Ottmar Ilchmann

Vom Land Nordrhein-Westfalen berufen:

Bernhard Conzen Karl Werring

Vom Land Rheinland-Pfalz berufen:

Eberhard Hartelt Michael Prinz zu Salm-Salm

Vom Saarland berufen:

Peter Hoffmann

Vom Freistaat Sachsen berufen:

Robert Otto Dr. Anna Catharina Voges

Vom Land Sachsen-Anhalt berufen:

Jochen Dettmer Olaf Feuerborn

Vom Land Schleswig-Holstein berufen:

Malte Jacobsen Kirsten Wosnitza

Vom Freistaat Thüringen berufen:

Joachim Lissner Dr. Wolfgang Peter

Treuhänder:

Alois Bauer Ministerialdirigent
Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft

Stellvertreter:

Martinus Wejwer Ministerialrat
Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat und die von ihm gebildeten Ausschüsse haben während des Geschäftsjahres die ihnen nach Gesetz, Satzung und den Corporate-Governance-Grundsätzen der Rentenbank übertragenen Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand in der Ordnungsmäßigkeit seiner Geschäftsführung beraten und überwacht.

Der Verwaltungsrat hat sich davon überzeugt, dass Vorstand und Verwaltungsrat den Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der Fassung vom 13. Dezember 2023 beachten. Er wird dessen Beachtung und Umsetzung fortlaufend prüfen. Der Verwaltungsrat billigt den Corporate-Governance-Bericht einschließlich der Entsprechenserklärung.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss sowie ergänzend der Lagebericht nach den Vorschriften des HGB zum 31. Dezember 2024 sind durch die Deloitte GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft –, Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Verwaltungsrat hat von dem Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss inklusive des Lageberichts sowie den Geschäftsbericht 2024 für die Landwirtschaftliche Rentenbank geprüft. Er beschließt den Jahresabschluss mit dem Lagebericht 2024 der Bank.

Von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von 38.000.000 EUR werden 19.000.000 EUR der Hauptrücklage nach § 2 Absatz 2 LR-Gesetz zugewiesen.

Der Verwaltungsrat beschließt, den verbleibenden Bilanzgewinn von 19.000.000 EUR in der Weise zu verwenden, dass 9.500.000 EUR dem Zweckvermögen des Bundes zugeführt werden und 9.500.000 EUR dem Förderungsfonds zufließen.

Frankfurt am Main, 20. März 2025

DER VERWALTUNGSRAT
DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN RENTENBANK



Der Vorsitzende
Joachim Rukwied

Dieser Geschäftsbericht enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf gegenwärtigen Erwartungen, Annahmen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen basieren. Hierbei handelt es sich insbesondere um Aussagen hinsichtlich unserer Pläne, Geschäftsstrategien und -aussichten. Wörter wie „erwarten“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „schätzen“ und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche zukunftsgerichteten Aussagen. Diese Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen zu verstehen, sondern sie sind vielmehr von Faktoren abhängig, die Risiken und Unwägbarkeiten beinhalten und auf Annahmen beruhen, die sich gegebenenfalls als unrichtig erweisen. Sofern keine anders lautenden gesetzlichen Bestimmungen bestehen, können wir keine Verpflichtung zur Aktualisierung der zukunftsgerichteten Aussagen nach Veröffentlichung dieser Informationen übernehmen.

Landwirtschaftliche Rentenbank

Theodor-Heuss-Allee 80
60486 Frankfurt am Main

Postfach 101445
60014 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 2107-0
office@rentenbank.de